



Reihe B: Analysen und Berichte - Nr. 1/95

Thomas Auerbach

**Vorbereitung auf den Tag X**

Die geplanten Isolierungslager des MfS

Thomas Auerbach

unter Mitarbeit von Wolf-Dieter Sailer

## Vorbereitung auf den Tag X

Die geplanten Isolierungslager des MfS

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen  
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen  
Deutschen Demokratischen Republik  
Abteilung Bildung und Forschung  
10106 Berlin  
E-Mail: publikation@bstu.bund.de

Die Meinungen, die in dieser Schriftenreihe geäußert werden, geben ausschließlich die  
Auffassungen der Autoren wieder. Abdruck und publizistische Nutzung sind nur mit Angabe  
des Verfassers und der Quelle sowie unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes gestattet.

Schutzgebühr für diese Lieferung: 5,00 €

3., durchgesehene Auflage, Berlin 2000

ISBN 978-3-942130-41-7

Eine PDF-Version dieser Publikation ist unter der folgenden URN kostenlos abrufbar:  
urn:nbn:de:0292-97839421304171

## Inhalt

Einleitung	3
1. Grundsatzdokumente und Verantwortlichkeiten	10
2. Erfassung und Verhaftung	23
3. Die Lager	81
4. Übungen zum "Vorbeugekomplex"	102
5. Exkurs: Zum Begriff "Liquidierung" und seiner Bedeutung im Zusammenhang mit dem Vorbeugekomplex	115
6. Dokumente der Wende	128
Dokumentenverzeichnis	149
Abkürzungsverzeichnis	152



## Einleitung

Seit über 25 Jahren war es geplant. Schlagartig, konspirativ und vorbeugend sollte es geschehen. Fast 86.000 Bürger der ehemaligen DDR hätte es betroffen. Sie alle waren vom MfS im sogenannten "Vorbeugekomplex" erfaßt und im Spannungsfall oder Verteidigungszustand zur Festnahme, Isolierung bzw. verstärkten operativen Kontrolle und Überwachung vorgesehen. In X + 24 Stunden sollten geeignete und konspirativ aufgeklärte Objekte mit Stacheldraht und Wachtürmen umgeben und das ganze Land mit Isolierungslagern überzogen werden. Hunderte von MfS-Mitarbeitern bereiteten diese Aktion seit Jahrzehnten vor und arbeiteten die entsprechenden Planungen ständig "tagfertig" auf.

Mielkes Direktive 1/67 zur Mobilmachungsarbeit im MfS regelte die Festnahme- und Isolierungsplanungen in den Diensteinheiten durch zentrale Vorgaben und faßte sie in ein Kennziffernsystem<sup>1</sup>. Die im Juli 1967 erlassene Direktive bildete die Grundlage für alle späteren Vorbereidungsdokumente der "spezifisch-operativen Maßnahmen" des MfS. Die im "Vorbeugekomplex" vorgesehenen Isolierungslager waren ihrerseits in die gesamtstaatliche "Mobilmachungsarbeit" eingebettet, mit der sich das SED-Regime auf den äußeren Verteidigungszustand, aber auch auf innere Spannungsperioden vorbereitete. Es sind jedoch auch Überlegungen überliefert<sup>2</sup>, diese von langer Hand vorbereiteten Maßnahmen unter Umständen schon vor der offiziellen Verkündung des Ernstfalls zu realisieren. Die letzte Befehlsgewalt lag beim Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates der DDR, das heißt seit 1971 bei Erich Honecker.

Die Planung von Isolierungslagern läßt sich nach gegenwärtigem Kenntnisstand bis in die frühen sechziger Jahre zurückverfolgen. So findet sich im Arbeitsplan der MfS-Kreisdienststelle Bad Doberan (Bezirk Rostock) für das 2. Halbjahr 1963 die Vorgabe, alle Personen, "die in der Vergangenheit negativ angefallen sind", einer operativen Überprüfung zu unterziehen; "gleichzeitig ist die Kartei 'Isolierung' unter diesen Gesichtspunkten zu überprüfen und zu ergänzen". Im Visier des Staatssicherheitsdienstes standen damals:

"Alle Haftentlassenen, insbesondere solche, die Feindverbindung hatten, arbeitsscheue Elemente, Personen, die Treffen mit westdeutschen Bürgern im demokratischen Berlin durchführten, Erstzuziehende und Rückkehrer, Personen, die aus der SED ausgeschlossen wurden bzw. aus Blockparteien ausgetreten sind."<sup>3</sup>

---

Direktive 1/67 über Inhalt und Ziel der Mobilmachungsarbeit im Ministerium für Staatssicherheit, die Planung und Organisation der Mobilmachungsaufgaben und besonderer Maßnahmen der Vorbereitung des MfS auf den Verteidigungszustand vom Juli 1967; Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (künftig: BStU), Zentralarchiv (künftig: ZA), Dokumentenstelle (künftig: DSt) 400032, Anlage 1, S. 2 (MfS-Zählung).

<sup>2</sup> Vgl. hierzu Kapitel 2.

<sup>3</sup> Arbeitsplan der Kreisdienststelle (künftig: KD) Bad Doberan für das 2. Halbjahr 1963; BStU, Außenstelle (künftig: ASt) Rostock, Rep. 1/54, S. 16 (MfS-Zählung).

Im Arbeitsplan derselben Kreisdienststelle für das 2. Halbjahr 1964 ist als Arbeitsauftrag zu lesen: "Alle in der Kartei 'Isolierung' erfaßten Personen sind laufend durch IM [Inoffizielle Mitarbeiter] unter Kontrolle zu halten. Die Kartei ist ständig zu ergänzen."<sup>4</sup>

Die Direktive 1/67 differenziert bei den Vorbeugemaßnahmen zwischen den Begriffen "Internierung" (Kennziffer 4.1.2.) und "Isolierung" (Kennziffer 4.1.3.) Diese Unterscheidung gilt es, sorgfältig zu beachten. Zur Internierung waren Ausländer und Transitreisende vorgesehen, die sich in Spannungsperioden und im Verteidigungszustand auf dem Gebiet der DDR aufhalten. Verantwortlich für die Verhaftung dieses Personenkreises zeichneten das Ministerium des Innern (MdI) und die Deutsche Volkspolizei (DVP). In der "Anordnung über Internierungslager" des Ministerrates der DDR vom 11. August 1980 heißt es: "Internierungslager sind unter Zugrundelegung des IV. Genfer Abkommens vom 12.8.1949 zum Schutze der Zivilpersonen in Kriegszeiten - GBl. I [Gesetzblatt I der DDR] 1956, Seite 1053 ff. - und entsprechend den staatlichen Interessen und örtlichen Möglichkeiten vorzubereiten und sicherzustellen."<sup>5</sup> Im Ernstfall sollten in der DDR 35 Internierungslager mit einer Kapazität von 21.000 Personen und einer Maximalkapazität von 26.000 Personen eingerichtet werden. Eine genaue Beschreibung der vorgesehenen Lager, ihrer Ausstattung und territorialen Verteilung ist in den "Angaben zu Objekten für geplante Internierungslager" des MdI aus dem Jahr 1980 überliefert<sup>6</sup>. Auch an diesen Planungen war das MfS nicht unbeteiligt. So sollten "Operativgruppen" des Staatssicherheitsdienstes in den Internierungslagern als Verhörspezialisten und Führungsoffiziere von inoffiziellen Mitarbeitern tätig werden<sup>7</sup>. Ein Internierungslager für 855 Diplomaten und Korrespondenten in Berlin wäre ebenfalls - statt durch das MdI - von der Hauptabteilung II (Spionageabwehr) des MfS errichtet und betrieben worden. Von der Internierung strikt zu unterscheiden sind die im sogenannten Vorbeugekomplex geplanten Isolierungsmaßnahmen. Sie richteten sich ausschließlich gegen die eigene Bevölkerung, gegen Bürger, die dem SED-Regime - aus welchen Gründen auch immer - mißliebig aufgefallen waren und deshalb im Ernstfall ausgeschaltet werden sollten.

Die Verhaftung mißliebiger Bürger und ihre Überstellung in gesonderte Lager ist für Diktaturen charakteristisch und stellt, zumal in der Geschichte des 20. Jahrhunderts, kein Novum dar. Neuartig ist allerdings die bürokratische Perfektion und Akribie, die die Eventualplanungen des SED-Regimes kennzeichnen. Daß es sich hierbei nicht um Planspiele eines unterbeschäf-

---

<sup>4</sup> Arbeitsplan der KD Bad Doberan für das 2. Halbjahr 1964; BStU, ASt Rostock, Rep. 1/57, S. 24 (MfS-Zählung).

<sup>5</sup> Ministerrat der DDR: Anordnung über die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Errichtung von Internierungslagern und ihre Sicherstellung - Anordnung über Internierungslager - vom 11.8.1980; BStU, ZA, DSt 103670, S. 2 (MfS-Zählung).

<sup>6</sup> Ministerium des Innern: Angaben zu Objekten für geplante Internierungslager von 1980; BStU, ZA, Arbeitsgruppe des Ministers (künftig: AGM) 385, Bl. 497-504.

<sup>7</sup> Arbeitsgruppe des Ministers: Studie zur weiteren Vervollkommnung und Effektivierung der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen im MfS vom 3.10.1989; BStU, ZA, AGM 40, Bl. 22 ff.

tigten Sicherheitsapparates handelte, zeigt das polnische Beispiel. Als in der Nacht vom 12. auf den 13. Dezember 1981 in Polen der "Militärrat der Nationalen Errettung" (WRON) den Kriegszustand verkündete, befanden sich auch "Operativgruppen" des MfS vor Ort, die das Geschehen aufmerksam verfolgten<sup>8</sup>. Die polnische Miliz und der Sicherheitsdienst nahmen in jenen Tagen rund 6.500 Oppositionelle und Aktivisten der verbotenen Gewerkschaft Solidarnosc fest und transportierten sie in eilig eingerichtete Lager. Gegen Bürger, die sich den Maßnahmen des kommunistischen Militärregimes widersetzen, gingen die Sicherheitsorgane mit äußerster Härte vor. So wurden drei Tage nach der Verhängung des Kriegszustandes bei einem Milizeinsatz gegen streikende Arbeiter in der Grube "Wujek" bei Kattowitz sieben Bergleute getötet<sup>9</sup>. Anfang März 1982 befanden sich nach offiziellen polnischen Angaben noch etwa 4.000 Personen in den Lagern<sup>10</sup>. Manche von ihnen blieben jahrelang in Haft. Ein Bericht der MfS-Späher aus Danzig vom 15. März 1982 gibt Ausführungen des dortigen Wojewodschaftskommandanten der Miliz, Oberst Andrezejewski, zum Kriegszustand wieder. Danach wurden in der Wojewodschaft Danzig noch 289 Personen in Internierungshaft festgehalten. Weitere 164 Personen seien wegen "Verletzung der Festlegungen über den Kriegszustand" verhaftet, 44 davon bisher abgeurteilt worden. Weiterhin seien 5.051 Personen von gesellschaftlichen Gerichten, den sogenannten Kollegien, wegen desselben Deliktes mit anderen Strafen, zumeist Geldbußen, belegt worden. Dennoch blieb der Widerstand, wie der Milizoberst feststellen mußte, in Danzig ungebrochen<sup>11</sup>. Parteichef Jaruzelski rechtfertigte im Dezember 1985 das Vorgehen der polnischen Sicherheitsorgane in einer Art und Weise, deren Zynismus den in dieser Dokumentation vorgestellten MfS-Planungen gleichkommt. Er entgegnete auf die Frage eines Journalisten, weshalb eine Reihe politischer Gefangener und Solidarnosc-Funktionäre nicht unter die einige Monate zuvor proklamierte Amnestie gefallen sei, daß "die Isolierung einer Gruppe von Menschen, die notorisch das Recht verletzen und die seinerzeit Organisatoren des Streikterrors waren - von daher kann man von Terroristen sprechen, im breiteren konventionellen Sinne des Wortes -, auch eine Form der Selbstverteidigung des Staates" darstelle<sup>12</sup>.

Wie in der ehemaligen DDR waren auch in Polen die Lagerplanungen lange vor Verhängung des Kriegszustandes erarbeitet worden. Die Zuständigkeit lag beim polnischen Innenministe-

---

<sup>8</sup> Vgl. z. B. Operativgruppe Warschau an Hauptabteilung (künftig: HA) II vom 16.12.1981: Bericht über die Internierung führender Funktionäre; BStU, ZA, HA II/10 278, Bl. 1 f.

<sup>9</sup> Dieter Bingen: Die polnische Kirche, der Papst und die polnische Krise, in: Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Heft 34/1982, S. 33.

<sup>10</sup> Wolf Oschlies: Exodus Poloniae?, in: Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Heft 8/1982, S. 25.

<sup>11</sup> Rede des Wojewodschaftskommandanten Oberst Andrezejewski auf dem KW-Plenum in Gdansk vom 15.3.1982; BStU, ZA, HA II/10 262, Bl. 505 ff. KW: Komitet Wojewodzki der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, entspricht den Bezirksleitungen der SED in der ehemaligen DDR.

<sup>12</sup> Zitiert nach August Pradetto: Die neuen polnischen Gewerkschaften, in: Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Heft 11/1987, S. 17.

rium (MSW) und erfolgte unter der Aufsicht sowjetischer Instrukteure, die sich auch an der Aufstellung der Verhaftungslisten beteiligten<sup>13</sup>. Anders als 1981 in Polen standen die sowjetischen Genossen jedoch im Oktober 1989 in der DDR nicht mehr hinter den MfS-Plänen. Dies dürfte ein wesentlicher Grund gewesen sein, weshalb die Stasi-Rollkommandos damals nur mehr ansatzweise zur Tat schritten und der entscheidende Schlag gegen die Demokratiebewegung ausblieb. Am 8. Oktober 1989 schienen Honecker und Mielke noch entschlossen, Stärke zu demonstrieren. In einem Fernschreiben an die 1. Sekretäre der Bezirksleitungen der SED ordnete der Staats- und Parteichef die sofortige Zusammenkunft der Bezirkseinsatzleitungen an. Sie sollten die nötigen Schritte beschließen, um die Lage in den Bezirken in den Griff zu bekommen<sup>14</sup>. Am gleichen Tag schickte auch Mielke ein Fernschreiben der höchsten Dringlichkeitsstufe an die Leiter sämtlicher Dienstseinheiten. Er befahl die "volle Dienstbereitschaft" und das ständige Tragen von Waffen. Neben einer Reihe anderer Vorkehrungen ordnete Mielke an:

"Unter dem Gesichtspunkt der Verschärfung der Lageentwicklung sind die bereits angewiesenen Maßnahmen zur Einschätzung und Neubewertung von OV, OPK [Operativer Vorgang, Operative Personenkontrolle] und operativen Ausgangsmaterialien unverzüglich weiterzuführen. Es kommt darauf an, alle Personen herauszuarbeiten, von denen aufgrund der vorliegenden Hinweise und Erkenntnisse in Verbindung mit der möglichen Lageentwicklung antisozialistische und andere feindlich-negative Handlungen und Aktivitäten zu erwarten bzw. nicht auszuschließen sind. Es sind geeignete Maßnahmen festzulegen, um erforderlichenfalls kurzfristig die Zuführung bzw. Festnahme solcher Personen zu realisieren."<sup>15</sup>

Der Befehl zur sofortigen "Einschätzung und Neubewertung" der laufenden operativen Überwachungsvorgänge bedeutete in diesem Kontext nichts anderes als die erste Stufe für das Anlaufen des Vorbeugekomplexes.

So befahl der Chef der Bezirksverwaltung Rostock, Generalleutnant Mittag, unter Bezug auf das Fernschreiben Mielkes einen Tag später, am 9. Oktober, den Leitern der Kreisdienststellen in seinem Bezirk:

"In Durchsetzung der angewiesenen Maßnahmen haben Sie unverzüglich eine differenzierte Neubewertung der laut Kennziffer 4.1. [Vorbeugemaßnahmen] sowie der in OV/OPK und anderen operativen Materialien erfaßten bzw. bearbeiteten Personen

---

<sup>13</sup> Waldemar M. Glogowski: Polen in den achtziger Jahren, Liberalisierung oder Legalisierung des Kriegszustandes, in: Sonderdruck des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln 1989, S. 8 f.

<sup>14</sup> Fernschreiben Honeckers an die 1. Sekretäre der Bezirksleitungen der SED vom 8.10.1989; BStU, ZA, DSt 103625, S. 1 f. (MfS-Zählung). Der vollständige Text ist im Kapitel 6 dokumentiert.

<sup>15</sup> Fernschreiben Mielkes an die Leiter der Dienstseinheiten des MfS vom 8.10.1989; BStU, ZA, DSt 103625, S. 1-6 (MfS-Zählung). Der vollständige Text ist im Kapitel 6 dokumentiert.

vorzunehmen. Es geht darum, alle Personen, von denen gegenwärtig eine besondere Gefährdung der staatlichen Sicherheit und Ordnung ausgehen könnte, herauszuarbeiten."<sup>16</sup>

Die MfS-Strategen kamen bekanntlich nicht mehr dazu, ihre Pläne auszuführen. Das SED-Regime krankte mangels sowjetischen Rückhalts an Führungsschwäche und brach in kurzer Zeit wie ein Kartenhaus zusammen. Es trat ein, was die SED seit Jahrzehnten fürchtete und was das MfS als "Schild und Schwert der Partei" verhindern sollte. Auf einer der letzten Dienstbesprechungen Mielkes mit den Leitern der Bezirksverwaltungen am 31. August 1989 stellte der Minister angesichts der zugespitzten innenpolitischen Situation die ahnungsvolle Frage: "Ist es so, daß morgen der 17. Juni ausbricht?" Worauf ihm in völliger Verkennung der Lage versichert wurde: "Der ist morgen nicht, der wird nicht stattfinden, dafür sind wir ja auch da."<sup>17</sup> Hinter Mielkes Frage stand die Angst der Herrschenden vor der eigenen Bevölkerung, wie auch die Planungen des Vorbeugekomplexes ein Ausfluß dieser Angst waren. Auch wenn die akribisch vorbereiteten Massenverhaftungen und die Errichtung der geplanten Isolierungslager nicht mehr realisiert werden konnten, so bleibt die Tatsache, daß die einschlägigen Planungen des Staatssicherheitsdienstes in ihrer Dimension die polnischen Maßnahmen von 1981 bei weitem übertrafen. Sie sind Produkt und Zeugnis des SED-Unrechtsregimes.

Daß sich die Mächtigen und Verantwortlichen von einst heute nur ungern an ihre Zuständigkeit und Kompetenz erinnern lassen wollen, wurde einmal mehr bei den Befragungen deutlich, die der Untersuchungsausschuß des Sächsischen Landtages für Amts- und Machtmißbrauch durch die SED durchführte. So behauptete Generalmajor Rümmler, seit 1987 Leiter der "Arbeitsgruppe des Ministers" (AGM) und als solcher verantwortlich für die Planung der "spezifisch-operativen Vorbeugemaßnahmen" des MfS, vor dem Untersuchungsausschuß am 8. Februar 1994, er habe die Anzahl der zur Isolierung vorgesehenen Personen erst nach der Wende aus Berichten der Zeitung "Neues Deutschland" erfahren. Schließlich habe er nicht jeden Bericht aus den Bezirksverwaltungen des MfS lesen können<sup>18</sup>. Eine politische Mitverantwortung vermochte Rümmler nicht zu erkennen, da die grundlegende Direktive 1/67 auf Beschlüssen des Nationalen Verteidigungsrates (NVR) beruhte und somit in der Verantwortung der SED gelegen habe<sup>19</sup>. Der ebenfalls vorgeladene Sektretär des NVR, Generaloberst Streletz, widersprach der sachlich zutreffenden Aussage Rümmlers und behauptete, die Direktive sei nicht im Auftrag des Nationalen Verteidigungsrates erstellt worden<sup>20</sup>. Ähnliche

---

<sup>16</sup> Zitiert nach: Arbeitsberichte über die Auflösung der Rostocker Bezirksverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit, hrsg. vom Unabhängigen Untersuchungsausschuß Rostock, 1990, S. 232.

<sup>17</sup> Protokoll der Dienstbesprechung des Ministers am 31.8.1989 (überarbeitete Tonbandabschrift); BStU, ZA, Zentrale Auswertung- und Informationsgruppe (künftig: ZAIG) 8679, Bl. 23.

<sup>18</sup> Sonderausschuß des Sächsischen Landtages zur Untersuchung von Amts- und Machtmißbrauch infolge der SED-Herrschaft: Wortprotokoll der 23. öffentlichen zeugenschaftlichen Vernehmung am 8.2.1994, S. 35 f.

<sup>19</sup> Ebenda, S. 37.

<sup>20</sup> Ebenda, S. 77.

Erinnerungslücken zeigte Oberst Buse, als 1. Stellvertreter Rümmlers zuständig für die inhaltliche Ausgestaltung der spezifischen Vorbeugemaßnahmen. Seinen Erklärungen zufolge besaß er weder Einfluß auf militärische Entscheidungen noch habe er gar Befehle erteilen können. Und überhaupt habe er vieles vergessen, da er nicht nur mit dem Vorbeugekomplex befaßt gewesen sei. Solche Maßnahmen seien jedoch, wie Buse ganz im alten Geiste ausführte, das Recht eines jeden Staates, und wenn in Dresden Hochwasser drohe, treffe die Stadt ja auch Vorbeugemaßnahmen. Seine Ausführungen über den Kalten Krieg, die NATO und ihre 5. Kolonne in der DDR mögen dem Leser erspart bleiben<sup>21</sup>. Egon Krenz, in Dresden als letzter vorgeladen, wollte sich zur Isolierungslagerproblematik erst gar nicht äußern<sup>22</sup>. Als Ergebnis der Befragungen verdient im wesentlichen festgehalten zu werden, daß keiner der vorgeladenen Funktionsträger des SED-Regimes auch nur eine Spur von Unrechtsbewußtsein erkennen ließ.

Im folgenden sollen anhand von Grundsatzdokumenten die Befehlsstrukturen und Verantwortlichkeiten für den "Vorbeugekomplex" eingehend dargestellt werden. Im ersten Kapitel sind auch die Kriterien dargelegt, nach denen die MfS-Bürokraten die Erfassung und Aufnahme in den "Vorbeugekomplex" durchführten. Die einschlägigen Anweisungen sind das Resultat einer wahnhaften Sicherheitsdoktrin, die bereits die Regung potentiell widerständigen Verhaltens als akute Bedrohung der staatlichen Sicherheit definierte. Die im zweiten Kapitel abgedruckten Erfassungsstatistiken vermitteln einen Eindruck vom Ausmaß der Planungen. Sie belegen, wieviele Personen in jeder Kreisdienststelle entsprechend der Direktive 1/67 erfaßt waren und in welchen Vorgangsarten die betroffenen Bürger vom Staatssicherheitsdienst bearbeitet wurden. Außerdem wird anhand von Unterlagen verschiedener MfS-Kreisdienststellen der geplante Ablauf der Verhaftungsaktionen geschildert. Das geplante Lagersystem, von der materiellen Ausstattung der Isolierungslager bis zur vorbereiteten Lagerordnung, wird anschließend im dritten Kapitel dokumentiert und beschrieben. Die Maßnahmen des Vorbeugekomplexes wurden im Zusammenwirken mit anderen staatlichen Stellen auf der Ebene des Nationalen Verteidigungsrates wie der Bezirkseinsatzleitungen in geheimen Kommandostabsübungen über Jahrzehnte hinweg immer wieder auf ihre Anwendbarkeit überprüft. Ein realistisches Bild dieser Übungen vermitteln die im vierten Kapitel zitierten Unterlagen. Ein weiteres Kapitel ist der in verschiedenen Medienberichten aufgeworfenen Frage gewidmet, ob das SED-Regime auch die Liquidierung von politischen Gegnern geplant hatte. Einige wichtige Befehle und Anweisungen aus den September- und Oktobertagen 1989 dokumentieren abschließend, inwieweit es damals zu einer ansatzweisen Realisierung des Vorbeugekomplexes kam.

---

21 Ebenda, S. 50-57.

22 Ebenda, S. 82 ff.

Gedankt sei an dieser Stelle den Mitarbeitern des Bundesarchivs (Militärisches Zwischenarchiv Potsdam) sowie den Archivaren der Behörde des Bundesbeauftragten, insbesondere in den Außenstellen, die uns bei den Recherchen tatkräftig unterstützt haben.

## 1. Grundsatzdokumente und Verantwortlichkeiten

Wie in der Einleitung bereits angedeutet, begann der Staatssicherheitsdienst nicht erst im Jahr 1967, als Mielkes Direktive 1/67 in Kraft trat, mit der systematischen Planung von Isolierungslagern. Auch bereitete das MfS die Verhaftung und Isolierung unliebsamer Bürger nicht eigenmächtig vor, sondern erfüllte damit als "Schild und Schwert der Partei" einen konkreten Arbeitsauftrag. Einblick in das Verhältnis von SED, Staatsapparat und MfS gibt die im April 1966 von Mielke erlassene "Direktive über die Aufgaben der Organe des MfS im Bezirk zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit in Spannungsperioden und im Verteidigungszustand"<sup>23</sup>. Diese Direktive, die entsprechende Beschlüsse des Nationalen Verteidigungsrates umsetzte, definierte nicht nur die Aufgaben des Staatssicherheitsdienstes, sondern regelte auch die Weisungsbefugnisse und Verantwortlichkeiten auf Bezirksebene:

"Die Bezirksverwaltung und Kreisdienststellen des MfS werden durch das Ministerium für Staatssicherheit zentral geführt. Sie erfüllen die sich aus den Weisungen des Ministers für Staatssicherheit ergebenden Maßnahmen der Aufklärung und Abwehr subversiver Handlungen des Gegners auf dem Territorium ihres Bezirkes.

Darüber hinaus haben sie Aufgaben zu erfüllen, die ihnen, entsprechend der jeweiligen Lage, durch Beschlüsse der Bezirkseinsatzleitungen übertragen werden. Die Aufgaben werden vom Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitung über den Leiter der Bezirksverwaltung zur Durchführung angewiesen.

Die Bezirksverwaltungen des Ministeriums für Staatssicherheit haben auf der Grundlage der Gesamtaufgaben, der Befehle und Weisungen des Ministers für Staatssicherheit und der Beschlüsse der Bezirkseinsatzleitungen folgende Aufgaben zu erfüllen:

[...] 2. Planung und operative Vorbereitung vorbeugender Maßnahmen zur raschen Liquidierung erkannter feindlicher Agenturen der Spionage- und Diversionszentralen des Gegners, Isolierung bzw. Überwachung von Personen, deren Handlungen auf die Untergrabung der staatlichen Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit gerichtet sind und Verhinderung der Tätigkeit unzuverlässiger Personen in Schlüsselstellungen."<sup>24</sup>

Die Bezirkseinsatzleitungen, die in Spannungsperioden oder im Verteidigungszustand in den 15 Bezirken der DDR die volle Befehlsgewalt übernommen hätten, waren für die Planung, Koordination und Kontrolle aller staatlichen, insbesondere sicherheitspolitischen, Maßnahmen zuständig, die im Ernstfall in Kraft treten sollten. Den Vorsitz führte der jeweils 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung; weitere Mitglieder waren der 2. Sekretär der SED-Bezirksleitung, der Chef des Wehrbezirkskommandos der Nationalen Volksarmee, der Leiter der Be-

---

<sup>23</sup> Direktive über die Aufgaben der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit im Bezirk zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit in Spannungsperioden und im Verteidigungszustand vom 14.4.1966; BStU, ZA, AGM 55, Bl. 1-24, hier: Bl. 4 f.

<sup>24</sup> Ebenda, Bl. 3 f.

zirksverwaltung des MfS, der Chef der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei, der Vorsitzende des Rates des Bezirkes und der Leiter der Abteilung Sicherheitsfragen der SED-Bezirksleitung. Der Vorsitzende der Bezirkseinsatzleitung unterstand unmittelbar dem Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates. In Friedenszeiten war der Leiter der Bezirksverwaltung des MfS dem Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitung rechenschaftspflichtig und hatte ihn auch über die Maßnahmen des Vorbeugekomplexes zu unterrichten<sup>25</sup>. Der Bezirkseinsatzleitung unterstanden die Kreiseinsatzleitungen, denen wiederum die örtlichen Führungsspitzen von Staat und Partei angehörten. Einen Überblick über Struktur und Weisungsbefugnisse gibt das umseitig im Faksimile abgedruckte Führungsschema<sup>26</sup>, das der bereits zitierten Direktive aus dem Jahre 1966 entnommen ist.

Das Statut der Einsatzleitungen von 1981 nennt unter anderem folgende Zuständigkeiten:

"Ständige Gewährleistung der staatlichen Sicherheit auf dem Territorium der Bezirke/Kreise; Verhinderung und Bekämpfung von Staats- und anderen Verbrechen, die auf die Lähmung der Verteidigungsfähigkeit gerichtet sind; Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit in den Schwerpunktobjekten der Volkswirtschaft sowie in anderen verteidigungswichtigen und lebensnotwendigen Bereichen und Einrichtungen; Durchsetzung der Bestimmungen über den Geheimnisschutz."<sup>27</sup>

Verantwortlich für die Durchführung dieser Aufgaben war innerhalb des Systems der Einsatzleitungen der Staatssicherheitsdienst. Dabei hatten die Mitarbeiter des MfS die Regeln der Konspiration zu beachten:

"Die Prinzipien der Geheimhaltung sind konsequent einzuhalten, das heißt, Ausführungen im Forum der Bezirkseinsatzleitung dürfen keine Rückschlüsse auf konkrete, spezifische und operative Mittel und Methoden sowie auf Quellen ermöglichen."<sup>28</sup>

Die Gründung der Einsatzleitungen stellte eine unmittelbare Reaktion der SED-Führung auf den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 dar. Bereits einen Monat später, am 16. Juli, erließ der damalige Leiter der Koordinierungs- und Kontrollstelle für die Arbeit der örtlichen Organe der Staatsgewalt, Staatssekretär Werner Eggerath, eine Anordnung zur Bildung von Einsatzleitungen. In einem Befehl an die Leiter der Bezirksverwaltungen der Staatssicherheit und die Chefs der Bezirksverwaltungen der Deutschen Volkspolizei von Januar 1954 benannte Willi Stoph, zu jener Zeit Innenminister, unmißverständlich als eine zentrale Aufgabe der Bezirks-

---

<sup>25</sup> Vgl. Kapitel 5.

<sup>26</sup> Ebenda, Bl. 23.

<sup>27</sup> Nationaler Verteidigungsrat: Statut der Einsatzleitungen der Deutschen Demokratischen Republik vom 27.10.1981; Militärisches Zwischenarchiv Potsdam, VA-01/39541, Bl. 39. In diesem Statut wird der Vorsitzende des Bezirkswirtschaftsrates nicht mehr als Mitglied der Bezirkseinsatzleitung benannt.

<sup>28</sup> Arbeitsgruppe des Ministers: Politisch-operative Hauptaufgaben zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit auf dem Territorium des Bezirkes von 1971; BStU, ZA, AGM 54, Bl. 32.



einsatzleitungen: "Niederschlagung von feindlichen Provokationen, wie Streiks, Demonstrationen, Aufruhr und Revolten." Noch im selben Jahr wurden eine zentrale Einsatzleitung der DDR sowie die Sicherheitskommission des Politbüros der SED gebildet. Diese Sicherheitskommission kann als der Vorläufer des Nationalen Verteidigungsrates gelten<sup>29</sup>. Unter dem Eindruck des ungarischen Volksaufstandes im Herbst 1956 verabschiedete das Politbüro der SED am 8. November 1956 einen Beschluß über "Maßnahmen zur Unterdrückung konterrevolutionärer Aktionen". Dieser Beschluß regelte den Einsatz der bewaffneten Staatsorgane im Falle innerer Unruhen und Aufstände und sah als letztes Stadium das abermalige Eingreifen der sowjetischen Truppen vor. Die oberste Befehlsgewalt sollte dabei die Sicherheitskommission des Politbüros übernehmen. Gleichzeitig ordnete der Beschluß nochmals die Bildung von Bezirkseinsatzleitungen unter Vorsitz des jeweiligen 1. Sekretärs der SED-Bezirksleitung an<sup>30</sup>.

Am 25. Mai 1959 erließ die Sicherheitskommission eine "Direktive über die Aufgaben der Einsatzleitungen der Bezirke und ihrer Mitglieder". Sie bestimmte: "Die Einsatzleitungen sind entsprechend dem Beschluß vom 8.11.1956 das operative, politische und militärische Führungskollektiv des Bezirkes. Sie sind für alle Fragen der inneren Sicherheit voll verantwortlich und beschließen die politischen und militärischen Maßnahmen zum Schutze der sozialistischen Errungenschaften im Bezirk sowohl bei normaler Lage als auch im Ernstfall." Weiterhin heißt es in der Direktive, der Einsatzleitung obliege "die Übernahme der zentralen Kommandogewalt im Bezirk bei konterrevolutionären Aktionen" sowie "die Beschlußfassung von Maßnahmen zur Zerschlagung feindlicher Aktionen und zur Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit"<sup>31</sup>.

Im selbem Jahr erstellte die Sicherheitskommission einen "Einsatzplan für die bewaffneten Kräfte der Deutschen Demokratischen Republik zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit". Den Organen des Ministeriums des Innern wurde zur "Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung im Inneren der DDR" unter anderem folgende Aufgabe zugewiesen: "Durchführung besonderer Schutzmaßnahmen für Strafvollzugs- und U-Haftanstalten durch den Strafvollzug. Vorbeugehaft für feindliche Elemente."<sup>32</sup> Der Staatssicherheitsdienst sollte die Durchführung

---

<sup>29</sup> Zur Gründung der Einsatzleitungen und der Sicherheitskommission vgl. die ausführliche Darstellung im Minderheitenvotum des Abgeordneten Arnold (Bündnis 90/Grüne) zum Schlußbericht des Sonderausschusses des Sächsischen Landtages zur Untersuchung von Amts- und Machtmißbrauch infolge der SED-Herrschaft vom 20.6.1994, Minderheitenvotum zu Drucksache 1/4773, S. 7-12.

<sup>30</sup> Zitiert nach Joachim Krüger: Votum für bewaffnete Gewalt. Ein Beschluß des SED-Politbüros vom November 1956, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung 34 (1992), Heft 4, S. 75-85.

<sup>31</sup> Direktive der Sicherheitskommission des Politbüros der SED über die Aufgaben der Einsatzleitungen der Bezirke und ihrer Mitglieder vom 25.5.1959; BStU, ZA, Sekretariat des Ministers (künftig: SdM) 408, Bl. 44 f.

<sup>32</sup> Einsatzplan für die bewaffneten Kräfte der DDR zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit (bestätigt durch den Vorsitzenden der Sicherheitskommission Walter Ulbricht) von 1959; BStU, ZA, SdM 410, Bl. 27.

dieser Maßnahmen mit seinen Kräften unterstützen<sup>33</sup>. "Vorbeugehaft für feindliche Elemente" bedeutete nichts anderes als die vorbeugende Verhaftung von Bürgern, die in Opposition zum SED-Regime standen oder von den Machthabern einer potentiell feindlichen Gesinnung verdächtigt wurden. Zur Durchführung dieser "Vorbeugehaft" dürfte sich wohl bald die Errichtung von Lagern, später als Isolierungslager bezeichnet, als unumgänglich erwiesen haben, schließlich sollten im Ernstfall Tausende von Bürgern verhaftet und "isoliert" werden.

Am 28. Januar 1960 bestätigte die Sicherheitskommission das Gesetz über die Bildung des Nationalen Verteidigungsrates (NVR) sowie dessen Statut. Die Mitglieder des neuen Gremiums waren im wesentlichen die der alten Sicherheitskommission. Unter Vorsitz von Walter Ulbricht gehörten dem Verteidigungsrat schon damals unter anderem Honecker, Mielke und Stoph an. Die Bezirkseinsatzleitungen wurden nunmehr dem NVR unterstellt<sup>34</sup>. Am 26. Januar 1967 fand unter Leitung Ulbrichts die 28. Sitzung des NVR statt. In dem von Honecker erstellten Protokoll dieser Sitzung heißt es:

"Der Vorsitzende des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Genosse Willi Stoph, wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Minister für Nationale Verteidigung, Genossen Armeegeneral Heinz Hoffmann, und dem Minister für Staatssicherheit, Genossen Erich Mielke, [...] bis Ende Juli 1967 die erforderlichen Direktiven über die Arbeit und die Aufgaben der zentralen staatlichen Organe und der Räte der Bezirke der Deutschen Demokratischen Republik zur Vorbereitung auf den Verteidigungszustand und im Verteidigungszustand zu erlassen."<sup>35</sup>

Gemäß der Anweisung des NVR wurde die Direktive 1/67 des Ministers für Staatssicherheit pünktlich bis Ende Juli 1967 erstellt. Sie bildete die Grundlage für die "Vorbereitungsarbeit" des MfS auf Spannungsperioden und den Verteidigungszustand<sup>36</sup> und führte erstmals für die einzelnen Maßnahmen der Mobilmachungsplanung des MfS ein Kennziffersystem ein. Unter der Kennziffer 4.1. finden sich die "spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen": Verhaftung (4.1.1.), Internierung (4.1.2.), Isolierung (4.1.3.) und Überwachung unzuverlässiger staatlicher Leiter in der Volkswirtschaft (4.1.4.). Diese Skala wurde später durch einen fünften Punkt ergänzt, der die karteimäßige "Erfassung feindlich-negativer

---

<sup>33</sup> Ebenda. Bl. 28.

<sup>34</sup> Information des Sekretariats des Ministers an Oberst Scholz vom 15.2. 1960; BStU, ZA, SdM 408, Bl. 352 f.

<sup>35</sup> Protokoll der 26. Sitzung des Nationalen Verteidigungsrates der DDR vom 26.1. 1967; Militärisches Zwischenarchiv Potsdam, VA-01/39485. Vgl. auch Schlußbericht des Sonderausschusses des Sächsischen Landtages zur Untersuchung von Amts- und Machtmißbrauch infolge der SED-Herrschaft vom 20.5.1994; Drucksache 1/4773, S. 48.

<sup>36</sup> Direktive 1/67 über Inhalt und Ziel der Mobilmachungsarbeit im Ministerium für Staatssicherheit, die Planung und Organisation der Mobilmachungsaufgaben und besonderer Maßnahmen der Vorbereitung des MfS auf den Verteidigungszustand vom Juli 1967; BStU, ZA, DSt 400032, S. 1-23 (MfS-Zählung). Das Kennziffersystem zur Mobilmachung ist in der Anlage 1 (S. 2-8) enthalten.

Personen" (4.1.5.) als einen selbständigen Vorgang einführt<sup>37</sup>. Zum Vollzug dieser Maßnahmen führte die 1. Durchführungsbestimmung zur Direktive 1/67 in eindeutiger Regelung aus: "Die Durchführung der Vorbeugungsmaßnahmen erfolgt auf gesonderten Befehl des Ministers für Staatssicherheit."<sup>38</sup> Erstellt wurden diese Planungen, wie auch alle späteren Ergänzungen und Präzisierungen, durch die Arbeitsgruppe des Ministers (AGM). In der Direktive 1/67 bestimmte Mielke: "Für die Anleitung und Kontrolle zur Durchsetzung der Direktive ist der Leiter der Arbeitsgruppe des Ministers verantwortlich."<sup>39</sup> Wie eine "Studie zur weiteren Vervollkommnung und Effektivierung der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen" vom 3. Oktober 1989 belegt, galt dies bis zum Schluß: "Dem Leiter AGM obliegt die zentrale Verantwortung für die Vorbereitung, Koordinierung und Auswertung der spezifisch-operativen Vorbereitungsmaßnahmen im Gesamtrahmen des MfS bis zum Zeitpunkt der Realisierung."<sup>40</sup> Als Leiter der AGM amtierten von ihrer Gründung 1958 bis 1978 Generalleutnant Scholz, danach Generalleutnant Geisler und ab 1987 Generalmajor Rümmler.

In die Planung des Vorbeugekomplexes waren auch verschiedene Hauptabteilungen (HA) und ihnen nachgeordnete Abteilungen der Bezirksverwaltungen eingebunden. Die HA II (Spionageabwehr) sollte "bevorrechtete Personen" (Diplomaten, Korrespondenten) internieren. Die HA VII (zuständig für das Ministerium des Innern, im besonderen der Volkspolizei) hatte durch Einsatz eigener Operativgruppen die "Abwehrarbeit" in den Isolierungslagern zu gewährleisten. Bei den Verhaftungsaktionen wären auch Mitarbeiter der HA VIII (Beobachtung/Ermittlung) zum Einsatz gekommen. Durch die HA IX (Untersuchungsorgan) und die Abteilung XIV (U-Haft/Strafvollzug) sollten die Festgenommenen und Isolierten verhört und bewacht werden. Die materielle, technische, verwaltungstechnische und medizinische Absicherung der geplanten Isolierungslager oblag den zentralen Diensteinheiten: Verwaltung Rückwärtige Dienste, Abteilungen N und 26 (Nachrichten und Telefonüberwachung), Zentraler Medizinischer Dienst und BCD (Bewaffnung/Chemischer Dienst). Die "personelle Absicherung der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen" fiel in die Zuständigkeit der Hauptabteilung Kader und Schulung. Die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) erarbeitete aktuelle Orientierungen, nach denen die operativen Diensteinheiten Personen in den Vorbeugekomplex einzuordnen hatten. Die Abteilung XII (Zentrale Aus

---

<sup>37</sup> Arbeitsgruppe des Ministers: Instrukтив-methodische Hinweise für die Präzisierung und Komplettierung der Dokumentation der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen vom 31.1.1984; BStU, ZA, DSt 400024, Bl. 2-25. Vgl. auch Arbeitsgruppe des Ministers: Mustermappe zum Kennziffernkomplex 4 vom 20.12.1984; BStU, ZA, AGM 66, Bl. 144.

<sup>38</sup> Arbeitsgruppe des Ministers: Durchführungsbestimmung Nr. 1 zur Direktive 1/67 von 1967; BStU, ZA, DSt 400032, S. 1-27 (MfS-Zählung).

<sup>39</sup> Ebenda, S. 23.

<sup>40</sup> Arbeitsgruppe des Ministers: Studie zur weiteren Vervollkommnung und Effektivierung der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen in den Diensteinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit vom 3.10.1989; BStU, ZA, AGM 40, Bl. 22.

kunft/Speicher) unterstützte die Diensteinheiten bei Fahndungen nach Personen, die für die Verhaftung oder Isolierung vorgesehen waren<sup>41</sup>.

Verantwortung trugen auch die Leiter der operativen Diensteinheiten:

"Die Leiter der operativen Diensteinheiten sind für die Planung, Vorbereitung und Realisierung der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich verantwortlich. Sie gewährleisten vor allem: Die Wahrung der Geheimhaltung und Konspiration im Gesamtprozeß, die Aufnahme von Personen in die Planung auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse der zuständigen Leiter der operativen Abteilungen/Kreis-/Objektdienststellen sowie entsprechend den vorgegebenen Kriterien, die effektive Realisierung der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen auf Befehl des Genossen Minister."<sup>42</sup>

Die konkreten Arbeitsabläufe, von der operativen Erfassung eines Bürgers bis zur Ausfertigung des Haft- bzw. Isolierungsbeschlusses, schildert ein Bericht der Bezirksverwaltung Gera von Dezember 1988:

"Die weitere Vorbereitung und ständige Aktualisierung der politisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen der Kennziffer 4.1. erfolgt verantwortungsbewußt auf der Grundlage der im Referat des Genossen Minister vom Februar 1988 gegebenen zentralen Orientierungen. Der gegenwärtig erreichte Stand läßt die generelle Einschätzung zu, daß die Erfassungspraxis mit der real vorhandenen politisch-operativen Lage im Verantwortungsbereich übereinstimmt. Zur Qualifizierung der Planung im V[orbeuge]-Komplex wurden in den operativen D[ienst]E[inheiten] der B[ezirks]V[erwaltung] durch die Leiter der DE zweckmäßige Informationsbeziehungen zwischen den A[uswertungs] und I[nformations]-Organen und den Beauftragten entwickelt. Der Beauftragte erhält in einem bestimmten Zeitraum, maximal bis 2 Monate nach dem Anlegen eines O[perativen]V[organgs] bzw. nach der Eröffnung einer O[perativen]P[ersonen]K[ontrolle], vom Leiter der AI die für seine Entscheidungsvorbereitung notwendigen Informationen. Auf der Grundlage der Aufnahmekriterien schlägt der Beauftragte dem Leiter der DE vor, zu welcher Person ein Auskunftsbericht für den V-Komplex zu erarbeiten ist. Über die Referatsleiter erfolgt unter Wahrung der Geheimhaltung der Planung im V-Komplex die konkrete Aufgabenstellung an die Mitarbeiter. Die Einstufung erfolgt erst danach auf Vorschlag des Beauftragten durch den jeweiligen Dienstvorgesetzten. Nach entsprechender Prüfung und Aufbereitung der Haft- bzw.

---

<sup>41</sup> Ebenda, Bl. 23-30.

<sup>42</sup> Ebenda, Bl. 21.

Isolierungsbeschlüsse durch die A[rbeits]G[ruppe des]L[eiters] erfolgt die Bestätigung durch den Leiter der BV und die Erfassung in der dementsprechenden Kennziffer."<sup>43</sup>

Der Bericht zeigt, daß auch MfS-Mitarbeiter auf der mittleren Ebene durchaus eigenverantwortlich und, wie immer wieder gefordert, "schöpferisch" an die Probleme herangingen, das heißt konkret: Bürger überwachten und ihre Verhaftung planten.

Bei der im Zitat erwähnten Orientierung handelt es sich um ein Referat Mielkes vor den Leitern der Bezirksverwaltungen am 26. Februar 1988. Das Referat bildete die Grundlage für die Mobilmachungsplanung des MfS in den Jahren 1988 und 1989. Mielke zog eine Bilanz der bisherigen Arbeit und schätzte die Aufgaben des MfS in Spannungsperioden und im Verteidigungszustand neu ein. Der Revision lag im wesentlichen die veränderte Militärdoktrin des Warschauer Paktes zugrunde, die nunmehr im Fall einer militärischen Auseinandersetzung auch mit längeren Kampfhandlungen auf dem Gebiet der DDR rechnete. In dem Referat legte Mielke dar, wie das MfS auch unter diesen Bedingungen seine Aufgaben zu erfüllen hat. In bezug auf den Vorbeugekomplex bestimmte er unter anderem folgendes:

"Ich hebe in diesem Kreis mit Nachdruck hervor, daß die Realisierung der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen eine der wichtigsten Aufgaben des MfS in Spannungsperioden bzw. im Verteidigungszustand ist. Deshalb sind diese Maßnahmen so vorzubereiten und ständig auf dem aktuellen Stand zu halten, damit sie zu jedem Zeitpunkt rasch und wirksam realisiert werden können. Um das noch deutlicher zu sagen: Die Wirksamkeit unserer gesamten Vorbeugungsmaßnahmen hängt entscheidend davon ab, daß die richtigen Personen, das heißt die Personen erfaßt sind, von denen die größten Gefahren unter veränderten Lagebedingungen ausgehen können. Bei der Planung des spezifisch-operativen Vorbeugekomplexes ist deshalb insbesondere zu gewährleisten, daß eine größtmögliche Übereinstimmung zwischen der realen politisch-operativen Lage im Territorium und der Aufnahme von Personen in den spezifisch-operativen Vorbeugekomplex erreicht und dann auch gehalten wird. Die Planung der Maßnahmen für die Festnahme, Internierung, Isolierung und Überwachung muß weitgehend dem jeweils aktuellen Stand der Klärung der Frage 'Wer ist wer?' im Verantwortungsbereich entsprechen."<sup>44</sup>

Damit bei der Klärung der Frage "Wer ist wer?" zur Erfassung der "richtigen Personen" im Vorbeugekomplex nichts dem Zufall überlassen blieb, erließ die Arbeitsgruppe des Ministers am 31. Januar 1984 "Instruktiv-methodische Hinweise für die Präzisierung und Komplettie-

---

<sup>43</sup> Bezirksverwaltung Gera: Bericht über den Stand der Einsatz- und Mobilmachungsbereitschaft vom 20.12.1988; BStU, ZA, AGM 249, Bl. 229.

<sup>44</sup> Referat Mielkes auf der Dienstbesprechung zur Mobilmachungsarbeit im MfS am 26.2.1988; BStU, ZA, DSt 102212, S. 49 f. (MfS-Zählung).

rung der Dokumentation der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen"<sup>45</sup>. In der "1. Ergänzung" dazu vom 20. Januar 1986 finden sich "Anhalte für die Aufnahme von Personen in die Kennziffern 4.1.1., 4.1.3., 4.1.4. und die Kennziffer 4.1.5.". Die in dieser Anweisung festgelegten Aufnahmekriterien unter die Kennziffer 4.1.5. lassen vermuten, daß die dort registrierten Personen bei der geringsten Auffälligkeit ebenfalls in ein Isolierungslager verbracht worden wären. Die MfS-Bürokraten arbeiteten penibel und listeten in den "Anhalten" jedes nur denkbare oppositionelle und widerständige Verhalten auf.

## Dokument 2

**20. Januar 1986**

### **Anhalte für die Aufnahme von Personen in die Kennziffern 4.1.1., 4.1.3., 4.1.4. und die Kennziffer 4.1.5. der Arbeitsgruppe des Ministers**

*BStU, ZA, DSt 400011, S. 1-8 (MfS-Zählung).* - Aus: 1. Ergänzung zu den instruktiv-methodischen Hinweisen für die Präzisierung und Komplettierung der Dokumentation der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen vom 31.1.1984 mit Anhalten für die Aufnahme von Personen in den Kennziffernkomplex vom 20.1.1986.

*In der weiteren Komplettierung des Vorbeugungskomplexes für die Erfassung von Personen auf der Grundlage der Durchführungsbestimmung Nr. 1 zur Direktive 1/67 des Ministers für Staatssicherheit sowie nachfolgender Befehle und Weisungen des Genossen Minister, insbesondere der Richtlinien 1/76, 1/81 und 1/82, der Dienstanweisungen 1/80 und 2/83 sowie der 2. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 1/76 werden nachfolgende Anhalte gegeben:*

*1. Die Erfassungspraxis im spezifisch-operativen Vorbeugungskomplex trägt zutiefst politisch-operativen Charakter und ist auf eine vorbeugende und damit schlagartige Verhinderung der Entfaltung feindlich-negativer Kräfte gerichtet.*

*2. Die Zielstellung für die Aufnahme in den Vorbeugungskomplex besteht darin:*

*Personen festzunehmen, zu denen begründete operative Hinweise vorliegen, daß sie staatsfeindliche Handlungen oder andere politisch-operativ bedeutsame Straftaten begehen, die in Spannungsperioden, während der Mobilmachung oder im Verteidigungszustand geeignet sind, die Erfüllung verteidigungswichtiger und lebensnotwendiger Aufgaben zu gefährden oder zu beeinträchtigen;*

---

<sup>45</sup> BStU, ZA, DSt 400024, S. 1-25 (MfS-Zählung).

*Personen zu isolieren, die eine verfestigte feindlich-negative Einstellung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR besitzen und bei denen aufgrund ihres bisherigen Gesamtverhaltens begründete Anhaltspunkte vorliegen, daß unter den Bedingungen von Spannungsperioden, der Mobilmachung oder des Verteidigungszustandes von ihnen akute Gefahren ausgehen können, die gegen die Interessen der Sicherheit der DDR und ihre Verteidigungsbereitschaft gerichtet sind.*

*3. Die Aufnahme von Personen im Vorbeugungskomplex erfolgt entsprechend der Durchführungsbestimmung Nr. 1 zur Direktive 1/67 des Ministers für Staatssicherheit und den dazu übergebenen "Instruktiv-methodischen Hinweisen für die Präzisierung und Komplettierung der Dokumentation der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen (Kennziffer 4.1.) vom 31.1.1984 (GVS [Geheime Verschlusssache] MfS 0005-105/84), den "Grundsätzen zur Vorbereitung und Durchführung der Isolierung sowie der Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit der Isolierungsobjekte" vom 14.11.1983 (GVS MfS 0005-155/83) und den "Instruktiv-methodischen Hinweisen für die Präzisierung und Komplettierung der Dokumentationen zur Erfassung von Personen mit einer feindlich-negativen Grundeinstellung (Kennziffer 4.1.5.)" vom 5.8.1985 (GVS MfS 0005-185/85) der Arbeitsgruppe des Ministers.*

*4. Die Anhalte bilden eine Orientierung. Sie sind unter Beachtung der realen politisch-operativen Lage und Situation im Verantwortungsbereich anzuwenden sowie bei Inkrafttreten neuer Richtlinien, Befehle und Dienstanweisungen zur Durchsetzung der politisch-operativen Arbeit ständig weiter zu präzisieren und zu vervollständigen.*

#### 4.1. Kennziffer 4.1.1.

*In diese Kennziffer sind aufzunehmen:*

*alle Personen, die unter dem dringenden Verdacht stehen, staatsfeindliche Handlungen gegen die DDR zu begehen, zu dulden bzw. davon Kenntnis [sic!] zu haben;*

*Personen, die als mögliche Führungskräfte in Erscheinung treten können.*

*Hierzu sind zu prüfen:*

*alle Personen, die wegen Straftaten des 1. und 2. Kapitels StGB [Strafgesetzbuch] - Besonderer Teil - operativ bearbeitet werden;*

*Personen, zu denen begründete operative Hinweise für die Begehung von Verbrechen, wie*

- Straftaten gegen das sozialistische Eigentum und die Volkswirtschaft (5. Kapitel StGB),*
- Straftaten gegen die allgemeine Sicherheit (7. Kapitel, 1. Abschnitt - Brandstiftung, 3. Abschnitt - Straftaten gegen Sicherheit im Bahn- und Straßenverkehr, 4. Abschnitt - Straftaten gegen Nachrichtenverkehr, 5. Abschnitt - Waffen- und Sprengmittelmißbrauch),*

- Straftaten gegen die staatliche Ordnung (8. Kapitel, 2. Abschnitt - Straftaten gegen staatliche und öffentliche Ordnung, 4. Abschnitt - Straftaten unter Verletzung dienstlicher Pflichten),
- Militärstraftaten (9. Kapitel StGB), vorliegen.

Personen, die operativ bearbeitet bzw. unter operativer Kontrolle gehalten werden oder wurden und bei denen bisher von strafrechtlichen Maßnahmen abgesehen wurde; das trifft insbesondere auf solche Personen zu, die mit feindlicher Zielstellung

- den organisatorischen Zusammenschluß von feindlich-negativ gesinnten Personen anstrebten bzw. betreiben,
- innerhalb einer sogenannten staatlich unabhängigen Friedensbewegung aktiv in Erscheinung getreten sind,
- unter demagogischer Tarnung, wie der Wahrung der Menschenrechte bzw. des Umweltschutzes massive Aktivitäten entwickelt haben,
- unter dem Schutz reaktionärer klerikaler Kräfte mit relevanten Handlungen aufgetreten sind,
- Forderungen nach einer Veränderung der Staats- und Gesellschaftsordnung in der DDR durch die Verbreitung von Auffassungen über einen "demokratischen Sozialismus" und neue Sozialismusmodelle aufgestellt haben ("Dissidenten").

#### 4.2. Kennziffer 4.1.3.

In diese Kennziffer sind aufzunehmen:

Personen, von denen aufgrund ihrer verfestigten feindlich-negativen Grundhaltung gegenüber der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung und unter Berücksichtigung ihres bisherigen Auftretens, ihrer offiziell und inoffiziell bekannt gewordenen Äußerungen, ihrer Kontakte und Verbindungen sowie bestimmter Lebens- und Verhaltensweisen mit Wahrscheinlichkeit im Verteidigungszustand eine akute Gefährdung der staatlichen Sicherheit und Ordnung ausgehen kann oder die solche Handlungen dulden oder unterstützen.

Dazu zählen insbesondere:

- Personen, die Träger der politisch-ideologischen Diversion sind und bestimmte Bevölkerungskreise massiv beeinflussen und zu Handlungen gegen den Staat aufwiegeln können;
- vorbestrafte Personen, darunter speziell wegen Staatsverbrechen und anderen operativ bedeutsamen Straftaten verurteilte Personen;
- vorbestrafte Personen, bei denen aufgrund wiederholt begangener Straftaten, wie Rowdytum, Zusammenrottung, öffentliche Herabwürdigung und andere Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, die Begehung erneuter derartiger Handlungen im Verteidigungszustand zu erwarten ist;
- Personen, die Ersuche[n] auf Übersiedlung gestellt haben und mit Einrichtungen und Kräften im Operationsgebiet in Verbindung stehen, derartige Kontaktaufnahmen oder

*Demonstrativhandlungen angedroht haben bzw. zu spontanen und unkontrollierbaren Reaktionen neigen;*

- Personen, die zu reaktionären klerikalen Kräften und anderen inneren Feinden in der DDR bzw. zu feindlich-negativen Einrichtungen und Kräften im Operationsgebiet und dem übrigen Ausland enge, operativ bedeutsame Kontakte unterhalten;*
- Personen mit feindlich-negativer Grundeinstellung, die aufgrund früherer beruflicher Tätigkeit über Kenntnisse zu geheimzuhaltenden Tatsachen von Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsvorhaben der Landesverteidigung verfügen und einen Unsicherheitsfaktor darstellen;*
- Untersuchungsgefangene, gegen die operative Beweise hinsichtlich der Begehung von Staatsverbrechen und anderer politisch-operativ bedeutsamer Straftaten sowie solcher Straftaten gegen die Persönlichkeit vorliegen, deren Ermittlungsverfahren jedoch wegen des Fehlens offizieller Beweismittel eingestellt werden mußte;*
- Strafgefangene, die wegen Staatsverbrechen, anderer politisch-operativ bedeutsamer Straftaten und Straftaten der schweren allgemeinen Kriminalität verurteilt worden sind, deren Strafverbüßung gemäß Urteilsspruch abgelaufen ist, jedoch die Voraussetzungen für die gesellschaftliche Wiedereingliederung nicht gegeben sind.*

*Personen, bei denen durch die Deutsche Volkspolizei, Abteilung K, Arbeitsrichtung I, der begründete Verdacht erarbeitet wurde, daß sie im Verteidigungszustand die Durchsetzung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit erheblich beeinträchtigen.*

*zu beachten: Personen, bei denen aufgrund schwerwiegender psychiatrischer Fehlentwicklung krasse Verhaltensstörungen auftreten und von denen in bestimmten Spannungssituationen ernste Beeinträchtigungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ausgehen können, sind in geschlossene Einrichtungen einzuweisen (kein Isolierungsbeschluß erforderlich).*

#### 4.3. Kennziffer 4.1.4.

*In diese Kennziffer sind aufzunehmen:*

*Personen, die in Schlüsselpositionen der staatlichen Leitung, der Landesverteidigung, der Volkswirtschaft oder in anderen wichtigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens tätig sind und deren Zuverlässigkeit im Verteidigungszustand aufgrund ihres bisherigen Gesamtverhaltens anzuzweifeln ist, deren rechtzeitige Herauslösung bzw. kademäßige Veränderung jedoch nicht oder noch nicht möglich ist;*

*Personen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung, ihrer Tätigkeit, ihres Ansehens oder ihrer Verbindungen zu den Zielgruppen des Gegners gehören und deren Mißbrauch, Ausnutzung oder Einbeziehung durch den Gegner nicht auszuschließen sind, was zu bedeutenden Störungen und Schäden der gesellschaftlichen Entwicklung und damit zur erheblichen Gefährdung der inneren Sicherheit führen könnte.*

#### 4.4. Kennziffer 4.1.5.

*Unter dieser Kennziffer sind Personen aufzunehmen, die eine feindlich-negative bzw. labile Grundeinstellung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR besitzen und die zum gegenwärtigen Zeitpunkt von den inhaltlichen Kriterien für die spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen im Verteidigungszustand nicht erfaßt werden.*

*Zu diesem Personenkreis, über den Angaben in den Dienststeinheiten gespeichert sind, zählen insbesondere:*

*Jugendliche mit negativ-dekadenten Verhaltensweisen;*

*vorbestrafte Personen, die wegen Staatsverbrechen, anderen politisch-operativ bedeutsamen Straftaten sowie Straftaten gegen die Persönlichkeit oder die öffentliche Ordnung verurteilt wurden;*

*Personen, deren staatsverbrecherische Tätigkeit aufgrund politischer Erfordernisse anderweitig kriminalisiert wurde;*

*Personen, die durch antisozialistische bzw. neofaschistische Auffassungen in Erscheinung treten;*

*Personen, bei denen Anhaltspunkte für ein beabsichtigtes ungesetzliches Verlassen der DDR auch unter Anwendung terroristischer Mittel und Methoden gegeben sind;*

*Personen, die Übersiedlungersuchen in nichtsozialistische Staaten, nach anderen politisch-operativ interessierenden Staaten und nach Westberlin gestellt haben bzw. deren Ersuchen bereits zurückgewiesen worden sind, soweit sie nicht in die Kennziffern 4.1.1. bzw. 4.1.3. einzustufen sind;*

*Personen, deren Anträge auf Besuchs- und Dienstreisen in das nichtsozialistische Ausland, andere politisch-operativ interessierende Staaten und Westberlin abgelehnt worden sind und bei denen im Zusammenhang mit der Ablehnung negativ-feindliche Handlungen ausgehen könnten bzw. zu erwarten sind, soweit sie nicht in die Kennziffern 4.1.1. bzw. 4.1.3. einzustufen sind;*

*DDR-Bürger, die operativ bedeutsame Kontakte und Verbindungen zu Personen unterhalten, die die DDR ungesetzlich verlassen haben, die nach nichtsozialistischen Staaten (auch nach anderen politisch-operativ interessierenden Staaten) und Westberlin übergesiedelt sind bzw. dorthin ausgewiesen wurden;*

*DDR-Bürger, die aufgrund ihrer ablehnenden Haltung zur sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung nicht an Wahlen zur Volkskammer oder zu örtlichen Volksvertretungen teilgenommen haben;*

*Mitunterzeichner von Resolutionen, Briefen, Petitionen u. a. Schriftstücken, deren Inhalt sich gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung, gegen gesellschaftliche Bereiche und Prozesse, gegen staatliche Organe und gesellschaftliche Organisationen sowie gegen Partei- und Staatsfunktionäre richtet, soweit sie nicht in die Kennziffern 4.1.1. oder 4.1.3. einzustufen sind;*

*DDR-Bürger, die mit konterrevolutionären Vorgängen/Aktionen in anderen sozialistischen Staaten sympathisieren, deren Sympathieerklärungen aber nicht zu feindlichen Aktivitäten führen;*

*DDR-Bürger, die mit gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung in der DDR und in anderen sozialistischen Staaten gerichteten sogenannten alternativen politischen Forderungen bzw. Bewegungen links- und rechtsopportunistischer Konzeptionen sogenannter Reformmodelle und Aktionsprogramme sympathisieren, aber nicht selbst aktiv feindlich tätig werden;*

*Angehörige verbotener Religionsgemeinschaften;*

*Aufgenommene/Wiederaufgenommene, die*

- Angehörige militärischer bzw. anderer bewaffneter Formationen oder Einrichtungen des nichtsozialistischen Auslandes sowie operativ interessierender Staaten waren,*
- nach dem ungesetzlichen Grenzübertritt bzw. beim Aufenthalt im nichtsozialistischen Ausland durch einen Geheimdienst oder andere gegnerische Stellen vernommen wurden;*

*Personen, die Verwandte oder Bekannte von Mitarbeitern bzw. Agenten von Geheimdiensten und Staatsschutzorganen nichtsozialistischer und operativ interessierender Staaten sind;*

*Personen, die Kontakte zu diplomatischen Einrichtungen nichtsozialistischer Staaten und deren Kulturzentren in der DDR unterhalten.*

*5. Zur Gewährleistung einer ständigen Aktualität sind zur AKG [Auswertungs- und Kontrollgruppe] der Diensteinheit solche Informationsbeziehungen herzustellen, die gewährleisten, daß beim Anlegen von OV [Operativer Vorgang], Einleiten von OPK [Operative Personenkontrolle] bzw. KK-Erfassungen [Karteikarten-Erfassung] Entscheidungen zur Aufnahme bzw. Wiederaufnahme von Personen in den Vorbeugungskomplex getroffen werden können.*

*6. Alle neu inkrafttretenden Befehle, Dienstanweisungen und Informationen des Ministeriums für Staatssicherheit und des Ministeriums des Innern sind auf ihre inhaltliche Anwendbarkeit für den Vorbeugungskomplex zu beachten.*

## **2. Erfassung und Verhaftung**

Insgesamt waren im Dezember 1988 durch die Bezirksverwaltungen und (acht) Hauptabteilungen des MfS 85.939 Personen im Vorbeugekomplex erfaßt worden. Für November 1986 weist die Statistik aus den Bezirksverwaltungen 71.662 Personen aus; nicht enthalten sind in dieser Angabe jene Personen, deren Erfassung von Hauptabteilungen des MfS veranlaßt wurde.

Durch die Bezirksverwaltungen im Vorbeugekomplex erfaßte Personen 1986 und 1988

Kennziffer	November 1986	Dezember 1988
4.1.1. Festnahme	3.510 Personen	2.901 Personen
4.1.3. Isolierung	15.780 Personen	10.539 Personen
4.1.4. Überwachung unzuverlässiger staatlicher Leiter	1.237 Personen	887 Personen
4.1.5. Erfassung feindlich-negativer Personen	51.135 Personen	70.245 Personen
gesamt	71.662 Personen	84.572 Personen

Diese Angaben stammen aus den "Berichten über den Stand der Einsatz- und Mobilmachungsbereitschaft" der Bezirksverwaltungen an die AGM aus den Jahren 1986<sup>46</sup> und 1988<sup>47</sup>. Für 1988 sind zusätzlich detaillierte Angaben hinsichtlich der Erfassung und Einstufung durch die Hauptabteilungen des Staatssicherheitsdienstes bekannt:

Erfassungen im Vorbeugekomplex durch Hauptabteilungen 1988<sup>48</sup>

	4.1.1.	4.1.2.	4.1.3.	4.1.4.	4.1.5.
HA I	1		4	4	
HA II	21	855	63	14	47
HA VI			2		116
HA VII			1	2	20
HA XIX	5		34	2	233
HA XX	25		44	22	349
HA XVIII	2		39	2	300
HA PS				4	11
gesamt	54	855	187	50	1.076

Es fällt auf, daß die Hauptabteilung XX, unter anderem zuständig für Staatsapparat, Kunst, Kultur, Kirche, Jugend und politischen Untergrund, mit 440 die meisten Personen erfaßt hatte. Die Hauptabteilung XVIII (343 erfaßte Personen) arbeitete an der "Absicherung" der Volkswirtschaft, und die Hauptabteilung XIX (274 erfaßte Personen) überwachte Verkehr, Post und Nachrichtenwesen.

<sup>46</sup> Berichte der Bezirksverwaltungen über den Stand der Einsatz- und Mobilmachungsbereitschaft 1986; BStU, ZA, AGM 246, Bl. 23, 57, 87, 123 f., 165 f., 197 ff., 234; sowie AGM 247, Bl. 27, 57, 87 f., 116, 148 f., 185 ff., 217, 252.

<sup>47</sup> Berichte der Bezirksverwaltungen über den Stand der Einsatz- und Mobilmachungsbereitschaft 1988; BStU, ZA, AGM 248, Bl. 25, 80, 130, 206, 253, 311, 364 f.; AGM 249, Bl. 21, 82 f., 125 f., 186, 242, 291 f., 336, 390 f.

<sup>48</sup> Hauptverwaltungen/Zentrale Dienststellen: Berichte über den Stand der Einsatz- und Mobilmachungsbereitschaft 1988; BStU, ZA, AGM 62, Bl. 13, 37, 135, 184; AGM 63, Bl. 84, 115, 161; AGM 64, Bl. 60.

Die für das Jahr 1988 vorliegenden Berichte der Bezirksverwaltungen sind bis zur Ebene der Kreisdienststellen aufgeschlüsselt. Die Aufstellungen (Dokument 5) enthalten nicht nur die derzeit genauesten verfügbaren Daten, sondern geben zugleich Aufschluß darüber, in welchen Vorgangsarten die im Vorbeugekomplex erfaßten Bürger "bearbeitet" wurden. Bei der Durchsicht der Listen fällt zunächst auf, daß die meisten Personen nicht als OV (Operativer Vorgang), OPK (Operative Personenkontrolle) oder EV (Ermittlungsvorgang), sondern unter der Rubrik "KK erfaßt" geführt wurden. Unter dieser speziellen Erfassungsart legte das MfS in den achtziger Jahren Dossiers zu Personen an, bei denen der Staatssicherheitsdienst Verdachtshinweise auf eine "feindlich-negative" Tätigkeit zu haben glaubte oder die Befürchtung hegte, daß sie sich in Spannungssituationen nicht systemloyal verhalten würden. Die KK-Erfassung begründete zwar die Zuordnung einer "operativen" Zuständigkeit, sie verpflichtete den verantwortlichen MfS-Mitarbeiter aber weder zu einer aktiven zielgerichteten Bearbeitung der betreffenden Person noch zu den entsprechend strengen Formen der Berichterstattung, wie sie in den Vorgangsarten OV, OPK oder EV Pflicht war<sup>49</sup>. Dennoch waren auch diese Bürger als Objekt der geheimdienstlichen Sammelwut erfaßt und jederzeit "bearbeitbar". Der hohe Anteil von "nur" KK-erfaßten Personen verweist einmal mehr auf die wahnhaftige Sicherheitsdoktrin des SED-Staates und seiner Angst vor der eigenen Bevölkerung. Das Feindbild, das der Planung des Vorbeugekomplexes zugrunde lag, ging weit über die Ausschaltung der im engeren Begriffssinn politisch motivierten Opposition hinaus; ins Visier des MfS konnte vielmehr jeder Bürger geraten, der in irgendeiner Weise den Sicherheitsorganen negativ auffiel.

Ein näherer Blick auf die territoriale Verteilung der im Vorbeugekomplex erfaßten DDR-Bürger zeigt bemerkenswerte Unterschiede, die noch einer genaueren Erforschung bedürfen. An der Spitze lag der Bezirk Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) mit insgesamt 24.237 Personen. Einen weiteren Schwerpunkt bildete der Bezirk Leipzig mit 11.180 Erfassungen. Es folgen die Bezirke Dresden (8.655), Magdeburg (6.190), Gera (6.073), Halle (4.730) und Schwerin (3.961). In Berlin mit über 1,2 Millionen Einwohnern waren hingegen "nur" 3.891 Personen erfaßt. Bei der Betrachtung einzelner Städte ist festzustellen, daß es in einigen kleineren Städten mehr Erfassungen gab als in großen Bezirksstädten. So liegt Jena mit 2.700 Erfassungen vor Dresden (1.976), Gera (1.498), Halle (672), Magdeburg (581) und Erfurt (333). Ähnliches gilt für andere kleinere Städte wie beispielsweise Aue (1.751) und Plauen (1.197). Die

---

<sup>49</sup> Dienstanweisung 1/80 des Ministers über Grundsätze der Aufbereitung, Erfassung und Speicherung operativ bedeutsamer Informationen durch die operativen Dienstseinheiten des MfS vom 20.5.1980; BStU, ZA, DST 102667, S. 25. Zur KK-Erfassung und ihres Bedeutungswandels vgl. speziell Roger Engelmann: Zu Struktur, Charakter und Bedeutung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, in: BF informiert Nr. 3/1994, hrsg. vom BStU, Abteilung Bildung und Forschung, S. 38.

Schwerpunkte, dies läßt sich klar erkennen, lagen in den südlichen Bezirken der DDR, nicht in der Hauptstadt oder in den nordöstlichen Bezirken.

Bezirk	Einwohnerzahl 1989 <sup>50</sup>	davon erfaßt im Vorbeugekomplex	Erfassungen pro 1.000 Einwohner
Berlin (Ost)	1.162.300	3.891	3,35
Cottbus	875.600	2.381	2,72
Dresden	1.713.100	8.655	5,05
Erfurt	1.222.900	2.059	1,68
Frankfurt (Oder)	706.100	3.180	4,50
Gera	728.100	6.073	8,34
Halle	1.748.000	4.730	2,70
Karl-Marx-Stadt	1.817.500	24.237	13,33
Leipzig	1.333.100	11.180	8,39
Magdeburg	1.237.900	6.190	5,00
Neubrandenburg	615.800	2.520	4,09
Potsdam	1.111.200	1.983	1,78
Rostock	909.800	2.287	2,51
Schwerin	590.200	3.961	6,71
Suhl	545.300	2.487	4,56

Gemäß den Direktiven sollten die "Vorbeugungsmaßnahmen" erst im Spannungsfall zur Anwendung kommen. Wie ein Bericht der Bezirksverwaltung Erfurt vom 18. Januar 1989 ausweist, gab es aber auch Überlegungen, diese Maßnahmen schon vorher zu realisieren:

"Es geht darum, die aktiv in operativen Materialien erfaßten, damit bearbeiteten und unter Kontrolle stehenden relevanten Personen als einen in sich geschlossenen Teil des Vorbeugungskomplexes zu betrachten, der in Form von vorgezogenen Maßnahmen entsprechend den bereits gegenwärtig geltenden rechtlichen Bedingungen und Möglichkeiten auf Weisung des Leiters der Bezirksverwaltung noch vor Auslösung der V-Maßnahmen (Vorbeugungsmaßnahmen) differenziert realisiert werden kann. Dazu werden gegenwärtig in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe des Ministers die erforderlichen Untersuchungen geführt und die dazu notwendig werdenden Entscheidungen herbeigeführt."<sup>51</sup>

<sup>50</sup> Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1989 und wurden entnommen aus: DDR 1990. Zahlen und Fakten, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden 1990, S. 22.

<sup>51</sup> Bezirksverwaltung Erfurt: Bericht über den Stand der Einsatz- und Mobilmachungsbereitschaft vom 18.1.1989; BStU, ZA, AGM 249, Bl. 10.

Bereits am 14. April 1988 hatte der Leiter der Bezirksverwaltung Erfurt, Generalmajor Schwarz, in einem Referat zum gleichen Problem ausgeführt:

"Die Herstellung oder Aufnahmebereitschaft aller als Zuführungsobjekte geplanten Räume und Einrichtungen ist geplant und kann zeitgemäß hergestellt werden, wobei die Zweckmäßigkeit des zentral geplanten Isolierungsobjektes neu zu überprüfen ist, da die Inanspruchnahme von gesellschaftlichen Einrichtungen - insbesondere Volksbildung und des Gesundheitswesens - an Stufen der Einsatzbereitschaft gebunden ist und die Realisierung der V-Maßnahmen mit größter Wahrscheinlichkeit als vorgezogene Maßnahme zum frühestmöglichen Zeitpunkt realisiert werden muß, das heißt bevor eine Stufe der Einsatzbereitschaft ausgelöst wird."<sup>52</sup>

Die MfS-DienstEinheiten waren auf die Verhaftungsaktionen bestens vorbereitet. Nicht nur bei den Kreisdienststellen, sondern auch den Abteilungen der Bezirksverwaltungen und einigen Hauptabteilungen waren Personen unter den Kennziffern 4.1.1. bis 4.1.5. erfaßt, wobei der weitaus größere Anteil auf die Kreisdienststellen entfiel. In Vorbereitung auf die Verhaftungsaktionen am Tag X hatten die DienstEinheiten für die unter Kennziffer 4.1.1. und 4.1.3. registrierten Personen ihres "Verantwortungsbereiches" Auskunftsberichte und Personalkarten angelegt. Anzufertigen waren diese Unterlagen nach zentralen Vorgaben der Arbeitsgruppe des Ministers. Die entsprechenden Formblätter finden sich in den "Instruktiv-methodischen Hinweisen für die spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen" von 1984<sup>53</sup> und in der "Mustermappe zum Kennziffernkomplex" von 1985<sup>54</sup>.

Die Auskunftsberichte, auch "Personenerfassung" genannt, variieren je nach Bezirksverwaltung im Umfang der gesammelten Daten. Sie beinhalten jedoch stets eine Begründung für die im Einzelfall vorgesehene Maßnahme nach Kennziffer 4.1.1. oder 4.1.3. Die Kreisdienststelle des MfS in Rudolstadt/Thüringen legte noch Ende Oktober 1989 solche Auskunftsberichte an<sup>55</sup>.

Die Begründungen für die jeweils getroffene Einstufung zeigen, mit welchem Eifer sich die Kreisdienststelle Rudolstadt bis fünf vor zwölf auf den entscheidenden Schlag gegen die Demokratiebewegung vorbereitete.

---

<sup>52</sup> Leiter der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Erfurt: Entwurf des Referates zur 1. Auswertung der Dienstbesprechung des Ministers vom 26.2.1988 mit den Leitern der DienstEinheiten zur weiteren Gestaltung der Mobilmachungsarbeit in den DienstEinheiten des MfS vom 14.4.1988; BStU, ASt Erfurt, (nicht erschlossenes Material), S. 20 (MfS-Zählung).

<sup>53</sup> Arbeitsgruppe des Ministers: Instrukтив-methodische Hinweise für die Präzisierung und Komplettierung der Dokumentation der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen vom 31.1.1984; BStU, ZA, DSt 400024, S. 7-25 (MfS-Zählung).

<sup>54</sup> Arbeitsgruppe des Ministers: Mustermappe zum Kennziffernkomplex 4 von 1985; BStU; ZA, AGM 66, Bl. 19-35.

<sup>55</sup> Kreisdienststelle Rudolstadt: Auskunftsberichte Kennziffern 4.1.1., 4.1.3., Stand Ende Oktober 1989; BStU, ASt Gera, ohne Signatur, Bl. 49.

Auskunftsbericht vom 27. Oktober 1989:

"Der A ist Inspirator, Organisator und Vorbereiter der politischen Plattform 'Demokratie jetzt'. In Veranstaltungen, die vorwiegend in kirchlichen Einrichtungen stattfinden, ist er ein konsequenter Verfechter der 'Demokratie jetzt'. A war stets prowestlich eingestellt und lehnte die sozialistische Entwicklung ab. Im gegenwärtigen politischen Dialog sind seine Aktivitäten darauf gerichtet, die führende Rolle der SED zu beseitigen und eine Opposition gegen den sozialistischen Staat zu schaffen. [...] In Spannungssituationen und im VZ [Verteidigungszustand] stellt er einen Unsicherheitsfaktor dar und ist zu isolieren."<sup>56</sup>

Auskunftsbericht vom 26. Oktober 1989:

"Der B besitzt eine gefestigte feindlich-negative Einstellung zur DDR und dem Sozialismus. Er ist Mitglied des Gemeindegemeinderates [...]. In der Veranstaltung des Neuen Forums und anderer Gruppierungen in der Stadtkirche am 19.10.1989 und im Dialog 89 im Theater Rudolstadt am 23.10.1989 trat er massiv gegen die führende Rolle der SED auf. Er verkündete, daß die SED zum Wandel unfähig sei, insgesamt keinen Fortschritt bringt, die Gewerkschaften als Klassenvertreter ungeeignet sind und forderte die Bildung von Oppositionen [...]. In der Veranstaltung des Neuen Forums am 26.10.1989 in der Stadtkirche Rudolstadt forderte er die Auflösung der Kampfgruppeneinheiten und GST [Gesellschaft für Sport und Technik]-Formationen."<sup>57</sup>

Auskunftsbericht vom 23. Oktober 1989:

"Die C besitzt eine feindlich negative Einstellung zur DDR. Am 20.1.1989 übersandte die C einen Protestbrief an den Bezirksstaatsanwalt mit der Aufforderung, die im Zusammenhang der Störung der Demonstration zu Ehren Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs in Leipzig inhaftierten Personen freizulassen. Am 19.12.1989 [sic!] trat sie in der Stadtkirche Rudolstadt in der Veranstaltung 'Ethisch-christliche Verantwortung' als Vertreter der SDP [Sozialdemokratische Partei] auf, legte die politisch-ideologische Plattform der SDP dar und warb um Mitglieder unter den 3.000 Teilnehmern dieser Veranstaltung. [...] In Spannungssituationen und im VZ ist die C zu isolieren."<sup>58</sup>

Gelegentlich enthalten die Auskunftsberichte auch falsche Angaben, was für die betroffenen Bürger wohl nichts an den Folgen geändert hätte. So heißt es in einem Auskunftsbericht vom 26. Juni 1989:

"D ist freischaffender Schriftsteller, der schon in den 70er Jahren dem Arbeitskreis Literatur Jena-Neulobeda angehörte. Zu diesem Arbeitskreis gehörten die inzwischen aus

---

<sup>56</sup> Ebenda, Bl. 49 f.

<sup>57</sup> Ebenda, Bl. 51 f.

<sup>58</sup> Ebenda, Bl. 50 f.

der Haft in die BRD übersiedelten feindlich-negativen Personen Rathenow, Auerbach und Fuchs. Dieser Arbeitskreis beschäftigte sich vorwiegend mit sozialismuskritischem Gedankengut und die Mitglieder traten offen provokatorisch gegen die Ausbürgerung in die BRD des Wolf Biermann und Robert Havemann ein. Der D unterhält zu diesen Personen über Rathenow Verbindung [...]. D pflegt umfangreiche nationale und internationale Verbindungen zu Personen des politischen Untergrundes und tritt zunehmend mit sozialismuskritischem Gedankengut in Erscheinung [...]. In Spannungssituationen und im VZ ist mit feindlich-negativen Aktivitäten zu rechnen. Es ist deshalb erforderlich, den D zu isolieren."<sup>59</sup>

Weder siedelte der Schriftsteller Rathenow in die BRD über noch wurde Havemann ausgebürgert. Bekanntlich verstarb Havemann bereits Anfang der achtziger Jahre, was der Kreisdienststelle wohl entgangen sein muß.

Für alle unter Kennziffer 4.1.1. und 4.1.3. registrierten Personen waren neben den Auskunftsberichten zusätzlich sogenannte Personalkarten angelegt worden, die den Verhaftungsgruppen des MfS zur genauen Identifizierung der gesuchten Personen dienen sollten. Entsprechend dem vorgegebenen Formblatt sind die geforderten Angaben auf den Personalkarten, im Gegensatz zu den verschieden ausgestalteten Auskunftsberichten, in allen Bezirksverwaltungen gleich. Einige MfS-Kreisdienststellen hatten diesen Unterlagen zusätzlich Fahndungsblätter beigefügt, um die Suche nach Personen zu erleichtern, die sich dem Vorbeugekomplex durch Flucht entziehen wollten. Bei dem Material aus anderen Kreisdienststellen finden sich als Anlage zu den Personalkarten Fotos von Wohnungen und Häusern der vorgesehenen Opfer sowie Pläne mit möglichen Fluchtwegen. Diese Akten sind nur aus wenigen Kreisdienststellen vollständig erhalten geblieben. Als ein Beispiel für Tausende solcher Zeugnisse des MfS-Repressionsapparates sind mit Einwilligung des Betroffenen umseitig im Faksimile der Auskunftsbericht und die Personalkarte des Jugenddiakons Karsten Christ aus Rudolstadt dokumentiert<sup>60</sup>, der vom MfS seit 1980, als er noch Jugendwart der Evangelischen Kirche in Jena war, operativ bearbeitet wurde.

---

<sup>59</sup> Ebenda, Bl. 65 f.

<sup>60</sup> Ebenda, Bl. 66 f., sowie Kreisdienststelle Rudolstadt, Personalkarten Kennziffern 4.1.1 und 4.1.3., Stand Ende Oktober 1989; BStU, ASt Gera, ohne Signatur, Bl. 20-22.

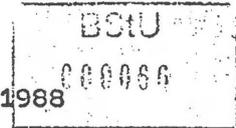
14. März 1988

Dokument 3

Auskunftsbericht zur Kennziffer 4.1.3. der Kreisdienststelle Rudolstadt,  
 Personalkarte, Lageplan der Wohnung

Bezirksverwaltung  
 für Staatssicherheit  
 Kreisdienststelle

Rudolstadt, 14. 3. 1988

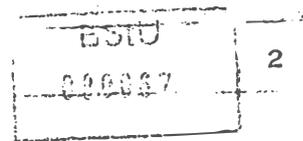


AUSKUNFTSBERICHT zur Kennziffer 4.1.3

N a m e, Vorname:	<i>Christ, Konstan</i>
Geburtsname:	
PKZ / Geburtsort:	12 08 54 41 84 28 Ilmenau
Wohnanschrift / Telefon:	6820 Rudolstadt, Schloßaufgang VI/4-
Familienstand / Kinder:	verheiratet / 2 Kinder, 7 u. 5 Jahre
soziale Herkunft/Stellung:	
erlernter Beruf:	Facharbeiter für chem. Produktion
Arbeitsstelle:	Evang. Pfarramt Rudolstadt
Art der Tätigkeit:	Jugenddiakon
Staatsangehörigkeit/ Nationalität:	DDR deutsch
Rückkehrer/Erstzuziehender:	--
Parteizugehörigkeit:	parteilos
Organisationen:	keine
Militärverhältnis:	01.11.73 - 30.04.75 MSR 24, Gefr.
Vorstrafen:	keine
Mitglied einer Volksver- tretung/Wahlfunktion:	keine
Staatliche Auszeichnung:	keine
Schwerbeschädigt oder krank:	nein
Erfassung in der Abt. XII: Reg.-Nr.:	OPK "Bruder", KD Rudolstadt
AI-Erfassung: SLK-Nr.:	KK-Erfassung, KD Rudolstadt

Ausführliche Begründung

Der Ch. gehört innerhalb der Suptur Rudolstadt zu den als reaktio-  
 när einzuordnenden kirchlichen Amtsträgern. Er gilt als aktiver  
 Mitverantwortlicher für die Arbeit der Jungen Gemeinde und der  
 Organisation der offenen Jugendarbeit der Kirche im Kreis Rudol-  
 stadt. Im Zusammenhang mit den Ereignissen am 17. 1. 88 in Berlin  
 (Inhaftierung der Provokateure anlässlich der Luxemburg-Liebknecht-  
 Ehrung) organisierte er am 31. 1. 88 im Großen Gemeindesaal Rudol-  
 stadt eine Fürbittandacht unter dem Motto "Fürbittandacht für Be-  
 drängte und Inhaftierte". Des weiteren trat der Ch. im Rahmen der



das Verhältnis Staat - Kirche stark belastenden kirchlichen Veranstaltung "Jugend 86" aktiv als Mitorganisator in Erscheinung.

K.-Vermerk/Haft: nein

Beweismittel: - IM-Informationen

Zu beachtende Verbindungen:

sehr enge Verbindung zum Stadtjugendpfarrer Koch, OV "Kreis", Jugendpfarrer Schilling, OV "Spinne"

Besondere Hinweise zur Person: keine

*Krause*  
Krause, Major  
.....  
Unterschrift des Mitarbeiters  
(Name, Dienstgrad)

Stellungnahme des Dienstvorgesetzten:

Der Ch. gehört zu den reaktionären kirchlichen Amtsträgern und versucht, negativ-feindliche Aktivitäten im Verhältnis Staat - Kirche zu realisieren. Seine bisherigen Handlungen zeugen von einer negativ-feindlichen Einstellung zu unserem Staat. Aufgrund dessen muß in einer Spannungsperiode und im VZ mit feindlichen Aktivitäten des Ch. gerechnet werden.

Vorschlag zur Einstufung:

Kennziffer: ...4.1.3. ....

Bestätigt:  
Leiter der Diensteinheit  
*Günther*  
Günther  
Oberstleutnant

# Personalkarte

BSiU

KD Rudolstadt

000020

Reg.-Nr.:

präzisiert am:

Name ChristVorname KarstenPKZ 112 08 54 41 84 28 in IlmenauFam.-Stand. verh. Kinder: 2(Geb.-Jahr) 1981 / 1983wohnhaft: (Ort/Kreis) RudolstadtStraße / Nr.: Schloßaufgang VI/A

konkrete Hinweise:

Klingel an der Haustür: \_\_\_\_\_ Klingel an der Wohnungstür: \_\_\_\_\_

weitere Ausgänge aus dem Haus: \_\_\_\_\_

## PERSONENBESCHREIBUNG

Größe: 175 cmGestalt: schlankHaarfarbe: dunkelblondgeschätztes Alter: ca. 35 JahreBrillenträger: jaäußere sichtbare besondere Kennzeichen: keineVollbartArbeitsstelle: Evang. Pfarramt RudolstadtTätigkeit: Jugenddiakon

Foto

Jahr 1987

Weitere mögliche Aufenthaltsorte: 1. Staat Kirche Rudolstadt, Kirchnot  
2. Gemeindeforum Rud. Langenathstr.  
3. Superintendentur, im Gaurer?

Zu beachtende Hinweise: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Operative Maßnahmen:

Festnahme mit Hausdurchsuchung, Festnahme, Isolierung (zutreffendes unterstreichen)

Unterbringungsobjekt:

UHA \_\_\_\_\_  
Isolierungsobjekt \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Kurzbericht

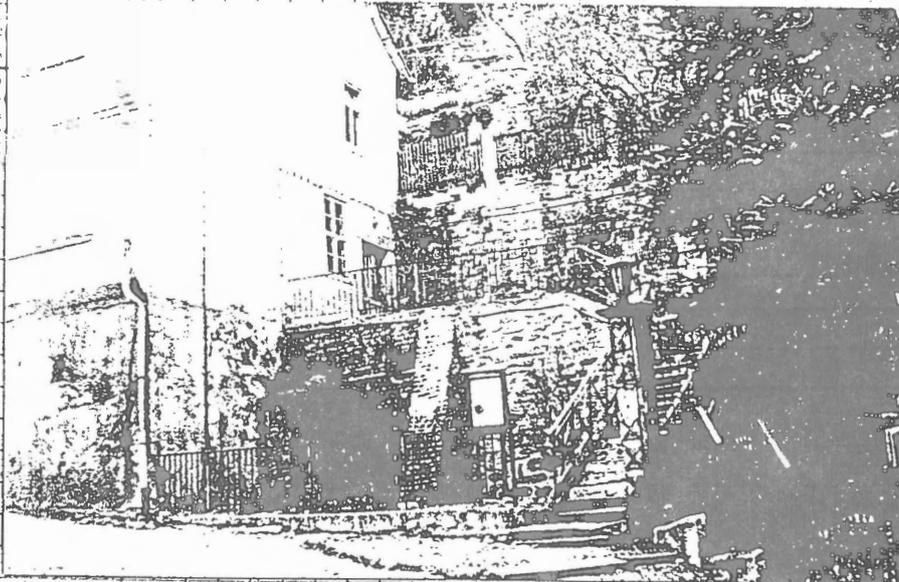
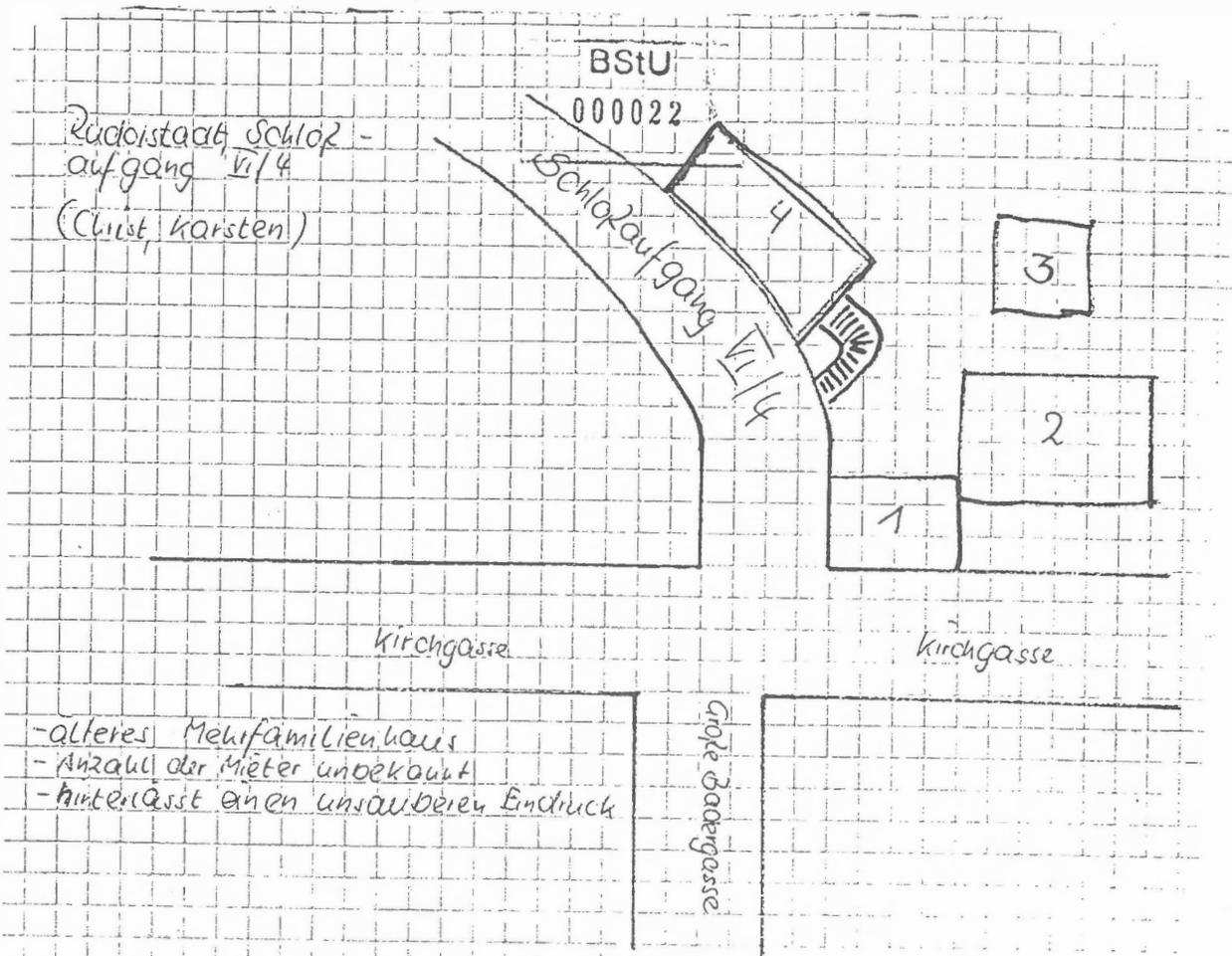
Operative Maßnahme realisiert am \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr und eingeliefert am \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Uhr durch \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Name, Vorname, Dienstgrad aller Mitarbeiter)

Vorkommnisse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Folgende Gegenstände wurden sichergestellt / beschlagnahmt und am \_\_\_\_\_ übergeben.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Jeder Leiter einer MfS-Kreisdienststelle hatte zwei versiegelte und als geheime Verschlusssache (GVS) gekennzeichnete Briefumschläge bei den nur ihm zugänglichen Unterlagen aufzubewahren<sup>61</sup>. Die beiden Umschläge enthielten die Befehle zur Auslösung der Maßnahmen nach Kennziffer 4.1. und waren dem jeweiligen Kreisdienststellenleiter mit einem Begleitschreiben vom Leiter der zuständigen Bezirksverwaltung übersandt worden:

"In der Anlage übersende ich Ihnen zwei GVS, welche meine Befehle zur Kennziffer 4.1.1. und 4.1.3. beinhalten. Diese GVS sind nur durch Sie bzw. Ihren Vertreter im Amt zu öffnen, wenn dazu mein Befehl unter Angabe des Kennwortes/Kenngruppe und des Kontrollkennwortes/Kontrollkenngruppe vorliegt."<sup>62</sup>

Im Bezirk Gera beispielsweise lauteten diese Kennworte bzw. Kenngruppen (eine codierte Buchstabenfolge) für die Kennziffer 4.1.1. "Fangarm-ffax" und für die Kennziffer 4.1.3. "Findlauf-nnek". In dem Begleitschreiben heißt es weiter: "Der Befehl kann persönlich, fernmündlich, fernschriftlich oder per Funk übermittelt werden. In jedem Fall einer Befehlsübermittlung müssen das Kennwort/Kenngruppe und ein Kontrollkennwort/Kontrollkenngruppe genannt sein [...] Dieses Schreiben sowie die zwei Umschläge sind bei Ihnen persönlich aufzubewahren."<sup>63</sup> Die hier wieder am Beispiel der Bezirksverwaltung Gera zitierten Befehle in den versiegelten Umschlägen lauteten:

"Kontrollkennwort: 'Saaleaue', Kontrollkenngruppe: 'SSIK' - Zur Realisierung der Maßnahmen der Kennziffer 4.1.1. befehle ich:

1. Der Beginn der Aktion 'Fangarm' ist entsprechend Funk IFS Pkt. 1 und 16 h [Stunden] nach Beginn abzuschließen. Die Überführung der festgenommenen Personen in die Untersuchungshaftanstalt der Bezirksverwaltung Gera hat in eigener Zuständigkeit zu erfolgen. Es sind alle Vorkehrungen zur Sicherung zu treffen, um ein mögliches Ausbrechen zu verhindern.
2. Die Aktion ist schlagartig und konspirativ durchzuführen.
3. [...] Besondere Vorkommnisse im Rahmen dieser Aktion haben Sie unverzüglich meinem Stellvertreter Operativ N. N. zu melden.
4. Nach flüchtigen bzw. nicht auffindbaren Personen ist eine sofortige Fahndung einzuleiten."<sup>64</sup>

Der Text des zweiten Befehles zur Auslösung der Maßnahmen nach Kennziffer 4.1.3. ist mit dem oben zitierten Befehl nahezu identisch: Es werden andere Kontrollkennwörter genannt.

---

<sup>61</sup> Arbeitsgruppe des Ministers: Instrukтив-methodische Hinweise für die Komplettierung der Dokumentation der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen vom 31.1.1984; BStU, ZA, DSt 400024, S. 10 (MfS-Zählung).

<sup>62</sup> Ebenda.

<sup>63</sup> Ebenda Bl. 11 f.

<sup>64</sup> Bezirksverwaltung Gera: Befehl zur Realisierung der Maßnahmen der Kennziffer 4.1.1." vom 3.8.1984 (GVS 000824 BVfS Gra-Nr.: 365/84); BStU, ASt Gera, (unerschlossenes Material).

Die Aktion ist 24 Stunden nach Beginn abzuschließen, und die verhafteten Personen sind in das jeweilige Isolierungsobjekt zu verbringen. Ein Arbeitsalgorithmus aus der Kreisdienststelle Arnstadt/Bezirk Erfurt gibt Aufschluß über den weiteren Ablauf der geplanten Maßnahmen nach den Kennziffern 4.1.1. bis 4.1.5. Bei der Isolierung von Personen (4.1.3.) sollte wie folgt vorgegangen werden.

## Dokument 4

**17. Juni 1985**

### **Arbeitsalgorithmus der Kreisdienststelle Arnstadt für Kennziffer 4.1.3.**

*BStU, ASt Erfurt, ohne Signatur (unerschlossenes Material), S. 11-16 (MfS-Zählung). - Aus: Kreisdienststelle Arnstadt: Plan der Maßnahmen - Überführungskomplex vom 17.6.1985.*

#### Vorbereitung der Isolierung

*Überprüfung der Personenkartei zu den erfaßten Personen auf Aktualität und Anwendbarkeit,*

*Präzisierung des Planes der Festnahme, Bestimmung der Rang- und Reihenfolge der Festnahmen, Präzisierung der Streckenpläne,*

*bei Notwendigkeit Prüfung und Herbeiführung der Entscheidung zur Entfaltung operativer Stützpunkte,*

*Präzisierung der Objektdokumentation für das geplante Isolierungsobjekt und Prüfung der Möglichkeit seiner Inanspruchnahme bzw. einzuleitender Maßnahmen zur Übernahme,*

*Übergabe der präzisierten Dokumente und Bestimmung des Informationsbedarfs,*

*Weisung an die operativen Mitarbeiter zur Aufenthaltsermittlung der erfaßten Personen, einbezogene verstärkte Trefffähigkeit mit IM/GMS als unterstützende Maßnahme,*

*Einleitung notwendiger Fahndungsmaßnahmen bei unbekanntem Aufenthalt erfaßter Personen*

- durch eigene Kräfte*
- durch IM/GMS/patriotische Kräfte*
- mit Unterstützung durch VP [Volkspolizei]*

*und Bestimmung notwendiger Informationsbeziehungen,*

*Information an Vorsitzenden KEL [Kreiseinsatzleitung] über bevorstehende Maßnahmen.*

#### Vorbereitung der Kräfte und Mittel

*Präzisierung der zur Realisierung geplanten Kräfte und Mittel und Übergabe an stellvertretenden Leiter,*

*Einweisung der Kräfte in ihre Aufgaben und Herstellung ihrer Einsatzbereitschaft,*

*Bereitstellung der erforderlichen Kfz und weiterer möglicher Zuführungsmittel.*

*Beschleunigte Bearbeitung/Realisierung und kurzfristige Einordnung in die V [Vorbeuge]-Maßnahmen aller in Bearbeitung befindlichen OV/OPK/OAM [Operativer Vorgang/Operative Personenkontrolle/Operatives Ausgangsmaterial].*

*Aufbereitung der Materialien,*

*Entscheidung zur Aufnahme,*

*Einordnung in die Planungsdokumente,*

*Übernahme des für die Isolierung geplanten Objektes,*

*Herstellung der teilweisen Aufnahmebereitschaft X + 8 h,*

*Herstellung der vollen Aufnahmebereitschaft X + 12 h (verbunden mit notwendigem pionier-technischem Ausbau und den entsprechenden Sicherungsmaßnahmen).*

*Realisierung der Isolierung (X + 24 h)*

*Einsatz der Festnahmegruppen und Erteilung der notwendigen Befehle, einschließlich Informationsbeziehungen,*

*Realisierung der Festnahme und Überführung in das geplante Isolierungsobjekt,*

*Erarbeitung des medizinischen Fragebogens zu allen isolierten Personen, Sicherstellung der Effekten,*

*Sofortmeldung über Abschluß der Realisierung bzw. eingetretenen Schwierigkeiten/Probleme,*

*Organisation des Transportes zur Überführung der Isolierten in das zentrale Isolierungsobjekt,*

*Überführung der Isolierten in das zentrale Isolierungsobjekt*

*Einweisung der überführenden Kräfte in die Streckenführung,*

*Übergabe der im zentralen Objekt zu übergebenden Dokumente an den Transportleiter,*

*Bestimmung der Informationsverbindungen während des Überführungsprozesses,*

*Sofortmeldung nach Beginn des Transports in das zentrale Isolierungsobjekt,*

*Information an Vorsitzenden KEL über aufgetretene ideologische Probleme.*

Die vorgesehenen Festnahmegruppen der Kreisdienststellen bestanden in der Regel aus drei Mitarbeitern. Jede Kreisdienststelle besaß mehrere solcher Gruppen, und jede sollte eine genau festgelegte Anzahl von Personen verhaften. Auch die Ausrüstung dieser Gruppen erfolgte nach zentralen Vorgaben und umfaßte: 1 PKW, 1 UKW-Sprechfunkgerät, 2 Maschinenpistolen, Knebelketten, Handschellen und Schlagstöcke sowie Taschenlampen und Schreibgerät. Des weiteren sollte jede Festnahmegruppe die Personalkarten der Opfer bei sich führen<sup>65</sup>. Auf den Personalkarten war die Durchführung der Aktion zu dokumentieren und die

---

<sup>65</sup> Kreisdienststelle Demmin, Ordner Kennziffer 4.1. vom 27.11.1987; BStU, ASt Neubrandenburg, ohne Signatur (unerschlossenes Material), S. 11 f. (MfS-Zählung).

Einlieferung in die Untersuchungshaftanstalten des MfS oder die Isolierungsobjekte zu quittieren. Aus einer Orientierung der Hauptabteilung IX (Untersuchungsorgan) von 1989 geht hervor, daß in den Untersuchungshaftanstalten die eingelieferten Personen von Schnellgerichten "mit verringertem strafprozessualen Aufwand" abgeurteilt werden sollten<sup>66</sup>. Für die Insassen der Internierungslager waren solche Maßnahmen grundsätzlich nicht vorgesehen.

---

<sup>66</sup> Leiter der Hauptabteilung IX: Orientierung für die Gestaltung der Vorbereitungsarbeit auf Spannungsperioden und den Verteidigungszustand in den Abteilungen IX und XIV der Bezirksverwaltungen von 1989; BStU, ZA, BF IuD/SO 403/89, S. 3 und 6 (MfS-Zählung).





GVS Ffo 0010 - A14/88

44488 p.s. Ap.

Bl. 19

zu Anlage 2

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
KD Angermünde	15	1	6	4		5	13	2	4	8		1	-	55
KD Beeskow	28	1			26	2	13			1	11	1	-	120
KD Bernau	30	-	7	9	2	12	26	8	3	14	2	7	2	166
KD Eberswalde	11	2	4	7			50	6	9	14		27	-	-
KD Eisenhüttenst.	16	2	2	6	6	2	14	-	2	2	10	-	7	-
KD Frankfurt/O.	48	3	14	13	21		106	13	5	10	91		1	682
KD Freienwalde	12		4	3		5	26	4	2	5		19	1	24
KD Fürstenwalde	27	2	6	10	11		36	-	3	12	21		4	182
KD Schwedt (O)	6	-			6		40	3	6	15	19		-	408
KD Seelow	2	1	1		1		9	-	2	2	5		-	69
KD Strausberg	17	4	4	5	8		25	5		6	19		5	371
Insgesamt	274	22	69	77	95	33	479	46	62	130	216	72	38	2389
davon in anderen Bezirken														
Bez. Berlin														
Bez. Cottbus														
Bez. Neubrg.														
Bez. Potsdam														

000126







Territorialer Bereich	4.1.1.						4.1.3.						4.1.4.	4.1.5.
	gesamt	davon weibl.	operativ erfaßt in			davon weibl.	gesamt	davon weibl.	operativ erfaßt in			gesamt	gesamt	
			OV (AOV)	OPK (AOPK)	KK (AKK)				Speicher DE	OV (AOV)	OPK (AOPK)			KK (AKK)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Bezirksstadt (Abteilungen)	15	1	12	(1)	2	-	66	15	24 (11)	9 (3)	16 (3)	3	-	228
KD Cottbus	6	1	3	2	-	1	26	3	(8)	6 (4)	1	7	-	149
KD Bad Liebenwerda	10	-	2 (4)	1	1	2	30	2	(1)	1 (5)	3	20	-	39
KD Calau	1	-	1	-	-	-	13	3	4 (3)	2 (2)	2	-	-	81
KD Finsterwalde	12	1	3 (2)	3 (1)	1	2	19	2	1	4 (5)	1	8	-	311
KD Forst	6	-	4 (1)	-	1	-	16	1	(3)	5 (7)	1	-	-	65
KD Guben	13	1	(6)	(6)	-	1	24	3	3 (2)	8 (3)	4	4	-	164
KD Herzberg	12	2	2 (1)	4 (2)	-	3	15	2	3	1 (4)	-	7	-	38
KD Hoyerswerda	13	1	4 (2)	1 (2)	4	-	24	-	2 (3)	5 (9)	3	2	-	242
KD Jessen	7	-	(5)	(1)	1	-	15	-	(5)	5 (3)	1	1	-	43
KD Luckau	5	-	2 (1)	(1)	1	-	19	2	4 (3)	3 (1)	4	4	-	51



Übersicht über erfaßte Personen 1988

Anlage 2

Blatt: 2

Territorialer Bereich	4.1.1.						4.1.3.						4.1.4.	4.1.5.
	gesamt	davon weibl.	operativ erfaßt in			gesamt	davon weibl.	operativ erfaßt in			gesamt	gesamt		
			OV (AOV)	OPK (AOPK)	KK (AKK)			Speicher DE	OV (AOV)	OPK (AOPK)			KK (AKK)	Speicher DE
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
KD Lützen	4	-	2 (1)	-	1	-	29	1	-	6 (4)	7	12	-	147
KD Senftenberg	10	-	2 (2)	2 (5)	1	-	20	-	3 (8)	3 (4)	3	2	-	140
KD Spremberg	6	-	2 (2)	2 (2)	2	-	9	-	2 (3)	3	1	1	-	22
KD Weißwasser	10	2	6	4	-	-	8	3	1	6	-	1	-	73
00 Schwarze Pumpe	2	-	2 (2)	-	-	-	12	-	1 (2)	5 (2)	1	1	-	111
insgesamt:	132	9	41 (29)	17 (21)	15	9	345	37	43 (49)	71 (59)	50	73	-	1904
davon in anderen Bezirken:	2	-	1 (1)	-	-	-	2	-	-	1 (1)	1	-	-	-
Bezirk Berlin:	1		(1)											
Bezirk Leipzig:	1		1				2			(1)	1			



Gesamtübersicht über erfaßte Personen  
 BV Dresden

GVS Ddn 0030 - 442/88 Bl. 21

Anlage 2

Territorialer Bereich	4. 1. 1.						4. 1. 3.						4.1.4. Gesamt	4.1.5. Gesamt
	Gesamt	davon weibl.	operativ erfaßt in			Speicher DE	Gesamt	davon weibl.	operativ erfaßt in			Speicher DE		
			OV (AOV)	OPK (AOPK)	KK (AKK)				OV (AOV)	OPK (AOPK)	KK (AKK)			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Bautzen	7	0	1 (3)	0 (3)	5	1	38	0	2 (6)	2 (11)	26	8	0	67
Bischofswerda	1	0	1 (0)	0 (0)	0	0	25	0	4 (2)	6 (2)	12	3	0	141
Dippoldiswalde	10	1	1 (5)	2 (5)	7	0	35	3	0 (7)	2 (18)	33	0	1	280
Dresden-Land	10	0	3 (5)	1 (2)	6	0	54	1	6 (5)	20 (14)	28	0	5	275
Dresden-Stadt	25	4	2 (18)	2 (1)	21	0	158	28	13 (21)	43 (32)	102	0	7	1793
Freital	3	0	1 (0)	1 (0)	1	0	24	0	0 (0)	12 (4)	12	0	2	314
Görlitz	3	0	0 (0)	0 (0)	3	0	64	0	2 (10)	11 (19)	51	0	2	596
Großenhain	1	0	1 (0)	0 (0)	0	0	30	4	1 (3)	8 (7)	21	0	2	75
Kamenz	5	0	3 (0)	1 (0)	1	0	34	0	0 (3)	4 (7)	21	9	2	105
Löbau	2	0	1 (1)	0 (0)	1	0	46	1	0 (14)	6 (18)	35	5	0	151
Meißen	8	0	8 (0)	0 (0)	0	0	50	0	1 (9)	9 (14)	27	13	0	125
Riesa	0	0	0 (0)	0 (0)	0	0	21	1	0 (2)	3 (14)	16	2	0	211
Pirna	3	0	3 (0)	0 (0)	0	0	52	4	2 (8)	9 (12)	39	2	0	93
Riesa	7	1	1 (0)	1 (0)	5	0	76	2	5 (4)	27 (7)	44	0	0	167



Gesamtübersicht über erfaßte Personen  
BV Dresden

GVS Ddh 0030 -422/88 Bl. 22

Territorialer Bereich	4. 1. 1.						4. 1. 3.						4.1.4. Gesamt	4.1.5. Gesamt
	Gesamt	davon weibl.	operativ erfaßt in			Gesamt	davon weibl.	operativ erfaßt in			Gesamt			
			OV (AOV)	OPK (AOPK)	MK (AKK)			Speicher DE	OV (AOV)	OPK (AOPK)		MK (AKK)		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Sebnitz	1	0	1	0	0	0	13	0	0	(6)	11	1	0	132
Zittau	3	0	1	2	0	0	46	0	0	(0)	31	0	0	476
Abt. II	3	2	2	1	0	0	10	3	2	(1)	4	0	0	52
Abt. VI	0	0	0	0	0	0	1	0	0	(0)	1	0	0	44
Abt. VII	1	0	0	0	1	0	5	0	0	(2)	4	0	0	65
Abt. XVIII	7	1	5	0	1	1	63	4	2	(2)	36	8	4	1714
Abt. XIX	0	0	0	0	0	0	18	1	2	(4)	12	1	0	458
Abt. XXI	24	2	15	9	0	0	12	3	6	(0)	1	0	0	192
OD TV/H	2	0	0	0	2	0	12	1	0	(5)	8	3	1	79
AG XXII	0	0	0	0	0	0	3	0	0	(0)	3	0	0	7
BV GESAMT	126	11	50	20	54	2	890	57	48	209	578	55	27	7612
			(37)	(12)			(115)	(202)						

bstu  
000004







Gesamtübersicht über erfasste Personen

Stand vom: 21.12.88

BV/KD .....

Territorialer Bereich	4.1.1.					4.1.3.					4.1.4. Gesamt	4.1.5. Gesamt		
	Gesamt	davon weibl.	operativ erfaßt in			Gesamt	davon weibl.	operativ erfaßt in						
			OV (AOV)	OPK (AOPK)	KK (AKK)			Speicher DE	OV (AOV)	OPK (AOPK)			KK (AKK)	Speicher DE
.1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Apolda	2	-	-	-	-	-	7	2	-	-	-	-	-	85
Arnstadt	-	-	-	-	-	-	14	-	-	-	-	-	-	50
Eisenach	10	1	-	-	-	-	16	4	-	-	-	-	26	211
Erfurt	8	2	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	120
Gotha	4	-	-	-	-	-	20	-	-	-	-	-	3	302
Heiligenstadt	-	-	-	-	-	-	12	-	-	-	-	-	2	49
Langensalza	4	1	-	-	-	-	7	-	-	-	-	-	-	39
Mühlhausen	4	-	-	-	-	-	20	-	-	-	-	-	-	125
Nordhausen	3	1	-	-	-	-	15	1	-	-	-	-	-	230
Sömmerda	1	-	-	-	-	-	6	-	-	-	-	-	-	28
Sondershausen	-	-	-	-	-	-	8	-	-	-	-	-	-	82
Weimar	9	2	-	-	-	-	11	-	-	-	-	-	-	100
Worbis	7	-	-	-	-	-	17	-	-	-	-	-	-	42
Ges. KD	52	8	-	-	-	-	156	7	-	-	-	-	31	1463
II	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	5
VI	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14
VII	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	15
XVIII	1	-	-	-	-	-	13	1	-	-	-	-	2	197
XIX	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	36
XX	5	1	-	-	-	-	7	-	-	-	-	-	-	56
Ges. Abt.	6	2	-	-	-	-	22	1	-	-	-	-	6	323
Ges. BV	58	10	-	-	-	-	178	8	-	-	-	-	37	1786
M 4.1.														23 20 60 11



## Anlage 2

GVS Gra o024 - 365/88

20

## Übersicht über erfasste Personen

Dienst- einheit	4.1.1.						4.1.3.						4.1.4.	4.1.5.
	Gesamt	davon weibl.	OV/ AOV	OPK AOPK	KK	Spei- cher	Gesamt	davon weibl.	OV/ AOV	OPK AOPK	KK	Spei- cher		
KD Eisenberg	6	-	-	2/-	4	-	44	2	2/2	5/6	29	-	3	43
KD Gera	26	2	4/-	7/-	15	-	61	6	3/-	24/-	20	14	6	1405
KD Greiz	8	-	2/-	1/-	5	-	52	4	9/-	14/-	25	4	1	221
KD Jena	26	3	10/-	6/1	9	-	91	18	1/1	67/-	2	20	5	1832
KD Lobenstein	9	-	-/-	3/3	3	-	45	9	1/-	10/1	21	4	1	91
KD Pößneck	15	-	4/1	3/3	4	-	33	4	1/-	6/8	15	9	6	100
KD Rudolstadt	7	-	1/4	2/-	-	-	32	1	4/7	10/8	2	1	3	138
KD Saalfeld	42	2	3/10	7/13	9	-	59	8	3/4	13/22	9	8	5	75
KD Schleiz	1	-	-/1	-/-	-	-	14	-	1/2	7/1	1	2	1	125
KD Stadtroda	-	-	-/-	-/-	-	-	41	3	-/-	13/-	28	-	8	328
KD Zeulenroda	13	-	3/1	2/2	5	-	26	5	1/1	2/6	10	6	2	66
OD Zeiss Jena	10	-	-/1	4/-	5	-	108	7	2/-	39/3	51	13	7	600
Abt. II	3	-	2/-	1/-	-	-	11	4	3/-	7/-	1	-	-	5
Abt. III	-	-	-/-	-/-	-	-	-	-	-/-	-/-	-	-	-	-
Abt. VI	-	-	-/-	-/-	-	-	2	-	-/-	2/-	-	-	-	25
Abt. VII	-	-	-/-	-/-	-	-	-	-	-/-	-/-	-	-	10	-
Abt. VIII	-	-	-/-	-/-	-	-	2	-	-/-	-/-	2	-	-	-
Abt. XVIII	1	-	1/-	-/-	-	-	17	1	6/1	6/-	4	-	2	7
Abt. XIX	3	-	1/-	1/-	1	-	5	-	-/1	3/-	1	-	6	90
Abt. XX	2	-	1/1	-/-	-	-	25	1	6/1	8/-	8	2	-	8
SR AMK, AG 22, AG 23	1	-	1/-	-/-	-	-	2	-	1/-	1/-	-	-	2	-
gesamt	173	7					673	73					68	5159



## Übersicht über erfaßte Personen der BV Halle

DE	Kennziffer 4.1.1.				Kennziffer 4.1.3.				Kennziffer 4.1.4. gesamt	Kennziffer 4.1.5. gesamt		
	Anzahl	davon weibl.	operativ erfaßt in		Anzahl	davon weibl.	operativ erfaßt in					
			OV (AOV)	OPK (AOPK) der DE			OV (AOV)	OPK (AOPK) der DE				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Abtlg. II	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	9
Abtlg. VI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4
Abtlg. VII	-	-	-	-	-	18	3	-	-	18	-	-
Abtlg. XVIII	1	-	-	1	-	6	1	1	4	1	1	91
Abtlg. XIX	4	-	-	4	-	8	1	-	8	-	-	108
Abtlg. XX	1	-	1	-	-	15	4	12	2	1	1	41
AG XXII	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
KD Artern	4	-	1	2	1	20	1	3	9	8	7	110
KD Aschersleben	12	-	2	5	5	20	-	-	10	10	1	47
KD Bernburg	9	-	2	3	4	9	1	1	4	4	3	90
KD Bitterfeld	9	-	4	3	2	8	1	2	3	3	-	179
KD Dessau	18	-	5	1	12	39	6	7	9	23	1	580
KD Eisleben	2	-	-	-	2	16	-	6	4	4	2	47
KD Gräfenhainichen	2	-	1	-	1	10	2	3	4	3	2	236
KD Halle	17	4	7	4	6	33	7	3	23	7	1	68



- 23 -- GVS Hle 0047 -- 246/88

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
KD Halle - Neustadt	4	-	1	3	-	25	2	2	6	17	-	524
KD Heftstedt	4	-	2	2	-	14	-	7	5	3	3	45
KD Hohenmölsen	4	-	3	-	1	23	3	2	8	13	2	90
KD Köthen	1	-	1	-	-	19	6	8	6	5	1	246
KD Merseburg	12	-	8	3	1	6	1	1	5	-	1	59
KD Naumburg	6	1	2	1	3	22	6	3	5	14	4	119
KD Nebra	4	-	-	1	3	5	-	-	2	3	1	163
KD Quedlinburg	11	1	4	6	1	23	5	5	17	1	5	49
KD Querfurt	5	-	-	1	4	6	3	1	4	1	4	63
KD Roßlau	16	-	-	3	13	17	1	-	-	17	-	62
KD Saalkreis	9	2	2	4	3	30	3	5	15	10	-	167
KD Sangerhausen	2	-	-	1	1	16	1	7	4	5	8	25
KD Weißenfels	20	-	3	11	6	21	5	3	11	7	1	179
KD Wittenberg	9	1	2	2	5	12	-	1	2	9	10	41
KD Zeitz	14	3	2	2	10	33	7	10	5	18	3	98
OD Buna	3	-	1	2	-	6	-	-	4	2	3	204
OD CKB	1	-	1	-	-	6	1	-	5	1	2	58
OD Leuna	2	-	1	-	1	16	-	2	9	5	-	154
<b>Gesamt</b>	<b>206</b>	<b>12</b>	<b>56</b>	<b>65</b>	<b>85</b>	<b>501</b>	<b>71</b>	<b>94</b>	<b>193</b>	<b>214</b>	<b>67</b>	<b>3.956</b>



GESAMTÜBERSICHT über erfaßte Personen

BV Karl-Marx-Stadt

Territorialer Bereich	4.1.1.				4.1.3.				4.1.4.		4.1.5.			
	Gesamt	davon weiblich	operativ erfaßt in		Gesamt	davon weiblich	operativ erfaßt in		Gesamt	Gesamt				
			DV (AOV)	OPK (AOPK)			SV 1000/68	KK			DV (AOV)	OPK (AOPK)	SV 1000/68	KK
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Bezirksstadt	136	21	70	23	42	1	1399	121	98	251	762	288	55	6826
KD Annaberg	10	1	2	4	4	-	147	18	8	13	61	65	-	591
KD Aue	26	4	22	1	3	-	242	16	19	60	124	39	13	1470
KD Auerbach	19	1	-	-	17	2	104	19	7	24	73	-	3	860
KD Brand-Erbdf.	8	-	5	2	-	1	158	9	7	14	105	32	3	15
KD Flöha	1	-	-	-	1	-	107	11	1	6	52	48	-	160
KD Freiberg	12	2	6	-	6	-	108	7	19	22	46	21	11	1326
KD Glauchau	11	-	6	-	5	-	77	5	4	14	43	16	9	100
KD Hainichen	20	-	1	4	9	6	130	11	6	23	36	65	3	317
KD Hohenstein-E.	6	-	1	-	5	-	179	18	5	29	111	34	2	535
KD KMSL./Land	13	-	7	5	1	-	38	6	7	14	13	4	1	840
KD Klingenthal	18	-	2	4	9	3	178	24	7	12	109	50	-	322
KD Marienberg	7	-	2	-	5	-	171	13	-	38	108	25	-	1210
KD Oelsnitz	11	2	4	6	1	-	93	10	6	15	50	22	-	430
KD Plauen	64	13	16	20	23	5	295	26	15	82	168	30	4	734
KD Reichenbach	7	-	2	2	3	-	64	9	4	20	30	10	5	314
KD Rochlitz	12	-	6	1	3	2	81	22	-	31	16	34	5	108
KD Schwarzenberg	21	2	16	5	-	-	52	7	7	17	19	9	3	812
KD Stollberg	3	-	1	2	-	-	80	12	9	15	40	16	-	612
KD Werdau	4	-	1	-	3	-	157	22	6	15	61	75	1	58
KD Zschopau	16	-	3	1	12	-	90	14	2	15	45	28	2	320
KD Zwickau	38	3	2	4	32	-	369	41	29	90	151	99	1	375
Insgesamt	463	49	175	84	184	20	4319	441	266	820	2223	1010	121	18335



## Übersicht über erfaßte Personen

Anlage 2 Bl. 1

territorialer Bereich	4.1.1.										4.1.3.					4.1.4.		4.1.5.				
	Gesamt	davon weiblich	op. erfaßt in			Gesamt	davon weiblich	op. erfaßt in			OV/AOV	OPK/AOPK	KK/AKK	Spei. DE	Gesamt	davon weiblich	OV/AOV	OPK/AOPK	KK/AKK	Spei. DE	Gesamt	
			OV/AOV	OPK/AOPK	KK/AKK			Spei. DE	OV/AOV	OPK/AOPK												KK/AKK
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15								
Abt. II	8	2	5/-	2/-	1/-	-	9	2	1/-	7/-	1/-	-	-	38								
Abt. III	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10								
Abt. VI	5	2	-	-	5/-	-	8	1	1/-	-	7/-	-	2	35								
Abt. VII	1	-	-/1	-	-	-	5	2	1/-	-/1	-	3	3	12								
Abt. XI	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-/1	-	-	-	8								
Abt. XVIII	14	2	1/-	7/-	6/-	-	26	5	2/-	9/5	10/-	-	8	980								
Abt. XIX	17	-	5/-	6/-	6/-	-	15	1	5/-	7/-	3/-	-	7	205								
Abt. XX	44	8	19/-	21/-	4/-	-	54	9	14/-	29/-	11/-	-	5	494								
AG XXII	1	1	-	1/-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	35								
Abt. KuS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
SR AWK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
KD LEIPZIG - Stadt	86	11	25/-	35/-	26/-	-	142	32	32/-	83/-	27/-	-	19	4000								
Abt. VIII	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-								
Gesamt	176	26	55/1	72/-	48/-	-	261	52	56/-	135/7	59/-	4	45	5817								







- 22 - GVS Mgb 0049 - 3/88-  
Anlage 2

Übersicht über erfaßte Personen

Territorialer Bereich	4.1.1.										4.1.3.						4.1.4.	4.1.5.
	Gesamt	davon weibl.	op. erfaßt in				Gesamt	davon weibl.	op. erfaßt in									
			OV (AOW)	OPK (AOPK)	KZ (AKZ)	Speicher DE			OV (AOW)	OPK (AOPK)	KZ (AKZ)	Speicher DE						
Burg	6	1	4	-	-	2	54	8	5	27	10	12	6	315				
Gardelegen	12	-	-	5	4	4	36	5	8	13	7	8	1	290				
Genthin	8	-	2	1	3	3	29	-	-	17	10	2	3	101				
Halberstadt	23	1	7	3	7	7	20	1	5	3	4	8	-	378				
Haldensleben	7	-	-	3	1	1	20	-	1	5	8	6	4	92				
Havelberg	3	1	2	-	-	-	15	2	2	5	6	2	-	113				
Klötze	7	-	2	2	1	1	21	-	-	6	9	6	3	116				
Magdeburg	42	1	6	9	13	13	63	13	18	15	11	19	4	472				
Oschersleben	15	3	10	-	3	3	41	4	6	29	1	5	18	528				
Osterburg	7	2	7	-	-	-	38	5	4	13	9	12	2	98				
Salzwedel	2	-	-	2	-	-	18	3	4	3	3	8	1	75				
Staßfurt	10	-	4	1	3	3	15	1	3	3	3	6	2	137				
Stendal	24	3	8	3	7	7	48	3	12	12	8	16	1	887				
Schönebeck	14	-	4	2	6	6	36	1	-	15	9	12	2	185				
Wanzleben	10	1	5	3	2	2	6	-	1	4	-	1	-	92				
Wernigerode	15	1	2	-	1	1	26	7	15	4	3	4	-	304				
Wolmirstedt	2	-	-	-	-	-	40	4	8	15	7	10	1	256				
Zerbst	12	-	3	2	4	4	21	2	2	10	2	7	3	84				
Bezirksstadt (Abteilungen)	40	4	15	3	4	4	70	12	23	26	7	14	13	727				
insgesamt :	259	18	81	39	61	61	617	74	117	225	117	158	64	5290				



Übersicht über erfaßte Personen

- 21 - GVS Nbg. 0024 - 274/88

Anlage 2

Bezirksverwaltung Neubrandenburg

Territorialer Bereich	4.1.1.										4.1.3.				4.1.4.	4.1.5.
	Gesamt	davon wbl.	operativ erfaßt in				Gesamt	davon wbl.	operativ erfaßt in			Gesamt				
			OV (AOV)	OPK (AOPK)	JKK (AJKK)	Spei-chor DE			OV (AOV)	OPK (AOPK)	JKK (AJKK)		Spei-chor DE			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
KD Neubrandenburg	9	1	4	4 (1)	-	-	76	15	(4)	(1)	57	3	-	276		
KD Altonropow	1	-	1	-	-	-	17	2	(1)	6	10	-	-	69		
KD Anklam	2	-	(1)	(1)	-	-	22	2	-	6 (3)	12	1	-	116		
KD Dornin	1	-	1	-	-	-	18	1	(1)	(4)	11	18	-	30		
KD Malchin	3	-	-	2 (1)	-	-	21	4	-	2	19	1	-	111		
KD Neustrelitz	4	-	(1)	1	-	-	13	-	(5)	(3)	9	3	-	282		
KD Pasowalk	2	-	(1)	-	-	-	18	1	(5)	(17)	-	2	1	198		
KD Prenzlau	1	-	-	1	-	-	15	-	-	5 (3)	6	18	2	161		
KD Röbbel	3	1	2	1	-	-	18	3	(2)	8 (5)	3	1	-	65		
KD Strasburg	5	-	1	3 (1)	-	-	15	1	2	1 (4)	7	1	-	162		
KD Tatorow	3	-	(1)	(1)	-	-	9	-	-	2 (3)	8	-	3	149		
KD Templin	1	-	(1)	-	-	-	14	-	-	3 (6)	16	17	1	149		
KD Ueckermünde	3	-	3	-	-	-	24	1	-	8 (8)	-	12	-	262		
KD Waron	6	-	4	-	-	-	26	5	3	6	18	-	-	133		
Insgesamt	44	1	20 (15)	12 (5)	-	-	306	35	6 (24)	65 (57)	176	77	7	2163		
davon in anderen Bezirken (gesamt)													7	2163		
Bezirk .....													7	2163		



1 - Pdm. 0003-411/88 Anlage 2

## Übersicht über erfasste Personen

.....BV. Rostock.....

Territorialer Bereich	4.1.1.				4.1.3.				4.1.4.		4.1.5.			
	Gesamt	davon weibl.	operativ erfaßt in		Gesamt	davon weibl.	operativ erfaßt in		Gesamt	Speicher DE				
			OV	OPK			KK SV	Speicher DE				OV	OPK	KK SV
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Kreisdienststellen														
Balzig	6		1	1	1	3	9		(1)	1	1	3+3AOV	4	36
Brandenburg	5		5				28	1	13+(2)	9	2	2AOV	11	47
Gransee	1		1				6		(1)	2	2	2AOV+1AOVK	6	82
Jüterbog	6		4	1	1		8		1+(2)	3	2		1	17
K.-Wusterhaus.	2				1	1AOV	23	3	5+(1)	4	5	2AOV+6AOVK	27	228
Kyritz	10	3	4	4	4	2AOVK	18	3	4+(1)	3	3	2AOV+5AOVK	8	24
Luckenwalde	5	1	4	4	1		17	1		15	2		6	80
Nauen	3		3				4		1+(1)	2			15	59
Neuruppin	6		5		1		12	1	1+(2)	8	1		4	104
Oranienburg	6	2	5			1	21	3	5+(1)	6	1	5+3AOV	12	32
Potsdam	2		2				23	4	6+(1)	15		4AOV	6	131
Pritzwalk	0						7	2	3	2	2		4	38
Rathenow	2	1	1			1	3	1		3			1	279
Wittstock	2		2				5		2+(1)	2			5	39
Zossen	3		1			2AOV	6			1		1+1AOV+3AOVK	6	49
Abteilungen	29	6	29				44	8	9+(3)	24	3	1+4AOV	82	217
Insgesamt	88	13	67	2	9	10	234	27	50+(17)	100	22	45	198	1463
davon in anderen Bezirk.	2	-					4		( )IM					
Bezirk. Bln.	2	-					3	-						
Rost.	-	-					1	-						
.....														
														85tU 000206



## Anlage 2

Übersicht über erfasste Personen  
 KV ....BV.Rostock.....

Territorialer Bereich	4.1.1.				4.1.3.				4.1.4. Gesamt	4.1.5. Gesamt				
	Gesamt	davon weibl.	op. erfaßt in		davon weibl.	op. erfaßt in		Speicher DE						
			OV (AOV)	OPK (AOPK)		KK (AKK)	Speicher DE				OV (AOV)	OPK (AOPK)	KK (AKK)	Speicher DE
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Bezirksstadt (Abteilungen)	29	3	7 (2)	7 (4)	9	-	99	11	13(7)	26(18)	35	-	-	550
KD Grevesm.	9	1	2	5	2	-	24	-	2	7	15	-	1	97
KD Wismar	25	2	14	5	6	-	36	6	1	19	16	-	-	136
KD Doberan	13	-	1	5	7	-	31	2	1	7	23	-	-	118
KD Rostock	31	4	10	8	13	-	41	9	5	17	19	-	-	163
KD Ribnitz	7	1	-	3	4	-	15	1	1	-	14	-	-	52
KD Stralsund	25	11	19	3	3	-	24	-	-	11	13	-	-	98
KD Rügen	12	1	3(1)	2(2)	4	-	13	-	-	4(1)	8	-	-	133
KD Grimmen	5	-	(1)	(1)	3	-	13	-	-	8(1)	4	-	-	94
KD Greifsw.	10	-	4	3	3	-	25	2	9	9	7	-	-	124
KD Wolgast	9	1	-	5(1)	3	-	32	4	(4)	10(5)	13	-	-	157
OD KKW	1	-	-	-	1	-	9	1	(4)	(4)	1	-	-	26
BV insgesamt	176	24	60(4)	46(8)	58	-	362	36	32(15)	118(29)	168	-	1	1748
														000000

BSStU  
 000000



Anlage 2

Territorialer Bereich	4.1.1.						4.1.3.						4.1.4.		4.1.5.
	Gesamt	davon weibl.	op. erfaßt in			Gesamt	davon weibl.	op. erfaßt in			Gesamt	Gesamt	Gesamt		
			OV (AOV)	OPK (AOPK)	KK (AKK)			Speicher DE	OV (AOV)	OPK (AOPK)				KK (AKK)	Speicher DE
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Bezirksstadt (Abteilungen)	44	8	20	13	7	4	87	26	10	47	25	5	6	541	
LD Putzow	9	-	5	-	4	-	11	-	-	6	5	-	-	49	
LD Gadebusch	24	3	-	8	16	-	14	3	1	5	8	-	-	60	
LD Gastrow	28	2	-	4	23	1	99	26	-	13	76	10	2	394	
LD Hagenow	23	5	4	17	1	1	58	13	3	33	13	9	7	936	
LD Ludwigslust	4	-	-	1	3	-	40	12	-	20	20	-	1	249	
LD Lubz	20	2	3	7	10	-	13	3	-	2	10	1	2	83	
LD Parchim	11	2	2	5	4	-	19	2	-	13	6	-	-	48	
LD Perleberg	36	5	5	9	19	3	58	24	7	32	19	-	7	563	
LD Senftenberg	54	7	1	25	25	3	84	29	5	26	44	9	1	190	
LD Sternberg	3	-	1	-	2	-	16	-	3	6	7	-	-	67	
Insgesamt	256	34	41	89	114	12	499	138	29	203	233	34	26	3180	

StU  
253



Übersicht über erfaßte Personen

Beriksverwaltung Suhl

Anlage 2

Territorialer Bereich	4.1.1.					4.1.3.					4.1.4.	4.1.5.		
	Gesamt	davon weiblich	operativ erfaßt in			Gesamt	davon weiblich	operativ erfaßt in			Gesamt	Gesamt		
			OV (AOV)	OPK (AOPK)	KK (AKK)			Speicher DE	OV (AOV)	OPK (AOPK)			KK (AKK)	Speicher DE
Dienstleistungen der BV	15	-	12	2	1	-	32	3	12	13	7	-	25	318
KD Bad Salzungen	1	-	-	1	-	-	15	-	4	8	3	-	9	197
KD Hildburghausen	3	-	1	2	-	-	59	-	5	20	34	-	1	194
KD Ilmenau	1	-	1	-	-	-	7	-	4	2	1	-	-	243
KD Meiningen	1	-	-	1	-	-	10	2	5	4	1	-	2	165
KD Neuhaus	-	-	-	-	-	-	13	3	1	7	5	-	-	189
KD Schmalkalden	-	-	-	-	-	-	13	-	3	8	2	-	3	75
KD Sonneberg	-	-	-	-	-	-	18	1	9	6	3	-	-	312
KD Suhl	2	-	-	2	-	-	29	5	6	13	10	-	-	535
insgesamt:	23	-	14	8	1	-	196	14	49	81	66	-	40	2228
davon in anderer Berik (Gesamt)							1							
Bezirk Erfurt							1							
Bezirk _____														
Bezirk _____														



### 3. Die Lager

Während der Demonstrationen im Oktober 1989 gab es massenhafte "Zuführungen" durch die Sicherheitsorgane. Den Opfern und Zeugen von damals sind die Demütigungen und Mißhandlungen bei diesen Aktionen noch in böser Erinnerung. Ähnlich wäre es wohl den zur Isolierung vorgesehenen Personen auf ihrem Weg ins Lager ergangen. Sie sollten nach ihrer Verhaftung zuerst in "zeitweiligen Isolierungsstützpunkten" untergebracht werden. Nach etwa sechs Tagen war dann in der Regel der Abtransport in die zwischenzeitlich hergerichteten "zentralen Isolierungsobjekte" geplant. Die Anzahl der über das ganze Land verteilten Isolierungsstützpunkte ist nicht genau bekannt. Man wird aber davon ausgehen können, daß 1989 nahezu alle 211 Kreisdienststellen des MfS einen solchen Stützpunkt vorgesehen hatten. In einem Bericht der Bezirksverwaltung Gera ist zu lesen:

"Als Zuführungspunkte und für einen kurzzeitigen Vollzug wurden 1988 in den Kreisen Jena, Pößneck und Zeulenroda 'zeitweilige Isolierungsstützpunkte' geplant. Für 1989 ist vorgesehen, auch in den übrigen Kreisen derartige Stützpunkte zu schaffen."<sup>67</sup>

Die konspirativ aufgeklärten und vorbereiteten Stützpunkte sollten innerhalb kürzester Zeit funktionfähig sein; ihre "volle Aufnahmebereitschaft" hatte in x + 8 bis 12 Stunden zu erfolgen. Als Isolierungsstützpunkte dienten die verschiedensten Objekte: leerstehende Gefängnisbauten, Lehrlingswohnheime, Arbeiterunterkünfte, Gaststätten oder auch Messehallen. Wo die Möglichkeit bestand, wie in Seelow im Bezirk Frankfurt/Oder, wollte man die Isolierungsstützpunkte direkt in den Gebäuden der MfS-Kreisdienststelle einrichten.

## Dokument 6

**24. November 1982**

### **Plan zur zeitweiligen Unterbringung von Personen im Dienstobjekt der Kreisdienststelle Seelow**

*BStU, ASt Frankfurt/Oder, Kreisdienststelle Seelow 001, Bl. 223-225. - Vermerk: Bestätigt: Leiter KD, Koschela/OSL [Oberstleutnant].*

#### *1. Unterbringungsräume*

*Die gegenwärtig genutzten Doppel- und Einzelgaragen, außerhalb des operativen Dienstobjektes, werden mit geringem Aufwand für 25 und 10 Personen hergerichtet. Die Doppelgarage wird für männliche Personen genutzt. Hier wird ein 2 Meter hohes Eisengitter gezogen,*

---

<sup>67</sup> Bezirksverwaltung Gera: Bericht über den Stand der Einsatz- und Mobilmachungsbereitschaft 1988; BStU, ZA, AGM 249, Bl. 230.

das 2 Meter von den Einfahrtstoren entfernt und mit einer 60 cm breiten Pforte versehen ist.

Die Räume sind auszugestalten mit:

entsprechenden Bänken als Sitzmöglichkeiten für 25 und 10 Personen,

eine 10 m<sup>2</sup> Liegefläche mit Stroh,

einen transportablen WC-Kübel.

Die Herrichtung der Abtrennung mit dem Eisengitter erfolgt in 15 Minuten. Die Verantwortung hat der Wachleiter (siehe Lageplan).

## 2. Sicherungsmaßnahmen

Bei den männlichen Personen in der Doppelgarage befindet sich ein Sicherungsposten und auf dem Hof vor dem Garagenkomplex ist im Pendel ein Sicherungsposten mit Hund einzusetzen. Beide Posten sind so einzuweisen, daß sie bei Vorkommnissen durch die zugeführten Personen gemeinsam handeln können. Die Posten müssen alle Gespräche der zugeführten Personen unterbinden und dürfen sich nicht zu Gesprächen einlassen. Die Sicherungsbereiche (siehe Anlage) sind pendelnd zu sichern und die allgemeine[n] Wach- und Postenanweisungen einzuhalten.

## 3. Erfassung der eintreffenden Personen

Durch den Gesundheitshelfer der KD werden die hygienischen Anforderungen sichergestellt und die zugeführten Personen mit folgender Fragestellung konfrontiert:

Welche gesundheitlichen Beschwerden haben Sie?

Nehmen Sie ärztlich verordnete Medikamente ein?

Bei Diabetikern sind die im Diabetikerausweis eingetragenen Behandlungsvorschriften und Diätvorschriften einzuhalten.

Liegt eine Schwangerschaft vor, ist dem Leiter über den Stabschef der KD ein Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten, der innerhalb von 6 Stunden dem Stabschef der BV [Bezirksverwaltung] mitzuteilen ist.

## 4. Maßnahmen der Verpflegung der Personen

Verpflegt werden Personen, die über 12 Stunden zugeführt sind, mit einer Verpflegungsnorm pro Person 0,50 M (300 g Brot und 2 l warme oder kalte Getränke entsprechend den Witterungsbedingungen).

## 5. Weitere Festlegungen

*Bei der Unterbringung von beiden Ehepartnern sind unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zur weiteren Betreuung von vorhandenen Kindern einzuleiten. Es ist ein Nachweis zu führen, von wann bis wann welche Personen mit welchen anderen Personen in einem Raum untergebracht waren.*

*[gez.] Stabschef, Rogge, Major.*

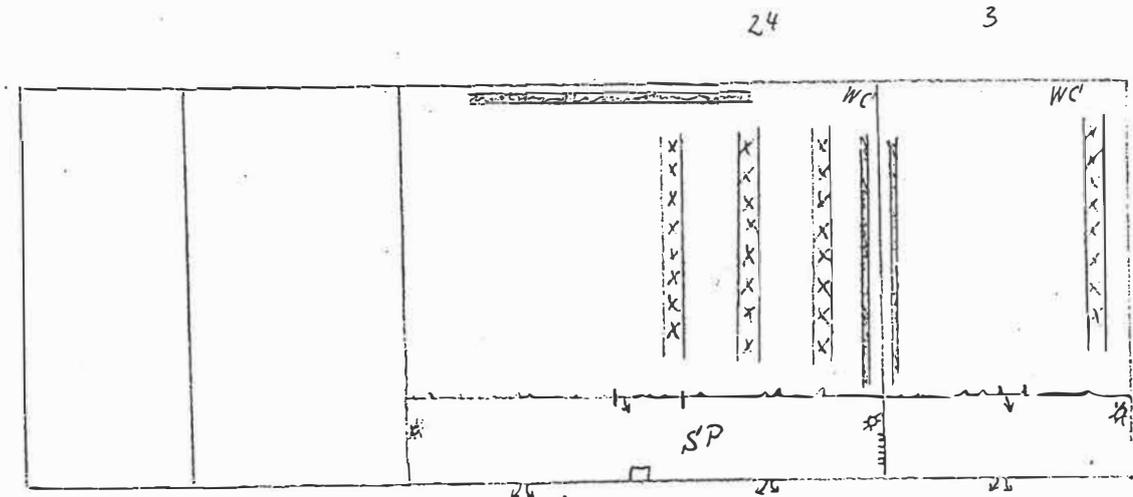
24. November 1982

**Plan der Unterbringung von Personen in der Kreisdienststelle Seelow**

BStU, ASt Frankfurt/Oder, Kreisdienststelle Seelow 001, Bl. 225.

FAKSIMILE, KD Seelow, Bl. 225

BStU 000225
----------------

Plan der Unterbringung

← SP Hindl →

Legende:

WC = Käbel müssen aufgestellt werden

SP = Sicherungsposten pendelnd

v = Öffnung der Tore

— — — = Heizungskörper

XXX = Sitzordnung

— — — = Stahlgitter transportabel

||||| = Wanddurchbruch

\* = Glühlampen

Zumeist mußte das MfS jedoch nach geeigneten Gebäuden außerhalb der eigenen Kreisdienststelle Ausschau halten. Als Beispiel soll hier das Objekt der Kreisdienststelle Saalfeld im Bezirk Gera stehen. In den Unterlagen der MfS-Bezirksverwaltung Gera ist ein "Dokument zum zeitweiligen Isolierungsstützpunkt der KD Saalfeld, Betriebsgaststätte Sportlerheim, des VEB Carl Zeiss Saalewiesen, 6800 Saalfeld" überliefert<sup>68</sup>. Es datiert vom 26. Juli 1989 und enthält zunächst einen "Aufklärungsbericht" über Lage, Räumlichkeiten und Einrichtung der Betriebsgaststätte "Sportlerheim". Anschließend folgt ein "Ermittlungsbericht" mit Überprüfungen und Einschätzungen zu den "Objektverantwortlichen" und den in der Gaststätte beschäftigten Personen. Die Überprüfung der sieben Angestellten erfolgte auf konspirativem Wege mittels verschiedener inoffizieller Mitarbeiter. Des weiteren enthält das Dokument eine Lagekarte der Umgebung, Grundrißskizzen zum Objekt, fotografische Übersichtsaufnahmen sowie einen Plan zur Bereitstellung der notwendigen Ausstattung, um diese Einrichtung als zeitweiligen Isolierungsstützpunkt nutzen zu können. Ergänzt wird das Dokument durch die Schußwaffengebrauchsordnung des MfS und eine "Hausordnung", deren Wortlaut im folgenden dokumentiert wird.

## Dokument 8

**26. Juli 1989**

### **Vorbereitete Hausordnung der Kreisdienststelle Saalfeld für den zeitweiligen Isolierungsstützpunkt ... [Betriebsgaststätte "Sportlerheim"]**

*BStU, ASt Gera (unerschlossenes Material, ohne Pag.).*

#### *1. Grundsatzbestimmungen*

##### *1.1. Geltungsbereich*

*Die Hausordnung ist für alle zugeführten und isolierten Personen gültig. Die festgelegten Rechte, Pflichten, Ordnungs- und Verhaltensregeln gelten im gesamten Objekt, dem dazugehörigen umfriedeten Grundstück sowie auf den Transporten.*

##### *1.2. Rechte und Pflichten der Isolierten*

*Alle Isolierten haben gleiche Rechte und Pflichten.*

*Beschwerden sind während der Zeit des Aufenthaltes in diesem Objekt unzulässig.*

*Isolierte haben das Recht, ihre Anliegen zu den nachstehend festgelegten Sprechzeiten*

---

<sup>68</sup> Kreisdienststelle Saalfeld: Kennziffer: 4.1.3.1. Zeitweiliger Isolierungsstützpunkt vom 26.7.1989; BStU ASt Gera, (unerschlossenes Material, ohne Pag.).

*einzel*n dem Leiter bzw. einem Vertreter mündlich vorzutragen oder Eingaben in schriftlicher Form einzureichen. Es ist untersagt, gemeinsame Eingaben vorzubringen.

*Sprechzeit: Dienstag von 14.00 bis 17.00 Uhr.*

*Die zeitweilige Unterbringung und rationierte Versorgung erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen der Erhaltung der Gesundheit, der Hygiene und des Zusammenlebens in der Gemeinschaft.*

*Isolierte haben das Recht auf:*

- *Unterbringung und Ernährung,*
- *eine tägliche zusammenhängende Schlafzeit von mindestens 6 Stunden,*
- *medizinische Betreuung und Versorgung,*
- *tägliche Körperpflege und allgemeine Hygiene,*
- *aktive Einbeziehung in den positiven Erziehungsprozeß und*
- *Einsatz zu nützlicher Arbeit.*

*Pflichten und Verhaltensregeln*

- *strikte Einhaltung der Hausordnung,*
- *zugewiesene Arbeiten ordnungsgemäß durchzuführen und die festgelegte Arbeitszeit voll zu nutzen,*
- *Ordnung und Sauberkeit im Objekt zu gewährleisten, es zu schonen und vor Beschädigung oder Zerstören zu schützen,*
- *die Brandschutzordnung einzuhalten,*
- *die Bestimmungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes zu befolgen,*
- *pünktlich am täglichen Zählappell um ... Uhr teilzunehmen,*
- *Gefahren für Personen und Sachen unverzüglich zu melden und soweit wie möglich abzuwenden,*
- *den Weisungen der Aufsichtspersonen und des Objektpersonals Folge zu leisten,*
- *im Verhalten untereinander sind die Regeln des Zusammenlebens in Menschengemeinschaften zu achten, sich gegenseitig bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten zu unterstützen und sich im persönlichen Umgang gemäß der Normen dieser Ordnung zu verhalten.*

*Isolierten ist untersagt:*

- *ohne Aufsicht die Sicherheitszone zu betreten,*
- *das Objekt ohne schriftliche Genehmigung des Leiters der Einrichtung zu verlassen,*
- *unerlaubte Verbindung aufzunehmen, sich aus den Räumen heraus bemerkbar zu machen,*
- *andere Isolierte zu mißhandeln, zu nötigen oder sich gefügig zu machen,*
- *körperliche Selbstbeschädigungen herbeizuführen,*
- *sich zu tätowieren oder tätowieren zu lassen,*

- alkoholische Getränke zu sich zu nehmen,
- andere zu Verstößen gegen diese Ordnung zu veranlassen.

*Isolierte unterliegen den geltenden Rechtsvorschriften der DDR und werden bei Straftaten entsprechend dem StGB [Strafgesetzbuch] strafrechtlich zur Verantwortung gezogen.*

*Isolierte werden mit den geltenden Schußwaffengebrauchsbestimmungen vertraut gemacht.*

*Die schriftliche Belehrung ist von den Isolierten zu unterzeichnen.*

## *2. Anrede*

*Die uniformierten Angehörigen des Objektes sind mit Herr bzw. Frau und Dienstgrad, die Zivilpersonen des Personals mit Herr und Frau und der Berufsausübung (z. B. Herr Koch, Frau Küchenhilfe usw.) anzusprechen.*

## *3. Postalische Verbindungen*

*sind über den gesamten Zeitraum des zeitweiligen Aufenthaltes in diesem Objekt untersagt.*

## *4. Ordnung in den zugewiesenen Räumen*

*Die Unterkunfts-, Aufenthalts- und Speiseräume, sanitären Einrichtungen usw. sind pfleglichst zu behandeln, selbst zu reinigen und in einem ordentlichen Zustand zu halten. Die Einrichtungsgegenstände sind an den dafür bestimmten Plätzen zu belassen und nur zweckentsprechend zu nutzen.*

## *5. Erkrankung/Verletzungen*

*Jede Erkrankung oder Verletzung ist sofort dem zuständigen Dienstpersonal zu melden.*

## *6. Schadenersatzleistungen*

*Für schuldhaft verursachte Schäden sind Isolierte zum Schadenersatz verpflichtet.*

## *7. Disziplinarmaßnahmen*

*Bei Verstoß gegen diese Ordnung werden Mißbilligungen ausgesprochen oder Arreste verfügt.*

## *8. Strafen*

*Jede schuldhaft begangene Straftat oder jeweils schuldhaft begangene Verbrechen wird strafrechtlich verfolgt und im Sinne der geltenden Strafgesetze der DDR geahndet.*

## *Besondere Hinweise*

*Jeder Ausbruch aus dieser staatlichen Unterbringungseinrichtung wird gemäß §§ 235, 236 und 237 StGB bestraft. Der Versuch ist strafbar. Rädelsführer werden mit zwei bis zu 10 Jahren Freiheitsstrafe bestraft.*

*Sicherungsmaßnahmen:*

*Gibt das Verhalten von Isolierten durch Pflichtverletzungen Anlaß dazu, werden Sicherungsmaßnahmen ergriffen. Das können sein:*

*die Absonderung von den anderen Isolierten,*

*der Entzug von Gegenständen, wenn die Gefahr besteht, daß sie zu Angriffen gegen andere Personen oder das eigene Leben mißbraucht werden und die Sicherheit gefährden können.*

*Leiter der KD Saalfeld, [gez.] Geithner, Oberstleutnant*

*Stabschef KD Saalfeld, Ziermann, Major.*

Ein ähnliches Vorbereitungsdokument liegt aus der MfS-Kreisdienststelle Arnstadt, Bezirk Erfurt, vor<sup>69</sup>. Dort wollte man das Kreislager der Zivilverteidigung, einen ehemaligen Gefängnisbau, zum vorläufigen Isolierungsobjekt machen. In dem Arnstädter Dokument wurde unter anderem festgelegt, was die Isolierten, außer ihrer Kleidung, bei sich haben durften: "2 Paar Strümpfe, 2 Handtücher, 2 Taschentücher, 2 x Unterwäsche, 1 x Nähzeug, Wasch-, Rasier- und Schuhputzmaterialien. Weibliche Isolierte dürfen zusätzlich entsprechende hygienische Mittel mitführen.<sup>70</sup>"

Zur endgültigen Aufnahme der unter Kennziffer "Kz. 4.1.3" festgenommenen Personen sollte in jedem der 15 Bezirke der DDR ein zentrales Isolierungslager eingerichtet werden. Wie die zeitweiligen Isolierungsstützpunkte wurden auch diese Lager konspirativ aufgeklärt und mit Fotos, Grundrißplänen und Lagekarten dokumentiert. Für Bezirke mit hoher Bevölkerungszahl wie Karl-Marx-Stadt, Halle und Gera war die Errichtung von zwei Lagern geplant. Eine Ausnahme bildete der Bezirk Suhl. Dort wurde aufgrund der grenznahen Lage seit 1988 auf ein zentrales Objekt verzichtet<sup>71</sup>. Im einzelnen bekannt sind die Standorte der geplanten Isolierungslager in folgenden Bezirken: Im Bezirk Halle: Isolierungslager Reinharz/Wittenberg, Isolierungslager Seeburg/Eisleben<sup>72</sup>; im Bezirk Gera: Isolierungslager Deckname "Burg", Hundhaupten (Kreis Gera), Isolierungslager Deckname "Schloß", Hohen

---

<sup>69</sup> Kreisdienststelle Arnstadt: Auskunftsdokumentation zum Isolierungsobjekt der KD Arnstadt, Kz. 4.1.3.1. vom 17.6.1985; BStU, ASt Erfurt (unerschlossenes Material, ohne Pag.).

<sup>70</sup> Ebenda.

<sup>71</sup> Bezirksverwaltung Suhl: Bericht über den Stand der Einsatz- und Mobilmachungsbereitschaft vom 20.12.1988; BStU, ZA, AGM 248, Bl. 119.

<sup>72</sup> Bezirksverwaltung Halle: Objektakten für die Isolierungsobjekte Seeburg/Eisleben und Reinharz/Wittenberg von 1982; BStU, ASt Halle (unerschlossenes Material, ohne Pag.).

leuben (Kreis Zeulenroda)<sup>73</sup>; im Bezirk Erfurt: Isolierungslager Schloß Beichlingen (Veterinär-medizinische Fachschule)<sup>74</sup>.

Die "Grundsätze zur Vorbereitung und Durchführung der Isolierung", 1983 von der Arbeitsgruppe des Ministers erarbeitet, geben Auskunft darüber, was die Gefangenen in den zentralen Isolierungslagern erwartet hätte. Sie enthalten einleitend allgemeine Festlegungen über Grundlagen, Zielsetzungen und Verantwortlichkeiten sowie über die Erfassungskriterien. Unter Punkt 3 folgen dann die hier dokumentierten Regelungen zum Vollzug der Isolierung. Die penibel bürokratische Reglementierung läßt keinen Punkt offen und erinnert in manchem an die Ordnung jener Zwangsarbeitslager, die das NS-Regime 1933/34 zur Ausschaltung des politischen Gegners eingerichtet hatte.

## Dokument 9

**14. November 1983**

### **Grundsätze zur Vorbereitung und Durchführung der Isolierung sowie der Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit der Isolierungsobjekte der Arbeitsgruppe des Ministers [Auszug]**

*BStU, ASt Dresden (unerschlossenes Material), S. 6-36 (MfS-Zählung).*

#### *3. Vollzug der Isolierung*

*3.1. Der Vollzug der Isolierung erfolgt in zentral vorbereiteten Isolierungsobjekten des Ministeriums für Staatssicherheit und der Bezirksverwaltungen. Die Auswahl der Isolierungsobjekte ist unter Beachtung der in Anlage 1 festgelegten Anhalte vorzunehmen.*

*3.2. Die zu isolierenden Personen sind bei der Aufnahme in das Isolierungsobjekt erkennungsdienstlich zu behandeln, medizinisch zu befragen, mit den in der Anlage 2 geforderten Angaben zur Person zu erfassen und mit fortlaufender Nummer zu registrieren. Über jede Person ist eine Handakte zu führen. Mitgeführte Gegenstände, die nicht dem persönlichen Gebrauch dienen, sind mit Protokoll in Effektenkammern zu lagern. Rückgabe bzw. Weitergabe hat nur auf Weisung und gegen Quittung zu erfolgen. Die Isolierten sind über ihre Rechte und Pflichten sowie die Ordnungs- und Verhaltensregeln zu belehren und mit der Hausordnung vertraut zu machen.*

---

<sup>73</sup> Bezirksverwaltung Gera: Auskunftsdokument des Leiters zur Überführung der Dienst Einheit, Stand 31.3.1989; BStU, ASt Gera (unerschlossenes Material, ohne Pag.).

<sup>74</sup> Bezirksverwaltung Erfurt: Vorbereiteter Befehl zur Realisierung der Maßnahmen nach Kennziffer 4.1.3. (GVS-005 BVfS Eft-Nr. 125/84); BStU, ASt Erfurt (unerschlossenes Material, ohne Pag.). Vgl. auch Kapitel 2.

3.3. *Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Isolierten haben so zu erfolgen, daß sie den allgemeinen Grundsätzen zur Erhaltung der Gesundheit, der Hygiene und des Zusammenlebens entsprechen. Die Einweisung erfolgt auf der Grundlage des Belegungsplanes vorwiegend in Gemeinschaftsunterkünften und unter Beachtung des vorhandenen operativen Materials, getrennt nach Geschlecht, der Schwere begangener Straftaten und Jugendlichen. Isolierte tragen die für sie festgelegte Kleidung.*

3.4. *Zur Durchsetzung einer straffen Disziplin, Ordnung und Sicherheit sowie Pflichterfüllung sind in einer Hausordnung gemäß Anlage 3 die Rechte und Pflichten der Isolierten, die Verhaltensregeln gegenüber den Vollzugs- und Sicherungskräften, die Bestimmungen für den allgemeinen Tagesablauf sowie für das Verhalten untereinander festzulegen. Zur Gewährleistung von Disziplin, Ordnung und Sicherheit können Isolierte eingesetzt werden als Stuben- und Unterkunftsältester, Bereichs- bzw. Funktionsbereichsältester, Objektältester, Schichtleiter, Brigadier, Ordner, Beauftragter der Objektleitung für Sonderaufgaben.*

*Die Bekleidung der Isolierten mit Funktionen ist gemäß Anlage 4 zu kennzeichnen.*

*Der Leiter des Isolierungsobjektes ist ermächtigt, mit Unterstützung der eingesetzten Sicherungskräfte die Maßnahmen zur Isolierung und Gewährleistung von Disziplin, Ordnung und Sicherheit, erforderlichenfalls mit zweckentsprechenden und angemessenen Zwangsmaßnahmen, durchzusetzen.*

3.5. *Isolierte können zu gesellschaftlich notwendigen Arbeiten eingesetzt werden. Für den Arbeitseinsatz finden die im Verteidigungszustand für den Strafvollzug gültigen Grundsätze analoge Anwendung. Der Arbeitseinsatz kann inner- und außerhalb des Isolierungsobjektes erfolgen. Er ist möglichst in spezifisch vorbereiteten Produktionsbereichen von Arbeitseinsatzbetrieben im Isolierungsobjekt zu organisieren. Bei Arbeitseinsätzen in Betrieben außerhalb des Isolierungsobjektes sollten solche ausgewählt werden, in denen sich gesonderte Produktionsbereiche einrichten lassen und das geplante Produktionsprofil für den Einsatz von isolierten Personen geeignet ist. Die notwendigen Regelungen für die Gestaltung der Beziehungen zwischen den Isolierungsobjekten und den Arbeitseinsatzbetrieben sind in entsprechenden Dokumenten zu planen und vorzubereiten. Die Planung und Vorbereitung der ausgewählten Arbeitseinsatzbetriebe erfolgt vorerst nur stabsmäßig. Erforderliche Kader der Arbeitseinsatzbetriebe sind auf eine unbedingt notwendige Zahl zu beschränken. Sie sind sicherheitspolitisch aufzuklären, wobei besondere Anforderungen an die Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit zu stellen sind.*

3.6. *Auskünfte werden gegeben an den nächsten Angehörigen 1. Grades über den Vollzug der Isolierung einschließlich des Hinweises, daß durch den Isolierten die*

*postalische Verbindung aufgenommen wird,  
bei Todesfällen.*

*4. Rechte und Pflichten der Isolierten [siehe Dokument 8: Hausordnung Saalfeld]*

*5. Struktur, personelle und materielle Planung für Isolierungsobjekte*

*5.1. Für die Isolierungsobjekte sind auf der Grundlage des Strukturschemas (Anlage 5) die Struktur zu bestimmen und die personelle Besetzung im Plan der personellen Besetzung auszuweisen. Der Plan der personellen Besetzung ist Bestandteil des Stellenplanes der Abteilung XIV [U-Haft/Strafvollzug] des MfS bzw. der Bezirksverwaltungen.*

*5.2. Als Leiter des Isolierungsobjektes ist in der Regel der Stellvertreter des Leiters der Abteilung XIV einzusetzen. Er ist dem Leiter der Abteilung XIV direkt zu unterstellen. Folgende Funktionen sind möglichst durch Mitarbeiter der Abteilung XIV zu besetzen:*

*Leiter der Vollzugsgruppe,*

*Leiter des Transportkommandos,*

*männliche und weibliche Mitarbeiter für den Vollzug im erforderlichen Umfang,*

*Mitarbeiter für Effekten und erkennungsdienstliche Aufgaben.*

*Zur Gewährleistung der politisch-operativen Arbeit in den Isolierungsobjekten sind Operativgruppen zu planen. Als Leiter der Operativgruppe ist ein Referatsleiter der Linie VII [Abwehrarbeit im Ministerium des Innern/Deutsche Volkspolizei] - möglichst einer Straf- oder Untersuchungshaftvollzugseinrichtung - vorzusehen.*

*Der Leiter der Operativgruppe ist gleichzeitig Stellvertreter des Leiters des Isolierungsobjektes. Für die politisch-operative Tätigkeit in den Operativgruppen sind möglichst keine Reservisten vorzusehen. Es sind in der politisch-operativen Arbeit erfahrene Mitarbeiter einzusetzen, die über spezifische Kenntnisse der Abwehrarbeit in Straf-, Untersuchungshaftvollzugseinrichtungen, Aufnahmeheimen oder Jugendwerkhöfen verfügen sollten.*

*Die weiteren geplanten Arbeitsbereiche in den Isolierungsobjekten sind zu je 50 % mit zuverlässigen und erfahrenen Mitarbeitern der Bezirksverwaltungen und 50 % ausgewählten Reservisten zu besetzen. Sie sind zur unmittelbaren Dienstdurchführung in die Aufgaben einzuweisen.*

*5.3. Auf der Grundlage der erarbeiteten Struktur, der örtlichen Gegebenheiten des geplanten Isolierungsobjektes und der vorgesehenen Aufnahmekapazität ist unter Verwendung der vorläufigen Ausrüstungsnormen für die Hauptversorgungsarten im Verteidigungszustand und gemäß der vorgegebenen zusätzlichen Versorgungsarten nach Anlage 6, die Ausrüstung und der Umfang der materiellen Mittel zu erarbeiten und im Plan der Ausrüstungen und materiellen Mittel zu erfassen. Die Ausrüstungen und materiellen Mittel sind Bestandteil des Ausrüstungsnachweises der Abteilungen XIV des MfS bzw. der Bezirksverwaltungen.*

## 6. Sicherungssystem für Isolierungsobjekte

### 6.1. Das Sicherungssystem umfaßt

*Maßnahmen der Führung der Kräfte und Gewährleistung einer ständigen Einsatzbereitschaft, die Außensicherung, die Innensicherung, den Einsatz von Nachrichten-, Signal- und Sicherungstechnik.*

*6.2. Zur ununterbrochenen Führung der Kräfte und Gewährleistung einer ständigen Einsatzbereitschaft gehören ein den Erfordernissen entsprechendes Diensthabendensystem mit dem Leitungsdienst, ODH [Offizier des Hauses] und den Kräften der Hausbereitschaft sowie zweckmäßige operative Führungs-, Berichts- und Auskunftsdocuments, besonders der Plan der verstärkten Sicherung, der Plan der Verteidigung, die Arbeitskarte des Leiters, die Kartei der Sofortmaßnahmen, insbesondere bei Angriffen auf das Isolierungsobjekt, bei Ausbrüchen und Entweichungen, versuchten oder erfolgten Geiselnahmen, zur Niederschlagung von Meutereien, bei Gewalttätigkeiten von Isolierten, bei Verbarrikadierungen, zur Suche nach Personen und Sachen, zur Bekämpfung von Bränden u. a., der Plan der Maßnahmen zur materiell-technischen und medizinischen Sicherstellung, der Plan der Nachrichtenverbindungen, der Plan des Brand- und KCB [Kernstrahlungs-, chemischen und unspezifischen bakteriologischen/biologischen]-Schutzes sowie Übersichten über Bestand, Zusammensetzung, Unterbringung und Arbeitseinsatz von Isolierten, Bekämpfung von Bränden, Havarien u. a. Störungen.*

### 6.3. Zum Bereich der Außensicherung des Isolierungsobjektes gehören

*eine Umwehrmauer bzw. -zaun mit beidseitiger Sperrzone, sofern die Voraussetzungen zur Schaffung bestehen, eine Personen- und Fahrzeugschleuse, das unmittelbare und erweiterte Vorgelände.*

*Das unmittelbare Vorgelände des Isolierungsobjektes ist sichtbar abzugrenzen, gemäß Anlage 7 zu kennzeichnen und erforderlichenfalls zu umfrieden. Es ist unter ständiger Kontrolle zu halten und darf durch Unbefugte nicht befahren oder betreten werden. Das erweiterte Vorgelände des Isolierungsobjektes ist als Sperrgebiet zu kennzeichnen. Es darf nur durch Berechtigte befahren oder betreten werden. Die Maßnahmen der Außensicherung sind vor allem zu richten auf*

*die ununterbrochene Führung und die effektive Organisation des Einsatzes der Kräfte und Mittel zur wirkungsvollen Sicherung und standhaften Verteidigung des Isolierungsobjektes*

*gegen alle Anschläge des Gegners,  
 eine pausenlose Aufklärung des Vorfalles des Isolierungsobjektes sowie eine ununterbrochene Luftbeobachtung,  
 die Verhinderung von Ausbrüchen und Entweichungen von Isolierten,  
 eine gewissenhafte Kontrolle von Personen und Fahrzeugen beim Passieren der "Schleuse",  
 die Verhinderung der Einschleusung von Gegenständen und der Verbindungsaufnahme zu Isolierten,  
 die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in der unmittelbaren Umgebung des Isolierungsobjektes sowie die Einhaltung der festgelegten Schutz- und Sicherungsmaßnahmen.*

*6.4. Zum Bereich der Innensicherung gehört das Gelände innerhalb der Sperrzone mit dem Verwehr-, Versorgungs- und - soweit vorhanden - Produktionsbereich. Die Bereiche sind so abzugrenzen und zu sichern, daß es Isolierten nicht möglich ist, diese unberechtigt zu betreten oder zu verlassen. Im inneren Sicherheitsbereich sollten möglichst keine Einrichtungen geplant werden, die Handlungen von Isolierten gegen das Vollzugs- und Sicherungspersonal sowie gegen das Isolierungsobjekt begünstigen. Das betrifft u. a. Waffen, Munition, Sprengmittel, Gifte, Kraftstoffe, Nachrichtenmittel und -zentralen, Uniformen, zentrale Versorgungseinrichtungen. Ist die Errichtung und Nutzung solcher Einrichtungen unumgänglich, sind besondere Sicherungsmaßnahmen festzulegen. Die Maßnahmen der Innensicherung sind vor allem zu richten auf*

*die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und Ordnung,  
 die sichere Verwahrung und ständige Beaufsichtigung aller Isolierten einschließlich der Kontrolle ihrer Vollzähligkeit,  
 die exakte Durchsetzung der Rechtsvorschriften und Weisungen über die Isolierung sowie der Festlegungen hinsichtlich des Tagesablaufes und der Ordnungs- und Verhaltensregeln für Isolierte,  
 die Durchsetzung der Maßnahmen des Zusammenwirkens mit anderen Kräften im inneren Sicherheitsbereich,  
 die Realisierung angewiesener Quarantäne- bzw. Arrestmaßnahmen,  
 die Durchführung von Kontrollen der Räumlichkeiten,  
 eine ständige Übersicht über den Bestand, die Belegung und die Zusammensetzung der Isolierten.*

*Im Rahmen der Sicherungsmaßnahmen kann der Einsatz von Diensthunden gemäß Anlage 8 erfolgen.*

*6.5. Der Leiter des Isolierungsobjektes ist für die Gewährleistung des Brandschutzes im Isolierungsobjekt gemäß der bestehenden dienstlichen Weisungen des Ministers für Staatsicherheit voll verantwortlich. Zu seiner Unterstützung setzt er entsprechend des Sicherheitsbereichs befähigte Brandschutzbeauftragte ein. Für den Einsatz in Lösch- und Bergungstrupps können auch ausgewählte Isolierte herangezogen werden.*

6.6. Zur Gewährleistung der ununterbrochenen Führung der Kräfte sowie einer hohen Sicherheit und Ordnung in allen Sicherungsbereichen sind standhafte Nachrichtenverbindungen zu organisieren und zu betreiben. Die Installation der Nachrichtengeräte, der elektrotechnischen Sicherungs-, Signal- sowie elektroakustischen Anlagen hat so zu erfolgen, daß ein Mißbrauch durch Isolierte nicht möglich ist.

Es sind folgende Nachrichtenverbindungen vorzusehen:

Fernsprech- und Funkverbindung zur Bezirksverwaltung,  
Verbindung zum öffentlichen Netz der Deutschen Post,  
von der stationären Fernsprechanlage unabhängige Verbindungen zwischen Wachhabenden und der Innen- und Außensicherung,  
Handsprechfunkgeräte für den mobilen Einsatz,  
elektrotechnische Sicherungs- und Signalanlagen.

## 7. Gewährleistung der politisch-operativen Abwehrarbeit in Isolierungsobjekten

7.1. Durch den Leiter der Operativgruppe ist eine den Bedingungen und Erfordernissen entsprechende politisch-operative Abwehrarbeit zu gewährleisten.

Zu den Hauptaufgaben gehören die

Organisierung und Durchführung der inoffiziellen Zusammenarbeit mit den im Isolierungsobjekt eingesetzten IM/GMS

Einleitung und Realisierung spezifischer, politisch-operativer und operativ-technischer Maßnahmen zur Sicherung, Überwachung und Kontrolle jener Isolierten, über die besonderes operatives Ausgangsmaterial vorliegt,

abwehrmäßige Sicherung neuralgischer Punkte und Bereiche zur vorbeugenden Verhinderung von Diversions- und Sabotagehandlungen,

Aufklärung und Verhinderung von feindlich-negativen Handlungen, wie Provokationen, Meutereien, Arbeitsniederlegungen, Ausbrüche, Geiselnahmen, Angriffe auf Leben und Gesundheit der eingesetzten Sicherungskräfte u. a.,

systematische Aufdeckung begünstigender Umstände und Bedingungen für feindlich-negative Handlungen und deren umgehende Beseitigung,

Erarbeitung von bedeutsamen politisch-operativen Informationen über Isolierte

zur weiteren Klärung der Frage "Wer ist wer?",

zur Aufklärung unaufgedeckt gebliebener bzw. nicht geklärter Feindhandlungen von Hintermännern und Verbindungen,

– zum Erkennen von operativen Möglichkeiten für perspektivvolle Werbungen von IM, politisch-operative Sicherung des im Isolierungsobjekt eingesetzten Betreuungspersonals von Arbeitseinsatzbetrieben,

Zusammenarbeit mit der territorial zuständigen Kreisdienststelle zur Organisierung politisch-operativer Abwehrmaßnahmen zur allseitigen äußeren Sicherung des Isolierungsobjektes,

*insbesondere die Abwehr möglicher Angriffe, Überfälle oder Kommandounternehmen.*

*7.2. Die operativen Dienstseinheiten, die Personen für die Isolierung planen, haben sicherzustellen, daß sich darunter ein ausreichender Bestand an IM befindet bzw. geschaffen wird, damit die politisch-operative Abwehrarbeit, besonders in der Anfangsphase, gewährleistet werden kann.*

*Die IM sollten geeignet sein:*

*operativ bedeutsame Informationen entsprechend der Aufgabenstellung zu erarbeiten, Funktionen der Isoliertenselbstverwaltungsorgane zu besetzen, zielgerichtet an Personen und Sachverhalten zu arbeiten.*

*An die für einen Einsatz im Isolierungsobjekt vorgesehenen IM sind hohe Ansprüche hinsichtlich der Zuverlässigkeit und Standhaftigkeit zu stellen. Entsprechend ihres vorgesehenen Einsatzes sind die IM vorzubereiten, aber erst auf besonderen Befehl in die konkreten Aufgaben einzuweisen. Die IM sind durch den jeweiligen Leiter der operativen Dienstseinheit des Ministeriums für Staatssicherheit bzw. Leiter der Bezirksverwaltung oder seinen verantwortlichen Stellvertreter Operativ auf Linie zu bestätigen. Über die geplanten IM ist dem Auskunftsbericht eine Anlage beizufügen. Diese hat zu enthalten:*

*eine kurze Einschätzung der Persönlichkeit des IM und der bisher geleisteten operativen Arbeit,*

*die festgelegte Losung zur Verbindungsaufnahme,*

*die für den Einsatz im Isolierungsobjekt festgelegten Aufgaben.*

*Durch die operativen Dienstseinheiten ist sicherzustellen, daß die Unterlagen der für einen Einsatz im Isolierungsobjekt vorgesehenen IM kurzfristig der jeweiligen Operativgruppe übergeben werden können. Es sind die erforderlichen Maßnahmen zu planen bzw. vorzubereiten, damit zur Wahrung der Konspiration die inoffizielle Zusammenarbeit mit den IM unter Beachtung der durch die Regimebedingungen im Isolierungsobjekt gegebenen Spezifik sowie unter Anlegen strengster Maßstäbe für den Quellschutz erfolgen kann<sup>75</sup>. Der "Plan*

---

<sup>75</sup> Das MfS hatte nicht nur Opfer, sondern auch Täter im Vorbeugekomplex erfaßt. Dies belegen u. a. Unterlagen der Kreisdiensstelle Demmin, Bezirk Neubrandenburg: "Mögliche Einsatzrichtung des AIM [archivierter IM-Vorgang, d. h. zu dieser Zeit keine Zusammenarbeit des IM mit dem MfS] 'AWO' der Kreisdiensstelle Demmin [...] für den Einsatz im Isolierungsobjekt: Ausgehend von den subjektiven und objektiven Voraussetzungen kann der Einsatz des AIM 'AWO' in nachfolgenden Einsatzrichtungen erfolgen:

1. Erarbeitung operativ bedeutsamer Informationen zur Aufdeckung begünstigender Umstände und Bedingungen für feindlich-negative Handlungen; [zu] Aspekten der abwehrmäßigen Sicherung neuralgischer Punkte und Bereiche; Vervollständigung und Ergänzung der Aufklärung von Personen.
2. Übernahme und Besetzung von Funktionen der Isoliertenselbstverwaltungsorgane mit dem Ziel der Aufklärung und Verhinderung von feindlich-negativen Handlungen.
3. Zielgerichtete Bearbeitung von Personen und Sachverhalten zur weiteren Klärung der Frage 'Wer ist wer?', zur Aufklärung unaufgedeckt gebliebener bzw. nicht geklärter Feindhandlungen, von Hintermännern und Verbindungen, zum Erkennen von operativen Möglichkeiten für perspektivvolle Werbungen von IM. [...] Aufgrund ehrlicher und zuverlässiger Berichterstattung und seiner Bereitschaft zur weiteren inoffiziellen Zusammenarbeit ist eine Ein-

der Maßnahmen zur Gewährleistung der politisch-operativen Abwehrarbeit im Isolierungsobjekt" ist auf der Grundlage dieser Grundsätze und der Anhalte gemäß der Anlage 9 zu erarbeiten.

8. Zur Gewährleistung der kurzfristigen Entfaltung des Isolierungsobjektes ist auf der Grundlage dieser Grundsätze der "Plan der Maßnahmen zur Entfaltung des Isolierungsobjektes und zur Herstellung der Aufnahmebereitschaft" gemäß der Anhalte der Anlage 10 zu erarbeiten.

#### *Anlage 1: Anhalte für die Auswahl von Isolierungsobjekten*

*Bei der Auswahl von Isolierungsobjekten sollten folgende Bedingungen berücksichtigt werden:*

*mindestens ca. 60 km von der Staatsgrenze zur BRD entfernt,*

*nicht in unmittelbarer Nähe von wichtigen militärischen oder zivilen Objekten bzw. an Marschstraßen der Vereinten Streitkräfte,*

*möglichst außerhalb und abseits von geschlossenen Ortschaften und Städten, jedoch in vertretbarer Entfernung zum Arbeitseinsatzbetrieb,*

*Vorhandensein eines befestigten Straßenanschlusses bzw. daß sich ohne größere Aufwendungen ein solcher herstellen läßt,*

*möglichst günstige Verkehrsbedingungen zum Arbeitseinsatzbetrieb.*

*Anforderungen an Gebäude und Räumlichkeiten.*

*Die Gebäude und Räumlichkeiten sollten möglichst folgenden Anforderungen entsprechen:*

*Möglichkeit einer sicheren Außen- und Innensicherung,*

*die Gewähr für den wirksamen Schutz zu isolierender Personen vor den Unbilden der Witterung,*

*Voraussetzungen für erforderliche Hygiene-, Gesundheits- und Sanitäreinrichtungen,*

*Möglichkeiten der Beheizung und Beleuchtung,*

*Voraussetzungen für Schutzräume und -anlagen bzw. deren behelfsmäßige Schaffung,*

*Unterkunftsräume für Frauen und Männer,*

*Wasch- und Toilettenräume für Frauen und Männer,*

*Sanitäts- und Krankenzimmer sowie ärztliche Behandlungszimmer,*

*Räume für Unterbringung von Bekleidung, Inneneinrichtung u. a.,*

*Küchen-, Lager- und Zubereitungsräume (außer bei Zentralküchen),*

*Dienst- und Verwaltungsräume für Lagerleitung und Verwaltungspersonal sowie*

---

klassifizierung in der Kennziffer 4.1.3. gerechtfertigt und eine sofortige Aktivierung möglich. [...] Die Verbindungsaufnahme zum AIMS [Archivierter IM für Sicherheit] erfolgt unter der Losung: Frage: 'Mir ist bekannt, sie haben Keramikfliesen, wären sie zum Tausch bereit?' Antwort: 'Paßt es ihnen.....(Zeit).....(Ort).'" KD Demmin, Ordner Kz 4.1. vom 27.11.1987 (GVS-0011 BVfS Nbg-303/87); BStU, ASt Neubrandenburg, ohne Signatur, S. 137 f. (MfS-Zählung).

Sicherungskräfte,  
Räume für Durchführung von Disziplinarmaßnahmen,  
Arbeitsräume.

*Anlage 2: Anhalte zur Erfassung der Isolierten*

*Bei der Einlieferung in die Isolierungsobjekte sind folgende Registrier- und Nachweisdokumente über die Isolierten anzufertigen und in der Geschäftsstelle aufzubewahren:*

*1. Nachweisbuch zur laufenden Registrierung*

*Es sind einzutragen:*

*Name,  
Vorname,  
PKZ [Personenkennzahl],  
Datum der Einlieferung,  
einliefernde Dienst Einheit,  
Isoliertennummer  
Isoliertenkommando,  
besondere Bemerkungen.*

*2. Akten über jeden Isolierten*

*Es sind aufzunehmen:*

*Personalangaben,  
handgeschriebener Lebenslauf,  
Einlieferungsdokumente,  
Isoliertennummer, Isoliertenkommando,  
Sicherstellungs- und Beschlagnahmeprotokolle,  
sonstige bedeutsame Dokumente und Unterlagen, die bei der Einlieferung übergeben werden (operative Materialien und Hinweise sind nicht in die Akte aufzunehmen, sondern dem Leiter der Operativgruppe des Isolierungsobjektes zu übergeben),  
Effektenaufstellung (Die Effektenaufstellung ist 2fach anzufertigen. Das 2. Exemplar verbleibt in den Effekten der Isolierten.),  
evtl. Festlegungen zur Sicherung des persönlichen Eigentums und des Sorgerechts für Erziehungspflichtige,  
medizinische Befragungs- und Untersuchungsergebnisse,  
Angaben über*

- Funktionen in der Isoliertenselbstverwaltung,*
- Spezialkenntnisse,*
- Fremdsprachen,*
- Angehörige, zu denen postalische Verbindung besteht/bestand.*

Fingerabdruckbogen (10 FA-Bogen),  
 Personenbeschreibung (SV 4),  
 Paßbilder (Aufnahme nach Einlieferung),  
 Nachweiskarte über Anerkennungen, Disziplinar- und Sicherungsmaßnahmen,  
 Kurzbeurteilungsblatt,  
 sonstige Unterlagen (Gesuche, Bittschriften, Nachfragen u. a.).

Anlage 3: Rahmenhausordnung für Isolierungsobjekte, [sinngemäß wie Hausordnung Saalfeld, Dokument 8]

Anlage 4: Kennzeichnung der Bekleidung:

Stuben- bzw. Unterkunftsältester	1 Ärmelstreifen grün 2 cm breit
Bereichs- bzw. Funktionsbereichsältester	2 Ärmelstreifen grün 2 cm breit
Objektältester	3 Ärmelstreifen grün 2 cm breit
Schichtleiter	gelbe Armbinde - SL - Buchstaben schwarz
Brigadier	gelbe Armbinde - B - Buchstaben schwarz
Ordner	gelbe Armbinde - O - Buchstaben schwarz
Beauftragter der Objektleitung für Sonderaufgaben	blaue Armbinde - SAG - Buchstaben schwarz

Die Ärmelstreifen sind in einer Länge von 10 cm auf ein Stoffstück in der Farbe der Oberbekleidung aufzunähen und dieses auf den linken Unterärmel der Oberbekleidung - 13 cm vom unteren Rand entfernt - quer anzubringen. Die Armbinde ist am linken Oberärmel der Oberbekleidung zu tragen.

Anlage 5: Strukturschema eines Isolierungsobjektes [...]

Anlage 6: Vorläufige Richtwerte für die Planung der Ausrüstung und materiellen Mittel der Isolierten-Versorgung [...]

Anlage 7: Kennzeichnung des Geländes der Isolierungsobjekte

Das Gelände der Isolierungsobjekte ist auf der Grundlage der Verordnung über Sperrgebiete für die Landesverteidigung - Sperrgebietsverordnung - vom 26. 7.1979, Gesetzblatt I Nr. 29 wie folgt zu kennzeichnen:

Der Geländestreifen an der Umwehrmauer bzw. -zaun, der den inneren und äußeren Sicherungszaun begrenzt, gemäß Ziffer 6.3., durch Schilder mit der Aufschrift "Sperrzone",

Das nach Ziffer 6.3. unmittelbar zum Isolierungsobjekt gehörende Vorgelände durch Schilder mit der Aufschrift "Sperrgebiet",

Unbefugten ist das Betreten, Befahren und die bildliche Darstellung verboten. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Das nach Ziffer 6.3. zum Isolierungsobjekt gehörende erweiterte Vorgelände durch Schilder

mit der Aufschrift "Sperrgebiet, Frei für Anlieger".

Die Abstände der Schilder richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten, in der Sperrzone jedoch mindestens alle 50 m und im Vorgelände mindestens alle 100 m:

Schild: 675 x 500 x 4 mm, weiß, ohne Rand,

Schrift: schwarz,

Pfahl: 80 x 100 x 2900 mm, Gesamthöhe über Erde 2100 mm.

#### Anlage 8: Einsatz von Diensthunden

Der Einsatz von Diensthunden ist zulässig als:

Schutzhund zur Unterstützung der Bewachung bzw. Beaufsichtigung von Isolierten beim Außenarbeitseinsatz und Transport sowie bei der Streifentätigkeit in der Objektsicherung und im inneren Sicherungsbereich bei besonderen Anlässen und Bestehen von Schwerpunkten.

Wachhund zur Verstärkung der Objektsicherung (auch im Außenarbeitskommando) einzeln oder als Meute in der Sperrzone innerhalb bzw. außerhalb der Umwehrung.

Suchhund zur Unterstützung der Kontrolle der Fahrzeuge und deren Ladungen sowie zur Durchsuchung von Räumlichkeiten (Lager-, Produktionsräume u.a.).

Anlage 9: Anhalte zur Erarbeitung des Planes der Maßnahmen zur Gewährleistung der politisch-operativen Abwehrarbeit in Isolierungsobjekten.

1. Zielstellung und Hauptaufgaben für die politisch-operative Abwehrarbeit im Isolierungsobjekt.
2. Angaben zum Objekt.
3. Kartenmäßige Übersicht über die Lage des Objektes im Territorium.
4. Lageskizze über das Objekt.
5. Angaben zur Struktur und personellen Besetzung der Operativgruppen sowie deren funktionelle Pflichten.
6. Übersicht über erkannte politisch-operative Schwerpunkte und deren Sicherung.
7. Übersicht über IM auf Grundlage der 3. DB [Durchführungs-Bestimmung] zur RL [Richtlinie] 1/79, die für einen zeitweiligen Einsatz im Isolierungsobjekt vorgesehen sind.

Anlage 10: Anhalte für die Erarbeitung des Planes der Maßnahmen zur Entfaltung des Isolierungsobjektes und zur Herstellung der Aufnahmebereitschaft

1. Notwendige Präzisierungen der dokumentarischen Grundlagen und vorbereiteten Befehle gemäß des Planes der Überführung.
2. Entfaltung der Leitung des Isolierungsobjektes und Übergabe der vorbereiteten Dokumente.
3. Entfaltung der Mitarbeiter für das Isolierungsobjekt und Einweisung in die Aufgaben.
4. Übernahme des geplanten Objektes mittels bestätigten Leistungsbescheids und Durchführung erforderlicher Arbeiten zur Sicherung und Abgrenzung des Objektes,

*Schaffung von Voraussetzungen zur kurzfristigen Aufnahme von Isolierten, deren Unterbringung, Versorgung und Betreuung (eventuell zeitweilige behelfsmäßige Unterbringung, Versorgung und Betreuung).*

- 5. Vorbereitung und Organisation von Arbeiten unter Einbeziehung von Isolierten zur vollen Entfaltung des Isolierungsobjektes gemäß der vorbereiteten Dokumente.*
- 6. Durch den Leiter des Isolierungsobjektes ist zu gewährleisten, daß 12 Stunden nach Auslösung der Maßnahmen eine teilweise und bis 36 Stunden nach Auslösung die volle Aufnahme- und Arbeitsbereitschaft des Isolierungsobjektes gesichert wird.*

1.2

Plan aus der Objektakte für das Isolierungsobjekt Reinharz/Wittenberg  
 BStU, ASt Halle (unerschlossenes Material, ohne Pag.).

S i c h e r h e i t s e r f o r d e r n i s

Zur Gewährleistung der Sicherungsaufgaben im Isolierungsobjekt Reinharz sind zur personellen und materiellen Sicherstellung folgende Aufgaben erforderlich:

Personelle Sicherstellung

Einsatz von Wach-u.Sicherungskräften in der Stärke von 2:4:16 ( der Einsatz der Kräfte erfolgt im Wechsel in der Stärke von 1:2:8 )

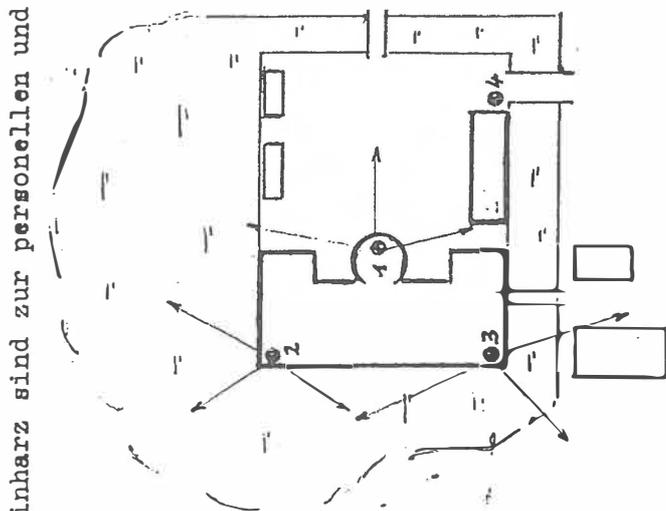
Zu besetzen sind 3 Doppelposten sowie der Eingangsbereich des Objektes ( Torbewachung, Ein-u.Auslaßdienst )

Unterbringung der Wach-u.S.Kräfte: Klubraum im Erdgeschoß  
 Geschützte Unterbringung  
 im Objekt vorhanden

Materielle Sicherstellung

- Bewaffnung der W/S-Kräfte mit MPi und LMG ( 22 MPi, 3 LMG )
- Verstärkung der inneren Bewehrung durch Straßensperren/Tor-sperren
- Erweiterung der Nachrichtenverbindung
- Anschluß eines Notstromaggregates

Durch die günstige Lage des Objektes - wird umringt von Wasser und Zugang nur über Brücken möglich - ist die Gewährleistung der Sicherheit mit geringerem personellen Bestand möglich, indem die zum Objekt führenden Zugänge ( Brücke parkseitig und Brücke Wirtschaftshof ) vorübergehend beseitigt werden.



#### 4. Übungen zum "Vorbeugekomplex"

Am Anfang und am Ende der einschlägigen Planungen des MfS stehen zwei bezeichnende Festlegungen. So heißt es 1966 in einer grundlegenden Direktive Mielkes, die ihrerseits entsprechende Beschlüsse des Nationalen Verteidigungsrates umsetzte, über die Aufgaben der Bezirksverwaltungen: "Die Leiter der Bezirksverwaltungen des MfS [...] haben die Vorbereitungen für Spannungsperioden und den Verteidigungszustand ständig zu kontrollieren und durch geeignete Maßnahmen, wie Übungen, die Realität der Planungen und die Anwendbarkeit der Einsatzdokumentationen zu überprüfen."<sup>76</sup> Daß dies bis zum Schluß galt, belegt eine Anweisung der Arbeitsgruppe des Ministers (AGM) vom 15. Juni 1989. Sie wies die Leiter der Bezirksverwaltungen im Rahmen der Arbeitsplanung für die Jahre 1989/90 an, einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf "die Prüfung der Praktikabilität getroffener Entscheidungen und Zwischenlösungen im Rahmen von Übungen und Überprüfungen der Verteidigungsbereitschaft" zu legen<sup>77</sup>. Dies bedeutet, daß die Zahlen und Fakten, von denen die Übungen ausgingen, keine fiktiven Annahmen darstellten, sondern der Realität entsprachen. Wenn also beispielsweise der Leiter der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt anläßlich der gesamtstaatlichen Schulungsmaßnahme "Meisterschaft 85" seinem Minister meldete, im Bezirk seien "8.984 feindlich-negative Personen, davon 5.150 Übersiedlungersuchende" zur Verhaftung bzw. Isolierung vorgesehen, so bedeutete dies in der Tat, daß in diesem Bezirk 8.984 Bürger über Jahre vom MfS im "Vorbeugekomplex" operativ erfaßt worden waren<sup>78</sup>. Fiktiv waren lediglich die zugrundegelegten Krisenszenarien, unter denen man die Durchführung des Vorbeugekomplexes übte. Die streng konspirativ vorbereiteten und durchgeführten Übungen liefen unter unterschiedlichen Bezeichnungen wie Schulungsmaßnahme, Lehrvorführung, Stabstraining, Stabsübung, Kommandostabsübung oder Überprüfung der Verteidigungsbereitschaft. Als Deckname dienten, wie allgemein üblich, harmlose Begriffe, zum Beispiel "Meilenstein", "Führung", "Erntefest" oder "Katzensprung".

Seit Anfang der siebziger Jahre fanden in der DDR die zentralen Schulungsmaßnahmen "Meilenstein" und "Meisterschaft" statt. In einer Zuarbeit des Verteidigungsministers für die Sitzung des Nationalen Verteidigungsrates am 2. Oktober 1981 heißt es hinsichtlich der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung dieser Schulungsmaßnahmen:

"Der Vorschlag sieht erstmalig vor, die gesamtstaatliche Schulungsmaßnahme der

---

<sup>76</sup> Direktive des Ministers über die Aufgaben der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit im Bezirk zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit in Spannungszeiten und im Verteidigungszustand vom 14.4.1966; BStU, ZA, AGM 55, Bl. 7 f.

<sup>77</sup> Arbeitsgruppe des Ministers: Hinweise für die Vorbereitungsarbeit des MfS zur Realisierung der Ziel- und Aufgabenstellung des Genossen Minister auf der Dienstbesprechung am 26.2.1988 zur Durchsetzung des Territorialprinzips im Verteidigungszustand vom 15.6.1989; BStU, ZA, AGM 40, Bl. 39 f.

<sup>78</sup> Meldung des Leiters der BV Karl-Marx-Stadt, Generalmajor Gehlert, an Mielke im Rahmen der Kommandostabsübung "Meisterschaft 85" vom 17.4.1985; BStU, ZA, AGM 358, Bl. 6.

Führungskader der zentralen Ebene 'Meilenstein 82' und die Schulung der Bezirkseinsatzleitung 'Meisterschaft 82' zeitlich in einem Jahr durchzuführen. Damit wird es möglich sein, die gleichen Probleme sowohl auf zentraler als auch auf der Ebene der Bezirke durcharbeiten sowie einheitliche Ausgangspunkte und Grundlagen für die weitere Vorbereitungsarbeit in den nächsten Jahren auf allen Führungsebenen zu schaffen."<sup>79</sup>

Was hier geprobt wurde, läßt sich beispielhaft der "Vorbereitungsdokumentation" für die Übung "Meisterschaft 87" entnehmen.

Das Szenario unterstellte, wie stets, einen Angriff der imperialistischen NATO-Staaten und rechnete für die ersten zehn Kriegstage mit dem Verlust von etwa 20 Prozent des DDR-Territoriums, mit 500.000 Toten und 700.000 Verwundeten sowie der radioaktiven Verseuchung weiter Gebiete. Trotz der "komplizierten Lage auf dem Territorium" sieht das Drehbuch die staatliche Sicherheit als gewährleistet an. So kann das MfS bereits am zweiten Lagetag melden:

"In konsequenter Realisierung der übertragenen tschekistischen Kampfaufgaben wurden feindliche Handlungen in der Mehrzahl der Fälle kurzfristig aufgeklärt bzw. vorbeugend verhindert. Zahlreiche subversive Elemente wurden liquidiert bzw. festgenommen."<sup>80</sup>

Das MfS ist auf alles vorbereitet, die innere Lage bleibt fest im Griff. Auch der verstärkte Einsatz "operativer Künstlergruppen" zur kulturellen Betreuung der kämpfenden Truppe wird nicht vergessen.

An den Übungen des Nationalen Verteidigungsrates "Meilenstein" und "Meisterschaft", die den ganzen Abergwitz militärischer Sandkastenspiele im Atomkriegszeitalter enthüllen, nahmen neben den Spitzen der bewaffneten Sicherheitsorgane stets auch hochrangige Mitglieder der Partei- und Staatsführung der DDR teil. Die zugrunde gelegten Szenarien und Lagedokumente dienten, wie eine Ausarbeitung der Arbeitsgruppe des Ministers 1988 festhielt, "auch für die Organe des MfS als Orientierungen für die Vorbereitungsarbeit"<sup>81</sup>. Mielke und Mitarbeiter seiner Arbeitsgruppe beteiligten sich regelmäßig an "Meilenstein" und "Meisterschaft", die Leiter der Bezirksverwaltungen des MfS nur an "Meisterschaft" (1980, 1982, 1985 und zuletzt 1987). Von der Übung "Meisterschaft 85" liegen die Meldungen vor, in denen die Leiter der Bezirksverwaltungen über den erreichten Stand der jeweiligen Vorbe-

---

<sup>79</sup> Vorbereitungsdokumente für die Sitzung des Nationalen Verteidigungsrates am 2.10.1981; BStU, ZA, SdM 5, Bl. 8.

<sup>80</sup> Arbeitsgruppe des Ministers: Vorbereitungsdokumentation "Meisterschaft 87" vom 23.3.1987; BStU, ZA, AGM 504, Bl. 42.

<sup>81</sup> Arbeitsgruppe des Ministers: Arbeitsmaterial zur begrifflichen und inhaltlichen Bestimmung und Charakterisierung der Spannungsperiode und des Verteidigungszustandes 1988; BStU, ZA, HA XXII-5646, S. 35 (MfS-Zählung).

reitungen Bericht erstatteten<sup>82</sup>. Was das MfS vorhatte, wie genau und konsequent die Planungen waren, zeigt die bereits erwähnte Meldung aus dem Bezirk Karl-Marx-Stadt.

## Dokument 11

**17. April 1985**

### **Meldung des Leiters der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt zur Übung "Meisterschaft 85"**

*BStU, ZA, AGM 358, Bl. 5-22.*

*Genosse Minister!*

*Ich bin bereit zur Erstattung der Meldung:*

- 1. Stand der Vorbereitung des Prozesses zur Durchführung der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen*
- 2. Stand der Organisation des operativen Fahndungsführungssystems und der Maßnahmen zur Überwachung des Territoriums*

*Gestatten Sie, daß ich mit der Meldung beginne. In Durchsetzung des Befehls 10/85 des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates wurden die Hauptmaßnahmen zur Realisierung der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen und zur Organisierung des operativen Fahndungsführungssystems sowie der Maßnahmen zur Überwachung des Territoriums unter Wahrung strengster Geheimhaltung vorbereitet.*

- 1. Stand der Vorbereitung des Prozesses zur Durchführung der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen*

*1.1. Im Verantwortungsbereich der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt sind mit Stand vom 15.4.1985 8.984 feindlich-negative Personen, davon 5.150 Übersiedlungersuchende, in den spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen erfaßt. Von den in den spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen erfaßten feindlich-negativen Personen sind 489 zu verhaften und 8.495 zu isolieren. Territoriale Schwerpunkte bilden die Stadt Karl-Marx-Stadt mit 2.427 erfaßten feindlich-negativen Personen, der Kreis Zwickau mit 821 erfaßten feindlich-negativen Personen, der Kreis Plauen mit 749 erfaßten feindlich-negativen Personen, der Kreis Aue mit 615 erfaßten feindlich-negativen Personen und der Kreis Freiberg mit 578 erfaßten feindlich-negativen Personen.*

*Die für die Realisierung der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen erforderlichen*

---

<sup>82</sup> Übungsunterlagen "Meisterschaft 85" vom 17.4.1985; BStU, ZA, AGM 358, Bl. 1-129.

*Haftbeschlüsse wurden durch meine Arbeitsgruppe vollständig erarbeitet, und die Isolierungsbeschlüsse liegen zu 50 % anwendungsbereit vor. Die Personalkarten für alle erfaßten feindlich-negativen Personen wurden durch die Beauftragten der Leiter der Dienstseinheiten erstellt und geben eine exakte Auskunft über die zu verhaftenden bzw. zu isolierenden Personen. Durch gezielte politisch-operative Kontrollmaßnahmen sowie die Erfassung feindlich-negativer Personen auf Hinweiskarten in den Speichern der Kreisdienststellen ist eine ständige Aktualität der Personal- und Auskunftsangaben gesichert, vor allem bei Veränderungen der Wohnanschrift.*

*1.2. Die Dokumente zur Realisierung der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen sind erarbeitet und liegen anwendungsbereit vor. Der Einsatz der operativen Kräfte zur Realisierung der politisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen ist vorbereitet. Bei der Präzisierung der Dokumente wurde davon ausgegangen, daß*

*zum Zeitpunkt der Realisierung der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen noch keine allgemeine Mobilmachung erfolgte und*

*die geplanten Reservisten den Dienstseinheiten noch nicht zur Verfügung stehen.*

*Für die Durchführung der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen sind die Leiter der Dienstseinheiten, für die die feindlich-negativen Personen erfaßt sind, verantwortlich und haben zu gewährleisten:*

*die Selektierung der erfaßten feindlich-negativen Personen auf der Grundlage der politisch-operativen Lage entsprechenden Kriterien,*

*die Vorbereitung der politisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen nach den Varianten "Selektiv" und "Schlag",*

*die Entfaltung und Sicherung eines Zuführungs- oder Sammelpunktes bzw. zeitweiligen Haft-/Isolierortes,*

*die Erarbeitung operativer Erstinformationen aus dem Kreis der Festgenommenen,*

*die Überführung und Einlieferung der festgenommenen Personen in das zentrale Haft- bzw. Isolierobjekt,*

*die Fahndung nach den Personen, die noch nicht festgenommen werden konnten.*

*Für die Realisierung der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen in den Kreisdienststellen und den entsprechenden Abteilungen sind Festnahmegruppen in der Stärke von 1 : 2, je 1 Dienst-Pkw (bei Erfordernis auch Privat-Pkw von Mitarbeitern) geplant und die Bewaffnung der Angehörigen der Festnahmegruppen mit MPi [Maschinenpistolen], 90 Schuß Munition bzw. Pistole sowie deren Ausrüstung mit Schlagstock, Handfesseln bzw. Führungsketten festgelegt.*

*Im Jahre 1984 durchgeführte Kräfte-, Mittel- und Zeitberechnungen in mehreren Kreisdienststellen unterschiedlicher Größe haben ergeben, daß die Realisierung der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen, insbesondere die Isolierungen, mit den zur Verfügung*

stehenden Festnahmegruppen erst nach Tagen abgeschlossen ist. Der Kreisdienststelle Freiberg mit 40 männlichen Mitarbeitern stehen für die Realisierung von 15 Verhaftungen und 563 Isolierungen 6 Festnahmegruppen in der Stärke von 1 : 2 und 1 Sicherungsgruppe in der Stärke von 1 : 12 zur Bewachung des zeitweiligen Isolierobjektes zur Verfügung, so daß die Verhaftungen nach 12 Stunden und die Isolierungen nach 9 bis 12 Tagen abgeschlossen sind. Der Kreisdienststelle Marienberg mit 27 männlichen Mitarbeitern (8 Verhaftungen/213 Isolierungen) und der Kreisdienststelle Brand-Erbisdorf mit 21 männlichen Mitarbeitern (15 Verhaftungen/189 Isolierungen) stehen 3 bzw. 2 Festnahmegruppen von 1 : 2 und je 1 Sicherungsgruppe in Stärke von 1:6 bereit. Die Verhaftungen sind nach 12 bis 14 Stunden und die Isolierungen nach 8 bis 10 bzw. nach 10 bis 12 Tagen abgeschlossen. Für die Realisierung stehen diesen Kreisdienststellen 3 bis 5 Dienst-Pkw bzw. 15 bis 20 Privat-Pkw zur Verfügung. Für 9 von 22 Kreisdienststellen stehen im begrenzten Umfang Lkw, Busse oder "B 1000" von anderen im jeweiligen Territorium dislozierten Diensteinheiten bereit. Die durchgeführte Kräfteberechnung zeigt, daß für die Zeit der Durchführung der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen durch die Kreisdienststellen nur noch ein Minimum an anderen politisch-operativen Aufgaben gelöst werden kann, zumal die zuverlässige Sicherung der Kreisdienststelle unter allen Lagebedingungen zu gewährleisten ist. Erst mit der Übernahme der geplanten Reservisten, Unterbringungs-, Sach- und Versorgungsleistungen wäre gesichert, daß die entsprechend der Direktive 1/67 des Genossen Minister gestellten Aufgaben zur Realisierung der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen sowie der weiteren zu lösenden politisch-operativen Aufgaben qualitätsgerechter und in einem kürzeren Zeitraum erfüllt werden können. Ich setze voraus, daß mir entsprechend der Lage die erforderliche Bewaffnung, vor allem Maschinenpistolen, gemäß den Ausrüstungsnormativen für den Verteidigungszustand in voller Höhe zugeführt ist. (Zur Zeit nur 65 % der geplanten MPI [Maschinenpistolen] vorhanden und laut Schreiben der Abteilung BCD des MfS vom 1.2.1985, GVS Nr. 847/85, bis zum Jahre 1990 keine Zuführungen von MPI vorgesehen.) Da mir gegenwärtig zur Sicherung der Zuführungs-/Sammelräume bzw. zeitweiligen Haft-/Isolierobjekte nur Mitarbeiter zur Verfügung stehen, die entsprechend der Lage für die Lösung von politisch-operativen Aufgaben, einschließlich der Durchführung von Festnahmen, dringend benötigt werden, bitte ich um Erlaubnis, daß ich dem Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitung nach Erhalt des Befehls zur Realisierung der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen vor der Mobilmachung die Bitte vortrage, für die Außensicherung der Zuführungs-/Sammelräume bzw. für zeitweilige Haft-/Isolierobjekte den Leitern der Kreisdienststellen 2 Züge Kreiskampfkraft mit der erforderlichen Bewaffnung und Ausrüstung bis zur Einlieferung der Festgenommenen in die zentralen Isolierobjekte zu unterstellen.

1.3. Die volle Aufnahmebereitschaft der Untersuchungshaftanstalt der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt kann kurzfristig hergestellt werden. Die erforderlichen Dokumente zur

Gewährleistung der politisch-operativen Abwehr- und Sicherungsaufgaben sowie zur materiellen Sicherstellung liegen vor. Die Untersuchungshaftanstalt hat bei Auslastung aller Möglichkeiten eine Haftraumkapazität von ca. 1000 Personen (zur Zeit für die Durchführung zentraler Maßnahmen genutzt), so daß unter Beachtung der bereits inhaftierten Personen eine Belegungsmöglichkeit für 700 Personen aus den spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen besteht. Damit ist die Unterbringung aller zur Verhaftung stehenden Personen gewährleistet. Die materiellen Voraussetzungen dafür sind in der Abteilung XIV [U-Haft/Strafvollzug] vorhanden bzw. können kurzfristig durch die Abteilung Rückwärtige Dienste sichergestellt werden. Alle Maßnahmen zur kurzfristigen personellen Auffüllung der Abteilung XIV durch Mitarbeiter anderer Dienstseinheiten der Bezirksverwaltung bis zur Stärke gemäß Stellenplan für den Verteidigungszustand wurden eingeleitet. Zur verstärkten Sicherung der Untersuchungshaftanstalt und zur Errichtung eines äußeren Sicherungsrings werden 2 Zugführer, 6 Gruppenführer, 30 Wachposten und 4 Hundeführer mit Diensthunden zugeführt und die Bewaffnung durch 3 LMG [leichte Maschinengewehre], 3 Panzerbüchsen einschließlich der erforderlichen Munition (je 3 Kampfsätze) und 5 Kisten Handgranaten erweitert.

Zum rechtzeitigen Erkennen äußerer Angriffe auf die Untersuchungshaftanstalt werden spezifische Kräfte der Abteilung VIII [Beobachtung/Ermittlung] zum Einsatz gebracht. Zur kurzfristigen Erarbeitung von Informationen über geplante feindliche Aktivitäten aus dem Kreis der Inhaftierten wird die Abteilung IX [Untersuchungsorgan] durch 26 Untersuchungsführer aus Dienstseinheiten der Bezirksverwaltung verstärkt. Unter Beachtung der bereits dargelegten Kräftesituation ist es den Kreisdienststellen nur im begrenzten Umfang möglich, operative Mitarbeiter zur Erstvernehmung von Inhaftierten einzusetzen. Besteht auf Grund der politisch-operativen Lage nicht die Möglichkeit, die Verhafteten zur Untersuchungshaftanstalt zu bringen, stehen in den Kreisdienststellen die erforderlichen Hafträume zur sicheren Unterbringung zur Verfügung.

#### 1.4. Die Dokumente zum zentralen Isolierobjekt der Bezirksverwaltung

"Gitter I" mit einer Aufnahmekapazität von 6000 Personen sind auf der Grundlage der Grundsätze zur Vorbereitung und Durchführung der Isolierung sowie der Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit der Isolierobjekte erarbeitet. Außerdem wurden die Dokumente des Ausweich-Isolierobjektes "Gitter II" mit einer Kapazität von ca. 5000 Personen präzisiert. Für die in den grenznahen Kreisen Oelsnitz, Plauen, Klingenthal und Reichenbach zu isolierenden Personen stehen zeitweilige Sammelräume bzw. Isolierobjekte in den Kreisen Auerbach und Zwickau bis zu deren Überführung in das zentrale Isolierobjekt bereit. Die erforderlichen Dokumente wurden präzisiert. Die personelle Besetzung des zentralen Isolierobjektes erfolgt auf der Grundlage des in den Grundsätzen zur Entfaltung eines Isolierobjektes vorgegebenen Strukturschemas. Es werden 135 operative und opera-

tiv-technische Mitarbeiter der Bezirksverwaltung sowie 100 Angehörige der Wacheinheit der Bezirksverwaltung, davon 10 Hundeführer mit 20 Diensthunden, eingesetzt. Für die medizinische Versorgung, besonders zur Verhinderung von Seuchen und Epidemien, ist der Einsatz eines Arztes, von 2 Krankenschwestern und eines Sanitäters vorbereitet. Notwendiges Serum steht zur Zeit nicht zur Verfügung. Zur Gewährleistung einer zuverlässigen Sicherung und Verteidigung werden den Angehörigen der Wacheinheit zu ihrer strukturmäßigen Ausrüstung zusätzlich bereitgestellt: 2 SMG [Schwere Maschinengewehre], 10 LMG [Leichte Maschinengewehre], 5 Panzerbüchsen, 5 Scharfschützengewehre mit je 3 Kampsätzen; 50 Kisten Handgranaten, Stop-Spray und Reizwurfkörper. Zur Organisation der politisch-operativen Arbeit unter den Isolierten sind der Einsatz einer Operativgruppe in einer Stärke von 1 : 10 sowie von 5 Mitarbeitern der Abteilung 26 [Telefonüberwachung] mit ihren spezifischen Mitteln und die Mitisolierung von 35 zuverlässigen IM geplant. Entsprechend einem Beschluß des Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitung steht für die Außensicherung des zentralen Isolierobjektes die 164. Kampfgruppen-Hundertschaft [KGH] zur Verfügung und wird dem Leiter der Bezirksverwaltung unterstellt. Die kaderpolitischen Überprüfungen der Angehörigen der 164. KGH sind abgeschlossen. Für die Organisation der politisch-operativen Arbeit im Vorfeld des Isolierobjektes sind eine Operativgruppe in der Stärke von 1 : 4 sowie der Einsatz von spezifischen Kräften der Abteilung VIII vorgesehen. Es sind alle Maßnahmen vorbereitet, damit es gegnerischen Kräften nicht gelingt, die Untersuchungshaftanstalt und das zentrale Isolierobjekt anzugreifen. Ich bitte zu beachten, daß im Fall einer Mobilmachung vor der Realisierung der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen im Bezirk Karl-Marx-Stadt 2000 in den Vorbeugungsmaßnahmen erfaßten feindlich-negativen Personen zur NVA [Nationale Volksarmee] einberufen werden. Es wird vorgeschlagen, eine zentrale Entscheidung herbeizuführen, wie die Versorgung der zu isolierenden Personen, insbesondere mit Lebensmitteln, sichergestellt wird. Aus Gründen der Konspiration und fehlender Voraussetzungen können die vorgegebenen Ausrüstungen und materiellen Mittel der Isolierten-Versorgung nicht in vollem Umfang geplant werden.

## 2. Stand der Organisation des operativen Fahndungsführungssystems und der Maßnahmen zur Überwachung des Territoriums

Ausgehend von der politisch-ökonomischen Bedeutung des Bezirkes Karl-Marx-Stadt mit 17 zentral-geleiteten Kombinat, einschließlich der SDAG [Sowjetisch-Deutsche-Aktiengesellschaft] Wismut, 30 bezirksgeliteten Kombinat, 24 Hoch- und Fachschulen und der Konzentration kategorisierter Objekte sowie verteidigungswichtiger und lebensnotwendiger Betriebe und Einrichtungen (187 Objekte der Kategorien I und II und 239 Betriebe mit zentral gestellten Aufgaben für die Landesverteidigung) und der politisch-operativen Lage, die gekennzeichnet ist durch

- verstärkte feindliche Aktivitäten zur Forcierung der politischen Untergrundtätigkeit durch

*oppositionelle und pseudopazifistische sowie reaktionäre Kirchenkreise (insbesondere in Karl-Marx-Stadt, Zwickau, Freiberg, Marienberg und Werdau),*

- forcierte Bestrebungen feindlich-negativer Ökologie-Gruppen, öffentlichkeitswirksame demonstrative Handlungen zur Diffamierung der Politik von Partei und Regierung auszulösen,*
- weitere intensivierten Angriffe reaktionärer Kirchenkreise auf die Jugend mit dem Ziel, die Friedens-, Militär- und Sicherheitspolitik der DDR zu diskreditieren und die Wehrbereitschaft herabzusetzen*
- verstärkte Anstrengungen von Feindorganisationen und übersiedelten ehemaligen DDR-Bürgern, den Personenkreis der Übersiedlungersuchenden zu vergrößern und zu gegen die sozialistische Gesellschaftsordnung gerichteten Aktionen bis hin zur Begehung von Straftaten zu inspirieren (vor allem in Karl-Marx-Stadt, Zwickau, Freiberg und Plauen) sowie den zu erwartenden verstärkten feindlichen Aktivitäten der Geheimdienste und subversiven Kräfte gegen die Handlungen der Vereinten Streitkräfte und die Sicherheit an der Staatsgrenze zur BRD wurde die operative Überwachung des Territoriums organisiert und die geplanten Fahndungsführungssysteme entfaltet. Die Einsatzbereitschaft der operativen Einsatzkräfte und Inoffiziellen Mitarbeiter ist hergestellt. Die Verbindungssysteme zu den der Bezirksverwaltung im Verteidigungszustand zur Verfügung stehenden 3.500 Inoffiziellen Mitarbeitern, vor allem zu den 513 in die operativen Fahndungsführungssysteme einbezogenen IM, wurden lagebedingt präzisiert. Die operativen Fahndungsmeldeköpfe wurden in allen Fahndungsführungssystemen vorbereitet. Der Einsatz der Fahndungsführungssysteme wurde ausgerichtet auf nachgenannte Räume und Abschnitte, in denen Handlungen subversiver Kräfte zu erwarten sind:*

*1. Räume, in denen kategorisierte und andere verteidigungswichtige und lebensnotwendige Objekte konzentriert sind, vor allem Karl-Marx-Stadt, Zwickau, Freiberg, Plauen, Aue;*

*2. Konzentrierungs- und Umladeräume der Vereinten Streitkräfte in den Kreisen Karl-Marx-Stadt, Glauchau und Plauen;*

*3. Räume, in denen sich Objekte mit militärischer Bedeutung befinden, besonders Autobahn Nossen, Karl-Marx-Stadt, Plauen; Fernverkehrsstraße 173 Freiberg, Karl-Marx-Stadt, Zwickau; Großraumnetz Eisenbahn Freiberg, Karl-Marx-Stadt, Zwickau, Werdau, Reichenbach, Plauen; Talsperren Eibenstock, Pöhl, Pirk, Saidenbach, Neunzehnhain, Muldenberg, Lichtenberg und Minol-Tanklager Hartmannsdorf. Schwerpunkt bildet die operative Kontrolle nachgenannter operativ bedeutsamer Unterschlupf- und Versteckmöglichkeiten als mögliche Ausgangsbasen subversiver Kräfte des Gegners und anderer feindlich-negativer Personenkreise, zum Beispiel in Karl-Marx-Stadt: Felsendome Rabenstein, Höhle, Burg Rabenstein, Magdalenenstift der Inneren Mission und Michaelis Gemeinde der Evangelisch-lutherischen Kirche; im Kreis Zwickau: Stollensystem in Zwickau, Talstraße und Sitz der*

*Inneren Mission, Zwickau; im Kreis Freiberg: stillgelegte Schachanlage, Halsbrücke und Johannis-Kirche, Freiberg; im Kreis Plauen: Burg Ruderitz und Rüstzeit-Heim, Jocketa; im Kreis Aue: Höhlenkomplex im Zschorlauer Wald und Jagdhütten in den Fluren Eibensstock/Carlsfeld. Die Überwachung des Territoriums einschließlich der Einsatz des operativen Fahndungsführungssystems ist vor allem darauf ausgerichtet, solche politisch-operative Informationen zu erarbeiten, die eine ständige aktuelle und exakte Einschätzung der politisch-operativen Lage im Territorium sowie die konkrete Informierung des Genossen Minister und des Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitung gewährleisten. Die Zusammenarbeit mit den Bezirksverwaltungen Dresden, Gera und Leipzig sowie mit dem Mitglied der Gebietskoordinierungsgruppe, meinem Stellvertreter Operativ und Leiter der Abteilung "Wismut", ist organisiert. Die Informationswege und -beziehungen sind gewährleistet. Mit den Mitgliedern der Bezirkseinsatzleitung besteht ein enges Zusammenwirken. Die Abstimmung zur Kontrolle weiterer Unterschlupf- und Versteckmöglichkeiten mit dem Mitglied der Bezirkseinsatzleitung und Chef der BDVP [Bezirksleitung der Deutschen Volkspolizei] ist erfolgt.*

*Genosse Minister!*

*Die Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt ist bereit und in der Lage, die spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen zu realisieren, die Überwachung des Territoriums zu gewährleisten, die Pläne und Absichten des Gegners aufzuklären und alle gegnerischen Angriffe kompromißlos zu zerschlagen.*

*Gehlert, Generalmajor*

Nicht weniger aufschlußreich sind die Meldungen aus anderen Bezirksverwaltungen zur Übung "Meisterschaft 85". Im Bezirk Leipzig waren für die Festgenommenen nach Kennziffer 4.1.1. vier Untersuchungsstützpunkte in der Untersuchungshaftanstalt (UHA) Leipzig, den Strafvollzugseinrichtungen (StVE) Torgau und Waldheim sowie in der Strafvollzugsanstalt (StVA) Altenburg geplant. Als zentrales Isolierungsobjekt sollte das Wohnlager III des VEB Braunkohleveredelungswerkes Espenhain fungieren. Für die Kreisdienststellen Leipzig und Leipzig/Land war als Sammelpunkt aller zu isolierenden Personen die Halle 21 der Technischen Messe vorgesehen<sup>83</sup>. Der Meldung liegt auch eine Landkarte bei, die die geplanten Häftlingsströme im Bezirk Leipzig darstellt (vgl. umseitiges Faksimile)<sup>84</sup>.

---

<sup>83</sup> Ebenda, Bl. 32 f.

<sup>84</sup> Ebenda, Bl. 35.

1 April 1985

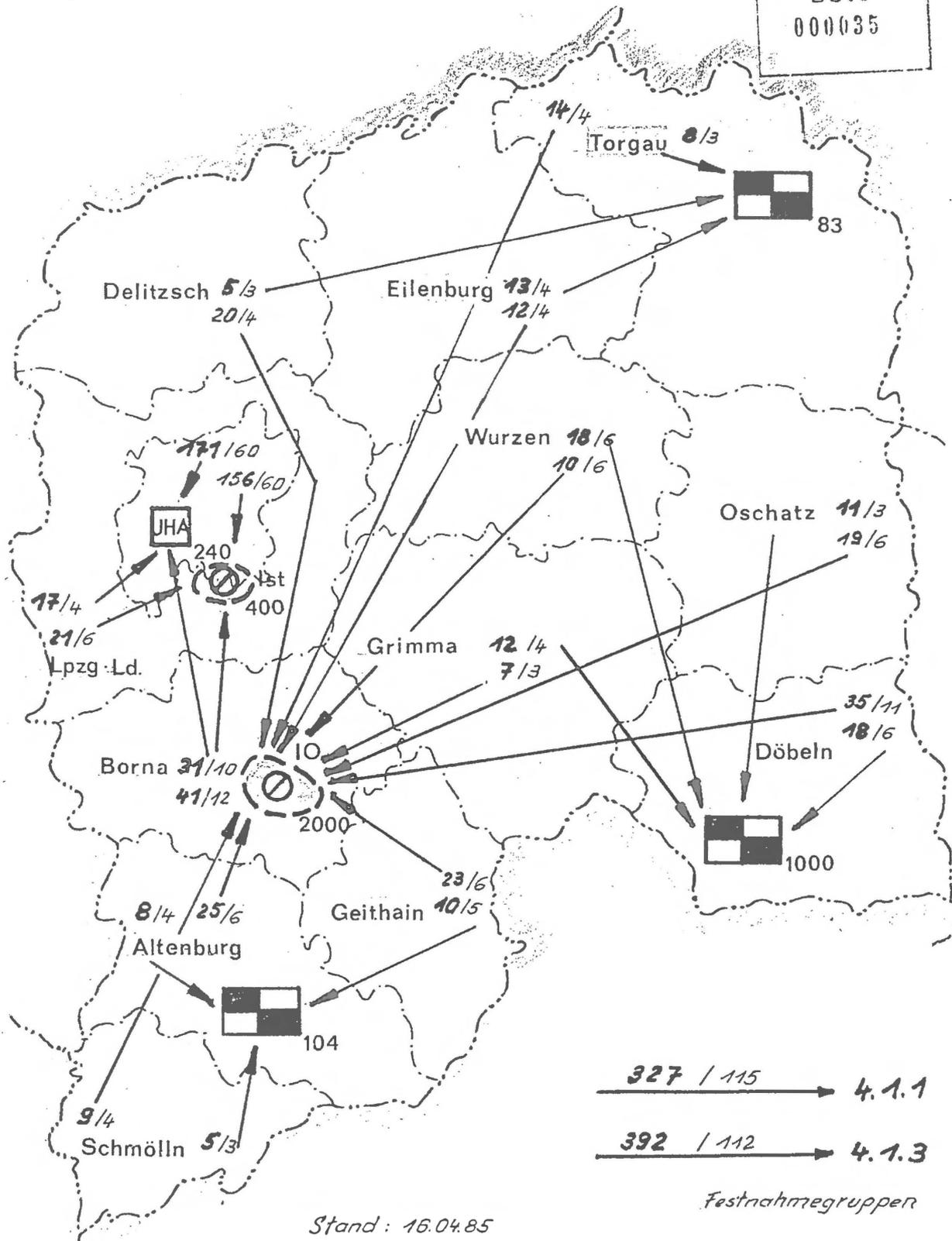
Plan der Realisierung der Kennziffer 4.1. im Bezirk Leipzig

BStU, ZA, AGM 358, Bl. 35.

GVS Lpz. 040 - 117/85 Bl. 4

Plan der Realisierung Kennz. 4.1

BStU  
000035



In der Meldung der Bezirksverwaltung Erfurt ist von der geplanten Suche, Aufklärung und Liquidierung des Feindes die Rede<sup>85</sup>. Im Bezirk Suhl kümmerte sich der Staatssicherheitsdienst sogar um die Evakuierung von 700 hochwertigen Zuchttieren aus den Grenzkreisen und ließ den Abtransport durch "vorhandene inoffizielle Kräfte" (konspirative Kuhhirten?) absichern<sup>86</sup>. Kämpferisch gab sich auch die Bezirksverwaltung Rostock. Dort wies man den "strukturmäßigen" operativen Mitarbeitern und IM in den Betrieben im Spannungsfall als zentrale Aufgabe die "Liquidierung von Feinden in wirtschaftsleitenden Funktionen" zu<sup>87</sup>.

Exemplarisch für zahlreiche Übungen, die auf Bezirksebene stattfanden, soll hier eine sogenannte Lehrvorführung der Bezirksverwaltung Neubrandenburg aus dem Jahr 1981 stehen. Geübt wurden die Aufgaben des Operativstabs der Bezirksverwaltung "zur Herstellung und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft bei Kriegsgefahr und nach Übergang zur vollen Einsatzbereitschaft"<sup>88</sup>.

## Dokument 13

### 23. April 1981

#### **Lagevortrag zu den Aufgaben des Arbeitsgebietes operative Fragen, gehalten auf einer Übung der Bezirksverwaltung Neubrandenburg [Auszug]**

*BStU, ZA, AGM 226, Bl. 81 f.*

#### *3. Erläuterung der Aufgaben des Arbeitsgebietes [...]*

*[Die] Arbeitsgruppe spezifisch-operative Fragen ist verantwortlich für Vorbereitung und stabsmäßige Führung des Prozesses zur Realisierung der Kennziffer [Kz.]*

*4.1.,*

*Durchsetzung der politisch-operativen Maßnahmen in territorialen und objektmäßigen Schwerpunkten zur Kontrolle und Überwachung feindlich-negativer Kräfte und Konzentrationen,*

*Gewährleistung der politisch-operativen und abwehrmäßigen Sicherung der Vorbereitung und Durchführung der Internierung,*

---

<sup>85</sup> Ebenda, Bl. 40.

<sup>86</sup> Ebenda, Bl. 60.

<sup>87</sup> Ebenda, Bl. 92.

<sup>88</sup> Arbeitsgruppe des Leiters der BV Neubrandenburg: Die Handlungen des Operativstabes zur Herstellung und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft bei Kriegsgefahr und nach Übergang zur vollen Einsatzbereitschaft vom 16.3.1981; BStU, ZA, AGM 226, Bl. 25-153 (das Vorbereitungsdokument ist datiert vom 16.3.1981, die Übung fand am 23.4.1981 von 9.00-16.00 Uhr statt).

*Führung und Koordinierung der operativen Kräfte zur Aufklärung und Vorbereitung der Liquidierung weiterer subversiver Kräfte und Gruppierungen.*

*4. Stand der Realisierung der Aufgabenstellung zur Herstellung und Gewährleistung der Stufe EK [Einsatzbereitschaft bei Kriegsgefahr]*

*1. Die weitere Präzisierung der Dokumente der Kz. 4.1.1. und 4.1.3. wurde am 23.4., 10.00 Uhr abgeschlossen.*

*2. Entsprechend dem Befehl zur Herstellung der vollen Bereitschaft der unverzüglichen Realisierung des Vorbeugungskomplexes wurden die operativen DE II [Spionageabwehr], VII [Abwehrarbeit Ministerium des Innern/Deutsche Volkspolizei], XVIII [Volkswirtschaft], XIX [Verkehr, Post, Nachrichtenwesen], XX [Staatsapparat, Kunst, Kultur, Kirche, Untergrund] und alle KD [Kreisdienststellen] angewiesen*

- die Aufenthaltsermittlung und durchgängige Kontrolle der in der Kz. 4.1. erfaßten Personen zu aktivieren,*
- erkennbaren politisch-operativen Schwerpunkte zu bestimmen,*
- operative Fahndungsmaßnahmen zu erfaßten Personen, deren Aufenthalt nicht bekannt ist, zu intensivieren.*

*Meldung der operativen Stabsgruppe XX - über Draht*

- die Bereitschaft der Kräfte und Mittel zur Realisierung der Kz. 4.1. ist bis ..... , 13.00 Uhr herzustellen. Diese Kräfte sind entsprechend ihrer Aufgabenstellung einzuweisen und ständig einsatzbereit zu halten.*

*2.1. Durch das Arbeitsgebiet operative Fragen werden aus dem Bestand der Reservekräfte der Abt. VIII entsprechend den Anforderungen der Abt. XVIII und XX je 1 Festnahmegruppe ab 12.30 Uhr zugeordnet.*

*2.2. Präzisierung der Übersicht zu den getroffenen Entscheidungen der Leiter der op. DE [operativen Dienstseinheiten] und KD zu den bisher nicht in der Kz. 4.1. erfaßten Personen aus operativen Materialien.*

*2.3. Die Abt. VII erhielt die Aufgabe, im Zusammenwirken mit der BdVP [Bezirksverwaltung der Volkspolizei], die Aufnahmebereitschaft der StVE/UHA Neustrelitz und Berndshof, Kreis Ueckermünde zu gewährleisten und in den StVE/UHA je 1 operativen MA [Mitarbeiter] zur inneren abwehrmäßigen Sicherung einzusetzen. Meldung der operativen Stabsgruppe Abt. VII - schriftlich.*

*2.4. Der Abt. XIV wurde die Aufgabe gestellt, die Maßnahme zur Herstellung der Aufnahmebereitschaft durchzuführen und bis 15.00 Uhr abzuschließen.*

*2.5. Die KD Templin und Waren wurden beauftragt, operative Überprüfungsmaßnahmen zu den Objekten und Einrichtungen der Isolierung durchzuführen und das Überprüfungsergebnis bis 15.00 Uhr zu melden.*

Eine Übung ganz besonderer Art führte am 22. September 1982 die Kreisdienststelle Angermünde im Bezirk Frankfurt/Oder durch. Im Rahmen des Vorbeugekomplexes wurde in einer konspirativen Maßnahme der Aufenthalt von einer Frau und siebzehn Männern überprüft<sup>89</sup>. Nach handschriftlichen Unterlagen waren daran mindestens 24 hauptamtliche Mitarbeiter und 21 IM/GMS beteiligt. Sie hatten den Auftrag, die achtzehn "operativ interessanten Personen" in ihren Wohnungen oder am Arbeitsplatz aufzuspüren und möglichst lückenlos unter Kontrolle zu halten. Für jede der achtzehn Personen war hierzu ein detaillierter Maßnahmeplan vorbereitet. Beispielfhaft sei hier das Vorgehen des MfS bei der Familie Fichtmüller in Schönermark zitiert, die dankenswerterweise ihre Zustimmung zur Veröffentlichung gab:

"Einsatz des IMS 'Walter Schwarz' nach vorheriger persönlicher Instruktion (von Olt. [Oberleutnant] Schmidt) persönliches Aufsuchen der Frau Fichtmüller, die behandelnde Ärztin und gute Bekannte des IM ist (in der Wohnung in Schönermark). Im persönlichen Gespräch über die komplizierte Lage können Hinweise über Haltung, Pläne und Absichten der Familie ermittelt werden. Sofortige Meldung, wenn operativ relevante Momente bekannt werden wie zum Beispiel Aufwiegelung der Bevölkerung zu den Verteidigungsmaßnahmen, Hetze, Absichten von Gewaltanwendung, eigene Pläne und Absichten.

Verbindungssystem: telefonisch vom IM zum MA [Mitarbeiter]  
gez. Schmidt"<sup>90</sup>

Geplant war die Verhaftung der achtzehn Regimegegner durch sechs Festnahmegruppen, bestehend aus je zwei MfS-Mitarbeitern (Dienststrang: Unteroffizier bis Hauptmann) und die anschließende Zuführung in vier Zellen. Diese wurden eigens für diesen Zweck, "zur zeitweiligen Unterbringung von Personen im Dienstobjekt der KD Angermünde", eingerichtet. An alles war gedacht - von der zusätzlichen Trockentoilette bis hin zur Gesundheitsbefragung wegen möglicher Diabetes. Personen, welche über zwölf Stunden im Dienstobjekt festgehalten werden sollten, hatten Anspruch auf die "Verpflegungsnorm 300 g Brot und 2 l Getränke"<sup>91</sup>. Im Zuge der Akteneinsichten einiger Betroffener wurde bekannt, daß mindestens ein

---

<sup>89</sup> Kreisdienststelle Angermünde: Aktion Katzensprung vom 22.9.1982; BStU, ASt Frankfurt/Oder, KD Angermünde 001 zu OPK 290/88, Bl. 56-71.

<sup>90</sup> Ebenda, Bl. 62.

<sup>91</sup> Ebenda, Bl. 70.

Bürger tatsächlich von seinem Arbeitsplatz weg verhaftet, andere unter einem Vorwand zum Rat der Gemeinde bzw. zur Kriminalpolizei in Angermünde vorgeladen worden waren<sup>92</sup>.

## **5. Exkurs: Zum Begriff "Liquidierung" und seiner Bedeutung im Zusammenhang mit dem Vorbeugekomplex**

Plante das MfS die Liquidierung von Regimegegnern? "Hatte die SED tatsächlich vor, Menschen, die als kritisch oder unzuverlässig eingestuft wurden, in Spannungsperioden zu Tausenden in Lagern zu konzentrieren - und dort womöglich sogar umzubringen?"<sup>93</sup> Diese entsetzte Frage wurde zuerst in Presseberichten gestellt, als zur Jahreswende 1989/90 erste Kenntnisse über die geplanten Isolierungslager an die Öffentlichkeit gelangten.

Auch der Sonderausschuß des Sächsischen Landtages zur Untersuchung von Amts- und Machtmißbrauch infolge der SED-Herrschaft beschäftigte sich mit dieser Problematik. Er stellte hierzu in seinem Schlußbericht fest:

"Zu der Frage, inwieweit die Bezirkseinsatzleitungen - so jedenfalls die jüngsten Presseberichte - sogar Liquidierungspläne durchspielten, wurde bei den Aussagen vor dem Ausschuß jegliche Andeutung vermieden. Die Einlassungen beschränkten sich auf eine Verharmlosung bei der Begriffsbestimmung des Wortes Liquidierung als 'Unschädlichmachung im politischen Sinne'. Dieser Begriff kann aber schon im Hinblick auf die bereits durch die Maßnahmen der Festnahme und Isolierung eingenommenen Bereiche eindeutig nur als physische Vernichtung verstanden werden."<sup>94</sup>

Auch der Abgeordnete Michael Arnold kommt in dem Minderheitenvotum der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu dem Ergebnis:

"Da bereits zu Friedenszeiten Mordpläne und Anschläge durch das MfS erarbeitet und durchgeführt wurden, um sich der Gegner des SED-Regimes oder auch nur Kritiker der SED-Führung zu entledigen, ist auch der gezielte Angriff auf Führungskräfte der Opposition zu vermuten."<sup>95</sup>

Neben den bereits genannten Übungsunterlagen zieht Arnold als zusätzlichen Beleg die

---

<sup>92</sup> Deshalb erfolgte eine Mitteilung gemäß § 27 StUG (Stasi-Unterlagen-Gesetz) an die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin, Arbeitsgruppe Regierungskriminalität zum Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen der Planung von Isolierungslagern, Gesch. Nr.: 2 Js 39/90.

<sup>93</sup> So Hubertus Knabe: Die geheimen Lager der Stasi, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B4/93 vom 22.1.1993 (Beilage zur Wochenzeitung "Das Parlament"), S. 23. Dort auch Nachweis entsprechender Presseveröffentlichungen von 1989/90.

<sup>94</sup> Schlußbericht des Sonderausschusses zur Untersuchung von Amts- und Machtmißbrauch infolge der SED-Herrschaft vom 20.5.1994; Drucksache 1/4773, S. 36.

<sup>95</sup> Minderheitenvotum des Abgeordneten Arnold und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.6.1994; zu Drucksache 1/4773, S. 115.

Mordpläne heran, die MfS-Offiziere der Abteilung XX der Bezirksverwaltung Berlin gegen den Bürgerrechtler Ralf Hirsch ausgearbeitet hatten. Auch die Ermittlungen der Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) des Polizeipräsidiums Berlin zu sogenannten Auftragsmorden des MfS, von denen mittlerweile sieben Fälle zur Anklage gebracht wurden, weisen darauf hin, daß die Staatssicherheit vor solchen Handlungen nicht grundsätzlich zurückschreckte<sup>96</sup>.

Pläne zur Tötung von Regimegegnern nach der Festnahme und Isolierung sind anhand der vorliegenden Unterlagen nicht nachzuweisen. Es erscheint im engeren Zusammenhang mit der Isolierungslagerproblematik sogar als eher unwahrscheinlich, daß es solche Festlegungen gegeben hat. Diese waren ausweislich der bisher aufgefundenen Dokumente als Zwangsarbeitslager konzipiert. Ein Beleg oder auch nur ein Hinweis, daß im Vorbeugekomplex erfaßte Personen gleichsam auf einer Todesliste standen, findet sich in den ausgewerteten Dokumenten nicht.

Allerdings tauchen in den für die Ernstfallplanung einschlägigen Dokumenten wiederholt Passagen auf, in denen von "Liquidierung" oder "Vernichtung" von "subversiven Kräften", "feindlichen Agenturen" und ähnlichem die Rede ist. Die Interpretation dieser Passagen wirft Probleme auf, denn die genannten Begriffe sind im Vokabular der Staatssicherheit semantisch unscharf. Auch die Betrachtung des quellenmäßigen und sachlichen Kontextes ermöglicht nicht in allen Fällen eine genaue Eingrenzung der mit diesen Begriffen verbundenen Situationen, Handlungsoptionen und Personenkategorien. Im Schriftgut des MfS sind sowohl Textstellen nachweisbar, in denen "Liquidieren" und "Vernichten" eindeutig Töten bedeutet<sup>97</sup>, als auch solche, in denen die Begriffe diese Bedeutung zweifellos nicht haben, sondern zum Beispiel mit "unschädlich machen" oder "festnehmen" zu übersetzen sind. So ist in einem Dokument der AGM von 1971 von "politisch-operativen Maßnahmen zur Liquidierung der feindlichen Elemente im Bezirk durch unverzügliche Festnahme und Überführung in die festgelegten Haftanstalten" die Rede<sup>98</sup>. In zahlreichen Dokumenten ist die Semantik unklar oder mehrdeutig. Ähnliches gilt für den Begriff "subversive Kräfte", dessen Bedeutungsspektrum offenbar von eingeschleusten bewaffneten Kommandos eines militärischen Gegners bis zu Gruppierungen von Regimegegnern reicht. Diese Problematik muß man sich bei der Interpre

---

<sup>96</sup> Sachstandsbericht der ZERV vom 1.11.1994, S. 31; Anlage 1, S. 4; Anlage 2.

<sup>97</sup> Vgl. etwa die Ausbildungsanleitung der AGM/S "Einsatz- und Kampfgrundsätzen tschekistischer Einsatzkader bei der Durchführung offensiver tschekistischer Kampfmaßnahmen im Operationsgebiet" von 1973: "Das Liquidieren beinhaltet die physische Vernichtung von Einzelpersonen und Personengruppen. Erreichbar durch: Das Erschießen, Erstechen, Verbrennen, Zersprengen, Strangulieren, Erschlagen, Vergiften, Ersticken." BStU, ZA, HA XXII 5565, Bl. 151.

<sup>98</sup> Politisch-operative Hauptaufgaben zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit auf dem Territorium des Bezirkes, Anlage 1 zum Rundschreiben des Leiters der AGM an die Leiter der Bezirksverwaltungen vom 25.5.1971: BStU, ZA, AGM 54, Bl. 4.

tation von Dokumenten vor Augen führen, in denen Begriffe wie "Liquidierung" oder "Vernichtung subversiver Kräfte" verwendet wurden.

Festzuhalten ist, daß Planungen für den Spannungs- und Verteidigungsfall Elemente enthalten, die in der Grauzone zwischen Bekämpfung des inneren und des äußeren Feindes angesiedelt sind. So führte die einschlägige Direktive Mielkes aus dem Jahre 1966 - neben vorbeugenden Maßnahmen zur "Isolierung bzw. Überwachung von Personen, deren Handlungen auf die Untergrabung der staatlichen Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit gerichtet sind und [zur] Verhinderung der Tätigkeit unzuverlässiger Personen in Schlüsselstellungen" - solche "zur raschen Liquidierung erkannter feindlicher Agenturen der Spionage- und Diversionssentralen des Gegners" auf<sup>99</sup>. Die für die Mobilmachungsvorbereitung grundlegende Direktive des folgenden Jahres nennt "die Bekämpfung feindlicher Spionage- und Diversionssentralen" und "subversiver Handlungen des Gegners mit spezifischen Mitteln"<sup>100</sup>. Schließlich sah der Kennziffernplan von 1984 unter der Kennziffer 4.10. "politisch-operative Maßnahmen zur Aufklärung und Bekämpfung subversiver Kräfte des Gegners" vor<sup>101</sup>.

Noch auf einer Dienstkonferenz im MfS am 26. Februar 1988 zur Mobilmachungsarbeit verwies Mielke im Zusammenhang mit der militärischen Rolle der Bundesrepublik auf "die fortgesetzten und gesteigerten Versuche gegnerischer Zentren, Einrichtungen und Kräfte [...], mittels der politisch-ideologischen Diversion, der Wühl- und Zersetzungstätigkeit und anderer subversiver Aktivitäten feindlich-negativer Kräfte in der DDR und anderen sozialistischen Staaten zu antisozialistischen Handlungen zu inspirieren, politische Untergrundtätigkeit zu organisieren und die Lage im Inneren unserer Länder möglichst zu destabilisieren und auf diesem Wege ebenfalls ernsthafte Gefahren für den Sozialismus und den Frieden heraufzubeschwören"<sup>102</sup>. Als eine im Ernstfall bei der Staatssicherheit anfallende Aufgabe nannte er "das Aufspüren und die Liquidierung von eingeschleusten Diversanten und Saboteuren, von ganzen Kommandos, die in dieser Richtung tätig werden sollen"<sup>103</sup>. An anderer Stelle des Referats heißt es: "Die operative Kontrolle des Territoriums ist [...] so zu organisieren, daß subversive Kräfte des Gegners schnell erkannt, ihre Handlungen unterbunden und die Liquidierung in kürzester Zeit realisiert werden kann."<sup>104</sup> Offensichtlich unterstellte das MfS, daß der Westen im Konfliktfall mit irregulären Kräften operieren würde, die er in die DDR ein-

---

<sup>99</sup> Direktive 1/66 über die Aufgaben der Organe des MfS im Bezirk zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit in Spannungsperioden und im Verteidigungszustand vom 14.4.1966; BStU, ZA, AGM 55, Bl. 4.

<sup>100</sup> Direktive 1/67 über Inhalt und Ziel der Mobilmachungsarbeit im MfS, die Planung und Organisation der Mobilmachungsaufgaben und besonderer Maßnahmen der Vorbereitung des MfS auf den Verteidigungszustand vom Juli 1967; BStU, ZA, DSt 400032, S. 16 f. (MfS-Zählung).

<sup>101</sup> Arbeitsgruppe des Ministers: Kennziffernplan für die Vorbereitungsarbeit auf den Verteidigungszustand vom 20.12.1984; BStU, ZA, AGM 66, Bl. 137-158, hier 147.

<sup>102</sup> Ebenda, S. 10.

<sup>103</sup> Ebenda, S. 24.

<sup>104</sup> Ebenda, S. 56a.

schleusen oder sogar unter ihren Bürgern mobilisieren könnte. Inwieweit das MfS diese "subversiven Kräfte" und "Spionage- und Diversionszentralen des Gegners" konkret mit oppositionellen Personenkreisen in Zusammenhang brachte, ist auf der Basis der ausgewerteten Dokumente nicht genau zu bestimmen.

Die Mehrzahl der ausgewerteten Textstellen deutet darauf hin, daß das MfS mit den "subversiven Kräften", die zu "liquidieren" seien, primär eingeschleuste feindliche Kampfseinheiten und Bürger der DDR meinte, die sich mit bewaffneten Aktionen oder Sabotage an Kampfhandlungen des militärischen Gegners beteiligen würden. Eine saubere kategoriale Trennung zwischen (para-)militärischen Hilfstruppen der westlichen Kriegspartei und Angehörigen der inneren Opposition ist in den Dokumenten allerdings nicht durchgängig zu erkennen und war aufgrund der zugrundeliegenden Feindperzeption auch gar nicht möglich. Die bipolare Weltsicht orthodoxer Kommunisten, die sich in besonderer Ausprägung in Wahrnehmungen und Kategorien der Staatssicherheitsorgane niederschlug, beinhaltete eine tendenzielle Identifizierung von innerem und äußerem Feind. Jegliche Opposition mußte von außen inspiriert und gesteuert sein, da es im real existierenden Sozialismus keine inneren Widersprüche antagonistischer Art geben durfte. In der Dienstanweisung 2/85 faßte Mielke diesen Zusammenhang in die prägnante Formulierung:

"Politische Untergrundtätigkeit, inspiriert über die politisch-ideologische Diversion und die gegnerische Kontaktpolitik/Kontakttätigkeit und charakterisiert durch *subversive Angriffe* [Hervorh. d. Verf.] auf die verfassungsmäßigen Grundlagen des sozialistischen Staates und die marxistisch-leninistische Theorie, oft verbunden mit anderen staatsfeindlichen Aktivitäten, ist vor allem gekennzeichnet durch langfristige und zielgerichtete Inspirierung und Organisation seitens äußerer Feinde, die Entwicklung von personellen feindlichen Stützpunkten, von Renegaten und von Exponenten politischer Untergrundtätigkeit sowie durch ein enges Zusammenwirken zwischen äußeren und inneren feindlich-negativen Kräften, Suche, Sammlung und Zusammenschluß feindlich-negativer Kräfte zur Schaffung einer ideologischen, personellen und organisatorischen Basis für oppositionelle Bewegungen; [...]  
 Organisation demonstrativ-provokatorischer, öffentlichkeitswirksamer Aktionen und Aktivitäten mit dem Ziel der Schaffung bzw. Erhaltung von Handlungsspielräumen für feindlich-negative Kräfte, der Vortäuschung bzw. Schaffung einer sogenannten inneren Opposition, der Druckausübung auf die sozialistische Staatsmacht, der Schaffung von permanenten Spannungssituationen und letztlich der Auslösung von *konterrevolutionären Ereignissen* [Hervorh. d. Verf.]"<sup>105</sup>

---

<sup>105</sup> Dienstanweisung 2/85 zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit vom 20.2.1985; BStU; ZA, DSt 103138, S. 5 f. (MfS-Zählung).

Die unerbittliche Bekämpfung von Subversion und Konterrevolution in all ihren Formen blieb keine rhetorische Floskel. Es existierten vielmehr konkrete Planungen zur "Aufklärung und Vernichtung subversiver Kräfte", wie "Berichte über die Einsatz- und Mobilmachungsbereitschaft" der MfS-Bezirksverwaltungen aus den Jahren 1986 und 1988 belegen:

"Die Dokumentation zur operativen Kontrolle des Territoriums, der Aufklärung möglicher Ausgangsbasen subversiver Kräfte sowie zur Vorbereitung von Spezialkräften zur Aufklärung und Vernichtung subversiver Kräfte des Feindes ist vorhanden, aktuell und anwendungsbereit. Bei der Auswahl möglicher Ausgangsbasen für subversive Kräfte wurde sich schwerpunktmäßig konzentriert auf Unterschlupf- und Versteckmöglichkeiten, die durch die politisch-operative Arbeit als solche bekannt geworden sind und zum Teil durch feindlich-negative Kräfte bereits benutzt werden."<sup>106</sup>

Dieses Zitat ist dem Bericht der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt von 1988 entnommen. In einer Meldung anlässlich der Übung "Meisterschaft 85" zählte der Chef dieser Bezirksverwaltung, Generalmajor Gehlert, zwölf solcher "Unterschlupf- und Versteckmöglichkeiten" auf. Fünf davon, vermutlich jene, die "durch feindlich-negative Kräfte bereits benutzt werden", waren Kirchen und kirchliche Einrichtungen<sup>107</sup>.

Die Bezirksverwaltung (BV) Erfurt meldete in ihrem Bericht von 1986:

"Spezialkräfte zur Aufklärung und Vernichtung subversiver Kräfte des Feindes sind in einer Gesamtstärke von 1 : 24, 5 Einsatzgruppen zu je 1 : 5 geplant. Diese Kräfte befinden sich in einer ständigen, vom Leiter der BV bestätigten Ausbildung und sind physisch als auch psychisch in der Lage, jederzeit entsprechende Aufgaben zu realisieren."<sup>108</sup>

Ähnliches steht im Bericht der Bezirksverwaltung Magdeburg von 1988:

"Die Pläne der politisch-operativen Maßnahmen zur operativen Kontrolle des Territoriums, zur Aufklärung möglicher Ausgangsbasen subversiver Kräfte sowie zur Vorbereitung von Spezialisten zur Aufklärung und Vernichtung subversiver Kräfte liegen aktuell vor und sind mit den Dokumenten des V BEL [Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitung] abgestimmt. Die Strukturen, Einsatzgrundsätze, Hauptaufgaben und personelle Auffüllung sind in den Einsatzdokumenten verankert. Die politisch-operativ

---

<sup>106</sup> Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt: Bericht über die Einsatz- und Mobilmachungsbereitschaft vom 15.12.1988; BStU, ZA, AGM 249, Bl. 325 f.

<sup>107</sup> Meldung des Leiters der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt, Generalmajor Gehlert, an Mielke im Rahmen der Kommandostabsübung "Meisterschaft 85" vom 17.4.1985; BStU, ZA, AGM 358, Bl. 20.

<sup>108</sup> Bezirksverwaltung Erfurt: Bericht über den Stand der Einsatz und Mobilmachungsbereitschaft vom November 1986; BStU, ZA, AGM 246, Bl. 76.

bedeutsamen Unterschlupfe und Verstecke der Kz. 4.10. stehen ständig im Mittelpunkt der operativen Kontrolle des Territoriums."<sup>109</sup>

Kennziffer 4.10. meinte den bereits erwähnten "Plan der politisch-operativen Maßnahmen zur Aufklärung und Bekämpfung subversiver Kräfte des Gegners in einer Spannungsperiode und im Verteidigungszustand". Auch Hauptabteilungen des MfS, wie in diesem Fall die HA VII, beteiligten sich an den Planungen: "Damit konnten weitere Grundlagen zur Aufklärung möglicher Ausgangsbasen subversiver Kräfte sowie zur Vorbereitung von Spezialkräften zu deren Vernichtung geschaffen werden."<sup>110</sup>

Besonders drastisch sind Formulierungen, die sich in Übungsunterlagen des MfS finden. Die zugrundegelegten Szenarien gingen ab 1987 von der realistischen Lageeinschätzung aus, daß im Kriegsfall das Staatsgebiet der DDR von Kampfhandlungen nicht verschont bleiben werde und der Staatssicherheitsdienst seine Aufgaben auch unter der Bedingung zu erfüllen habe, daß zumindest zeitweilig Teile des Territoriums von Truppen der Nato besetzt seien:

"Die Diensteinheiten müssen im Rahmen des Möglichen darauf vorbereitet sein, unter diesen Bedingungen auch Methoden anzuwenden und Aufgaben zu erfüllen, die in der Friedenszeit in den Organen des MfS nicht üblich sind oder nicht der Aufgabenstellung entsprechen."<sup>111</sup>

Die Bezirksverwaltung Cottbus führte 1983 die Stabsübung "Führung 83" durch. Das Szenario geht davon aus, daß "die bekannten feindlich-negativen Kräfte unterschiedliche Reaktionen auf die entstandene Lage" zeigten. "Bei Aufenthaltsermittlungen", fährt das Dokument fort, "wurde in den Kreisen Ctbs. [Cottbus], Hoyersw[erda], Senftenberg festgestellt, daß feindlich-negative Personen, vorwiegend Jugendliche, ihre Wohnungen mit unbekanntem Ziel verlassen haben. In mehreren Fällen kam es zu bisher unaufgeklärten Gewaltverbrechen, die mit dem Untertauchen dieser Personen im Zusammenhang stehen können."<sup>112</sup> Später verzeichnet das "Arbeitsmaterial" zu dieser Übung ausdrücklich Diversionshandlungen von "Fernaufklärungs- und Kommandotrups, vorwiegend aus dem Bestand der 10. Spezial-Luftlandekampfgruppe der US-Armee". Es heißt weiter: "Im Kampf gegen diese subversiven Kräfte konnten im Kreis Lübben 3, im Kreis Luckau 4 Diversanten liquidiert werden".<sup>113</sup> Die "subversiven Kräfte" werden hier also konkret mit dem militärischen Gegner identifiziert.

---

<sup>109</sup> Bezirksverwaltung Magdeburg: Bericht über den Stand der Einsatz- und Mobilmachungsbereitschaft von 27.12.1988; BStU, ZA, AGM 248, Bl. 13.

<sup>110</sup> Hauptabteilung VII: Bericht über den Stand der Einsatz- und Mobilmachungsbereitschaft von Dezember 1988; BStU, ZA, AGM 62, Bl. 176.

<sup>111</sup> Arbeitsgruppe des Ministers: Arbeitsmaterial zur begrifflichen und inhaltlichen Charakterisierung der Spannungsperiode und des Verteidigungszustandes von Mai 1988; BStU, ZA, HA XXII 5646 (Bündel), Bl. 34 (MfS-Zählung).

<sup>112</sup> Bezirksverwaltung Cottbus: Arbeitsmaterial zur Lehrvorführung Führung 83 von Mai 1983; BStU, ZA, AGM 48, Bl. 7.

<sup>113</sup> Ebenda, Bl. 68.

Wenig später nennt das Dokument jedoch zusammenfassend als eine der "Hauptanstrengungen der Führung" den schwerpunktmäßigen Einsatz von Kräften und Mitteln "zur Aufspürung und Liquidierung subversiver und *feindlich-negativer* [Hervorh. d. Verf.] Kräfte"<sup>114</sup>. Es drängt sich die Frage auf, ob diese Formulierung mit den anfangs erwähnten "feindlich-negativen Personen", die "ihre Wohnungen mit unbekanntem Ziel verlassen haben", in Beziehung zu setzen ist und welchen Bedeutungsgehalt sie in diesem Zusammenhang hat.

1981 wurden von der Bezirksverwaltung Neubrandenburg die "Handlungen des Operativstabes zur Herstellung und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft bei Kriegsgefahr und nach dem Übergang zur vollen Einsatzbereitschaft" geprobt<sup>115</sup>. Auch in der Dokumentation zu dieser Übung ist immer wieder von "Aufklärung und Liquidierung subversiver Kräfte" die Rede<sup>116</sup>. An einer Stelle ist genauer ausgeführt, wie man sich Subjekte und Handeln der "subversiven Kräfte" vorstelle:

"Eingeschleuste feindliche Kräfte, vermutlich ausgebildete Führungskräfte, handeln in den Räumen [es folgt eine Aufzählung von Orten und Kreisen] mit der Aufgabe, Truppenbewegungen der Vereinten Streitkräfte, Objekte und Anlagen der LSK/LV [Luftstreitkräfte/Luftverteidigung] und Mobilmachungsräume aufzuklären, *subversive Gruppen zu formieren* [Hervorh. d. Verf.], subversive Angriffe gegen verteidigungswichtige und lebensnotwendige Objekte und Einrichtungen zu führen."<sup>117</sup>

Den "feindlich-negativen Kräften" werden Versuche zugeschrieben, "unter Anwendung konspirativer Mittel und Methoden, staatsfeindliche Gruppen zu bilden und Kontakte zu Feindzentralen herzustellen."<sup>118</sup> Die Ausarbeitungen zum fiktiven Ernstfall gipfeln in der Aufzählung der Hauptaufgaben des Operativstabes in schwierigen Lagebedingungen. Hier findet sich die Formulierung: "Konsequente Weiterbearbeitung und Liquidierung aller feindlich-negativen Personen und Personengruppen, die in operativen Vorgangsmaterialien erfaßt sind. Dazu sind von den verantwortlichen Leitern der operativen DE [Diensteinheiten] alle erforderlichen Maßnahmen konsequent einzuleiten und durchzusetzen." Unmittelbar anschließend führt das Dokument auf: "Zielgerichteter Abschluß aller Maßnahmen des Vorbeugekomplexes und der Realisierung der noch laufenden Fahndungsaufgaben unter vorrangiger Einbeziehung der Kräfte und Mittel der VIII [für Beobachtung und Ermittlung zuständige Abteilung]."<sup>119</sup> Das Dokument wirft die Frage auf, ob "Liquidierung" von

---

<sup>114</sup> Ebenda, Bl. 71.

<sup>115</sup> Arbeitsgruppe des Leiters der Bezirksverwaltung Neubrandenburg: Die Handlungen des Operativstabes zur Herstellung und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft bei Kriegsgefahr und nach dem Übergang zur vollen Einsatzbereitschaft vom 16.3.1981; BStU, ZA, AGM 226, Bl. 25-153.

<sup>116</sup> Ebenda, Bl. 62, 81, 124, 131.

<sup>117</sup> Ebenda, Bl. 62.

<sup>118</sup> Ebenda, Bl. 63f.

<sup>119</sup> Meldung des Entschlußvorschlages an den Leiter der BVfS; ebenda, Bl. 131.

"feindlich-negativen" Personen hier lediglich mit Festnahme übersetzt werden kann, wenn die (vor dem Abschluß stehenden) Maßnahmen des Vorbeugekomplexes gesondert aufgeführt werden.

Eine besondere Nuancierung besitzt der Begriff "Liquidierung" in einer Anweisung der Bezirksverwaltung Erfurt von Oktober 1987, die unter der Aufgabenstellung der "Zerschlagung der personellen Basis des Gegners im Innern der DDR" folgendes festlegt:

"Mit der Planung der spezifisch-operativen Vorbeugemaßnahmen ist zu gewährleisten, daß [...] Feinde erkannt und so unter Kontrolle gebracht werden, daß ihre Liquidierung/Ausschaltung auf besonderen Befehl erfolgen kann, wenn es die Lage erfordert und wenn es politisch richtig und notwendig ist."<sup>120</sup>

Das Begriffspaar "Liquidierung/Ausschaltung" kann hier verstärkend im Sinne politischer Ausschaltung gemeint sein, es kann aber auch eine alternative Handlungsoption im Kontext des Nachsatzes andeuten, "wenn es die Lage erfordert und wenn es politisch richtig und notwendig ist".

Wenige Monate zuvor, am 18. Juni, hatte der Vorsitzende der Erfurter Bezirkseinsatzleitung, Gerhard Müller, folgenden "Entschluß" des Leiters der MfS-Bezirksverwaltung, Generalmajor Schwarz, bestätigt:

"Zur Erfüllung der vom Minister für Staatssicherheit erhaltenen Befehle und vom Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitung gestellten Aufgaben zur ständigen Gewährleistung der staatlichen Sicherheit im Verantwortungsbereich habe ich mich entschlossen: [...] 2. durch den koordinierten, zielgerichteten und komplexen Einsatz der operativen Kräfte und Mittel, die Entfaltung feindlicher Kräfte auf dem Territorium des Bezirkes zu verhindern und dementsprechend strafrechtlich relevante Personen festzunehmen; feindlich-negative Personen zu isolieren; operativ relevante Personen zu überwachen. [...] 4. Die Kräfte der DVP [Deutsche Volkspolizei] bei der Realisierung der Maßnahmen der Internierung zu unterstützen und durch ein abgestimmtes Zusammenwirken die Voraussetzung für einen effektiven Einsatz der verfügbaren Kräfte und Mittel zur rechtzeitigen Aufklärung und Liquidierung feindlich-negativer Kräfte zu schaffen. Dabei richte ich meine Hauptanstrengungen: 1. Auf die verstärkte politisch-operative Aufklärung, Kontrolle und Liquidierung der feindlichen Personen und Personengruppen, insbesondere in den politisch-administrativen und ökonomischen Zentren

---

<sup>120</sup> Leiter der Bezirksverwaltung Erfurt: Konzeptionen zur weiteren Umsetzung der Direktive 1/67 des Ministers in der Bezirksverwaltung Erfurt vom 28.10.1987 (GVS-o005 BVfS Eft-Nr.: 153/87); BStU, ASt Erfurt, ohne Signatur (unerschlossenes Material), S. 7 (MfS-Zählung).

mit dem Ziel der ständigen Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit der Kreise."<sup>121</sup>

Wie schon erwähnt, sollten sich auch andere bewaffnete Organe an der "Liquidierung" feindlich-negativer Kräfte beteiligen. In einigen Berichten ist von "Vernichtung" die Rede:

"Für die Aufklärung und Vorbereitung der Vernichtung bestehen in den meisten KD [Kreisdienststellen des MfS] seit mehreren Jahren nichtstrukturelle spezifische Einsatzgruppen. Die Vernichtung subversiver Kräfte wird in der Regel im Zusammenwirken mit der DVP bzw. mit Kreiskampfkraften [Kampfgruppen der Arbeiterklasse] geplant."<sup>122</sup>

Dieser Auszug stammt aus dem Bericht der Bezirksverwaltung Gera über die Einsatz- und Mobilmachungsbereitschaft aus dem Jahre 1988. Im gleichen Jahr meldete die Bezirksverwaltung Suhl hingegen: "Zur Aufklärung und Vernichtung subversiver Kräfte des Feindes stehen nur die Spezialkräfte der TSK zur Verfügung."<sup>123</sup> Das Kürzel "TSK" steht für "territoriale spezifische Einsatzkräfte"; unter dieser Bezeichnung firmierten auch in anderen MfS-Bezirksverwaltungen spezielle "tschekistische" Kampfeinheiten, die für konspirative Kommandounternehmen ausgebildet wurden<sup>124</sup>.

Als gesicherter Kenntnisstand kann gelten, daß das MfS in Spannungsperioden und erst recht im Kriegsfall jeglichen Widerstand mit äußerster Härte zu brechen gedachte und den sogenannten Spezialkräften bzw. den "territorialen spezifischen Einsatzkräften" (TSK) hierbei eine nicht unbedeutende Rolle zugedacht war. Die TSK wurden von der AGM/S ausgebildet<sup>125</sup>, einer unter der Leitung von Oberst Stöcker stehenden Struktureinheit in der AGM. In Spannungsperioden und im Kriegsfall wäre es ihre Hauptaufgabe gewesen, Sabotageaktionen im Operationsgebiet (Bundesrepublik und Westberlin) durchzuführen. Unter "relativ friedlichen Verhältnissen" sollte die AGM/S im Operationsgebiet folgende Aufgaben erfüllen:

"Durchführung befohlener spezifischer Einzelaufgaben; Liquidierung oder Beibringung von Verrätern; Liquidierung bzw. Ausschaltung führender Personen von Terrororganisationen, deren Tätigkeit gegen die staatliche Sicherheit der DDR gerichtet ist; Verunsicherung von führenden Personen der Zentren der politisch-ideologischen Diversion durch Störung bzw. Behinderung ihres Arbeitsablaufes sowie Beschädigung

---

<sup>121</sup> Leiter der Bezirksverwaltung Erfurt: Entschluß für die Verteidigung des Bezirkes und die Unterstützung der Handlungen der Streitkräfte vom 18.6.1987 (GVS Eft o002-106/87); BStU, ASt Erfurt, ohne Signatur (unerschlossenes Material), S. 2 (MfS-Zählung).

<sup>122</sup> Bezirksverwaltung Gera: Bericht über den Stand der Einsatz- und Mobilmachungsbereitschaft vom 20.12.1988; BStU, ZA, AGM 249, Bl. 231.

<sup>123</sup> Bezirksverwaltung Suhl: Bericht über den Stand der Einsatz- und Mobilmachungsbereitschaft vom 15.10.1988; BStU, ZA, AGM 248, Bl. 120.

<sup>124</sup> Bezirksverwaltung Potsdam: Bericht über den Stand der Einsatz- und Mobilmachungsbereitschaft vom 12.12.1988; BStU, ZA, AGM 248, Bl. 191.

<sup>125</sup> Vgl. Bezirksverwaltung Cottbus: Bericht über den Stand der Einsatz- und Mobilmachungsbereitschaft von 1986; BStU, ZA, AGM 247, Bl. 76.

oder Lahmlegung von Einrichtungen, Technik und Akten bzw. Unterlagen dieser Zentren; Beschaffung wichtiger Dokumente, Unterlagen oder spezifischer feindlicher Technik; Unterstützung von Kräften, die gegen den imperialistischen Machtapparat auftreten."<sup>126</sup>

Daneben befaßte sich die AGM/S mit der Ausbildung und Bereitstellung von Kräften zur Bekämpfung von Terror- und Gewaltakten, Sicherung von terrorgefährdeten Objekten, zum Beispiel ausländischen Botschaften, Sicherungseinsätzen bei Großveranstaltungen, Absicherung der Zivilluftfahrt der DDR, Ausbildung von Kadern sogenannter Befreiungsorganisationen, Ausbildung von TSK der Bezirksverwaltungen in der "Spezialkampfführung des MfS"<sup>127</sup>. Im Mai 1988 wurde die AGM/S in Abteilung XXIII umbenannt und 1989 mit der Abteilung XXII zur Hauptabteilung XXII (Terrorabwehr) zusammengeschlossen. Zum Bestand der AGM/S zählten auch die "zentralen spezifischen Einsatzkräfte" (ZSK). Am 1. Mai 1988 besaß die AGM/S eine Stärke von 548 Mitarbeitern und 168 Unteroffizieren auf Zeit, einschließlich der ZSK<sup>128</sup>. Den TSK gehörten 1988 317 Mann an, zwischen zehn und höchstens 25 Mann pro Bezirksverwaltung<sup>129</sup>.

Die Spezialkräfte des MfS waren hochqualifizierte Fachleute: Einzelkämpfer, Funker, Kampfschwimmer, Fallschirmspringer und Sprengstoffspezialisten. Während die ZSK mehr zum Diversionseinsatz im Operationsgebiet vorgesehen waren, wären die TSK im Spannungsfall gemeinsam mit den "Partnern des Zusammenwirkens" - Volkspolizei und Kampfgruppen - auf dem Territorium der DDR zum Einsatz gekommen. Die Tätigkeit der AGM/S und der von ihr ausgebildeten Einsatzkräfte richtete sich nicht nur gegen eingeschleuste Diversanten und vermutete Terroristen, sondern potentiell auch gegen die innere Opposition. Als Aufgabe der zu gründenden Abteilung XXIII, der Nachfolgerin der AGM/S, wurde 1988 die "Unterbindung von antisozialistischen Aktivitäten feindlich-negativer Kräfte" sowie die "Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Terror- und anderen operativ bedeutsamen Gewaltakten" festgelegt<sup>130</sup>. Die Ausbildungsanleitungen der AGM/S differenzieren nicht zwischen Terroristen, Diversanten und unbewaffneten feindlich-negativen Personen. Sie werden allesamt unter dem Begriff "feindliche Kräfte" subsumiert. In der Ausbildungsanleitung "Der Überfall" von 1988 heißt es etwa:

---

<sup>126</sup> Leiter Arbeitsgebiet "S" der Arbeitsgruppe des Ministers: Einsatzgrundsätze und Hauptaufgaben der Einsatzgruppen im Operationsgebiet vom 15.4.1981 (GVS MfS 046-9/81); BStU, ZA, HA XXII-1600 (Bündel), S.10 (MfS-Zählung).

<sup>127</sup> Arbeitsgebiet "S" der Arbeitsgruppe des Ministers: Arbeitsgegenstand der AGM/S vom 2.4.1987 (GVS MfS o0073-H 7/87); BStU, ZA, HA XXII-5670 (Bündel), S. 1-3 (MfS-Zählung).

<sup>128</sup> Leiter Arbeitsgebiet "S" der Arbeitsgruppe des Ministers: Untersuchungskonzeption zur Zusammenführung, Konzentration und zum effektiven Einsatz spezifischer Kräfte vom 6.4.1988; BStU, ZA, Arbeitsbereich Neiber 6, Bl. 103 f.

<sup>129</sup> Ebenda, Bl. 96.

<sup>130</sup> Ebenda, Bl. 4.

"Dieser Begriff erfaßt sowohl Terrortäter, Gewaltverbrecher (bewaffnete Deserteure) und *feindlich-negative Personen* [Hervorh. d. Verf.] sowie subversive Kräfte und feindliche Diversanten, die in besonderen Lagebedingungen zu bekämpfen sind."<sup>131</sup>

Die Übungsunterlagen der AGM/S belegen, daß die Spezialkampfgruppen der Staatssicherheit für äußerst skrupellose Einsätze vorbereitet wurden. Ihr "Repertoire" umfaßte zum Beispiel den "Vernichtungshinterhalt", der auf "die Liquidierung von Personen bzw. die Zerstörung des jeweiligen Objektes" zielte und etwa auch als "Unfall" oder "kriminelles Verbrechen" getarnt werden oder mit der "Ausschaltung jeder Möglichkeit von lebenden Zeugen" einhergehen konnte<sup>132</sup>.

Die Spezialkräfte des MfS konnten jederzeit auch im Inland eingesetzt werden. In der "Studie zur weiteren Vervollkommnung der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen" vom 3. Oktober 1989 wird ausdrücklich die "Gewährleistung der Fahndung nach Personen" gefordert, "die sich nach Befehlerteilung zur Realisierung der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen der Zuführung entzogen haben"<sup>133</sup>. Dazu bot sich eine andere geplante Vorgehensweise der spezifischen Einsatzkräfte an:

"Die Suche, Verfolgung und Einkreisung in der Spezialkampfführung des MfS wird durchgeführt, wenn: Terrortäter/feindliche Kräfte sich durchgeführten spezialtaktischen Handlungen entziehen konnten; die Aufgaben im Rahmen von Fahndungen mit besonderem Charakter es erfordern."<sup>134</sup>

Weiter unten in derselben Ausbildungsanleitung steht: "Die Verfolgung [...] hat das Ziel, feindliche Kräfte in kürzester Zeit einzuholen oder zu überholen und festzunehmen bzw. zu liquidieren."<sup>135</sup>

In keiner der überlieferten Ausbildungsanleitungen findet sich ein Passus mit der ausdrücklichen Anweisung, daß unbewaffnete, flüchtige Personen nur festzunehmen, sonst aber zu schonen seien. Der "offensive, tschekistische Kampf" kannte weder moralische Skrupel noch rechtliche Begrenzungen der staatlichen Gewaltanwendung.

Die zitierten Quellen beweisen zwar nicht die Planung systematischer Tötungen von Regime-

---

<sup>131</sup> Abteilung XXIII (AGM/S): Ausbildungsanleitung "Der Überfall" von Juli 1988 (VVS MfS o073-H 14/88); BStU, ZA, HA XXII-521 (Bündel), S. 5 (MfS-Zählung).

<sup>132</sup> Arbeitsgebiet "S" der Arbeitsgruppe des Ministers, Ausbildungsrichtlinie: Der konspirative Hinterhalt gegen Einzelpersonen, Personengruppen und Fahrzeuge von 1974 (GVS (Kennregister) MfS oo5-389/73 und GVS Nr.: 32/74); BStU, ZA, HA XXII-5708 (Bündel), S. 16 und 46 (MfS-Zählung).

<sup>133</sup> Arbeitsgruppe des Ministers: Studie zur weiteren Vervollkommnung und Effektivierung der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen in den Dienstseinheiten des MfS vom 3.10.1989; BStU, ZA, AGM 40, Bl. 11.

<sup>134</sup> Arbeitsgebiet "S" der Arbeitsgruppe des Ministers: Ausbildungsanleitung "Grundsätze der Suche, Verfolgung und Einkreisung feindlicher Kräfte" von Oktober 1986 (VVS MfS o046-765/86); BStU, ZA, HA XXII-521 (Bündel), S. 9.

<sup>135</sup> Ebenda, S. 9.

gegnern, deuten aber darauf hin, daß in schwer kontrollierbaren Situationen, etwa im Falle des Scheiterns von im Vorbeugekomplex vorgesehenen Maßnahmen, solche Handlungsoptionen durchaus im Bereich des Möglichen gelegen hätten. Ob es für solche Szenarien womöglich noch konkretere schriftliche Festlegungen gegeben hat, ist schwer zu beurteilen. Sollte dies der Fall gewesen sein, ist davon auszugehen, daß sie nur einem sehr begrenzten Kreis von Kadern zugänglich waren und in der Umbruchzeit vorrangig vernichtet wurden. Denkbar ist auch, daß es für diese Situationen nur mündliche Vorgaben des Ministers gab. Schriftlich vorliegende Referate Mielkes und vor allem Tondokumente belegen jedenfalls, daß Skrupel und Differenzierungsvermögen im Hinblick auf die Bekämpfung und Bestrafung von "Feinden" und "Verrätern" gerade beim MfS-Chef nicht sehr entwickelt waren<sup>136</sup>. Auf einer Delegiertenkonferenz der SED-Grundorganisation in der Bezirksverwaltung Cottbus ließ sich Mielke 1979 beispielsweise zu folgender Äußerung hinreißen:

"Man muß solche jungen Tschekisten heraussuchen, herausfinden und erziehen, daß man ihnen sagt, du gehst dorthin, den erschießt du dort im Feindesland. Da muß er hingehen und selbst wenn sie ihn kriegen, dann steht er vor dem Richter und sagt: 'Jawohl, den hab ich im Auftrag meiner proletarischen Ehre erledigt!' So muß es sein! Das sind Aufgaben der FDJ. So war es im KJVD, davon komm ich auch, aus dem kommunistischen Jugendverband [Deutschlands]. [Der] Auftrag, der gegeben wird, wird durchgeführt und selbst, wenn man dabei kaputt geht."<sup>137</sup>

Eine abschließende Antwort auf die eingangs gestellte Frage, ob es im Zusammenhang mit Planungen für den Spannungs- oder Kriegsfall Vorbereitungen gegeben hat, die in bestimmten Situationen auf die Tötung von Regimegegnern hinausgelaufen wären, ist hier nicht zu geben. Festzuhalten ist, daß es für die Interpretation der Isolierungslager als potentielle Todeslager bislang keinen konkreten Hinweis, geschweige denn einen Beleg in den Akten gibt. Festzuhalten ist aber auch, daß es im Gesamtzusammenhang der Planungen für den Ernstfall Bestimmungen und Vorkehrungen gegeben hat, die auf die Möglichkeit auch der physischen Liquidierung von Regimegegnern im Falle von Situationen hinweisen, die anders nicht zu kontrollieren gewesen wären. Die semantische Unschärfe von zentralen Begriffen in den einschlägigen Dokumenten wie "Liquidierung", "Vernichtung", "subversive Kräfte", teilweise auch "Agentenzentralen" und "Diversion", war dabei keine Zufälligkeit, sondern eine der ideologiegeleiteten Wahrnehmung entspringende und höchstwahrscheinlich intendierte

---

<sup>136</sup> So stellte Mielke in seinem Referat auf der Dienstbesprechung zur Mobilmachungsarbeit am 26. Februar 1988 in bezug auf den Vorbeugekomplex fest, die Wirksamkeit dieser Maßnahmen hänge entscheidend davon ab, daß die Personen erfaßt seien, von denen die größten Gefahren unter veränderten Lagebedingungen ausgehen könnten. Abweichend vom gedruckten Redeprotokoll fügte er dann ein: "Nun, wir praktizieren das zum Beispiel ja jetzt schon in Friedenszeiten mit diesen Banditen, [den] Antragsteller[n]." BStU, ZA, ZAIG/Tb/16/K 1-2.

<sup>137</sup> Rede des Ministers auf der Delegiertenkonferenz der SED-Grundorganisation der Bezirksverwaltung Cottbus 1979; BStU, ASt Frankfurt/Oder, Tonbandsignatur C Tb/G/081.

Mehrdeutigkeit, die für die konkrete Situation ein breites Spektrum der Handlungsoptionen offen ließ. Die schillernde und von ihrem Ursprung her brutale Semantik dieser Begriffe, die ihre Deutung heute schwer macht, hätte den handelnden MfS-Mitarbeitern im Ernstfall zumindest einen unheilvollen Interpretationsspielraum eröffnet.

Undifferenziertheit und Brutalität dieser Begriffe, die aus dem "tschekistischen" Sprachgebrauch der fünfziger Jahre stammen, verweisen auf eine ältere, genuin stalinistische Tradition der Staatssicherheit, in der eine noch sehr viel pauschalere Identifizierung von innerem und äußerem "Feind" und geringere Skrupel hinsichtlich der Mittel gegeben waren, die gegen ihn einzusetzen waren - zumal wenn in den Augen der Akteure die "Machtfrage" auf der Tagesordnung stand. In diesem Zusammenhang ist auf das bei der älteren Generation der SED- und MfS-Funktionäre noch wirksame Trauma des 17. Juni und dem damit verbundenen historischen Ursprung der Einsatzleitungen zu verweisen. Es ist weiterhin darauf zu verweisen, daß das Politbüro der SED unter dem Eindruck der ebenso traumatischen ungarischen Ereignisse vom November 1956 die Aufgaben der Einsatzleitungen im Rahmen von "Maßnahmen zur Unterdrückung konterrevolutionärer Aktionen" präzisier<sup>138</sup>. Nicht die Vorstellung eines "klassischen" militärischen Angriffs des Westens bestimmte damals primär die Planungen, sondern die Angst vor einem Volksaufstand, bei dem man freilich eine Auslösung und Steuerung durch den Westen unterstellte. Das Ernstfallszenario, von dem die SED-Führung in dieser Zeit ausging, beinhaltete vom Westen inspirierte und in bestimmten Territorien konzentrierte politische Demonstrationshandlungen und Streiks, die in generalstabsmäßig gelenkte Aktionen von "bewaffneten Banden" übergehen und in einem weiteren Schritt durch eingeschleuste irreguläre bewaffnete Kräfte aus der Bundesrepublik unterstützt werden würd<sup>139</sup>. Diese auch Ende der fünfziger Jahre schon ziemlich realitätsfernen Vorstellungen wurden in den sechziger Jahren durch rationalere Ernstfallplanungen abgelöst, die primär auf den "normalen" militärischen Verteidigungsfall ausgerichtet waren. Die Annahme, daß es im Ernstfall zu einem Zusammenwirken von außen gelenkter "konterrevolutionärer" Aktivitäten und militärischer Aggression kommen könnte, ist aber in den entsprechenden Planungen und Übungen bis zuletzt erkennbar und bedingte letztlich die beschriebenen Mehrdeutigkeiten hinsichtlich des beabsichtigten Vorgehens gegenüber Regimegegnern. Ob noch in den achtziger Jahren unter bestimmten internationalen und sicherheitspolitischen Vorraussetzungen und in bestimmten Situationen die physische Liquidierung von Regimegegnern, gewissermaßen ein "Rückfall" in den Tschekismus der Stalin-Ära, möglich gewesen wäre, muß auf dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse eine offene Frage bleiben.

---

<sup>138</sup> Anlage zum Sitzungsprotokoll des Politbüro vom 8.11.1956; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2A/511, Bl. 8-16.

<sup>139</sup> Grundkonzeption: Idee der Handlungen der Seiten für die Gruppenübung mit den Einsatzleitungen der Bezirke von (wahrscheinlich Juli) 1958, Anlage zum Auzug aus dem Protokoll der Sicherheitskommission am 30.7.1958; BStU, ZA, SdM 407, Bl. 247-256, hier 248-250.

## 6. Dokumente der Wende

Der Vorbeugekomplex wurde im Herbst 1989, als der Ernstfall, auf den sich der Staatssicherheitsdienst jahrzehntelang vorbereitet hatte, tatsächlich eintrat, nicht in die Tat umgesetzt. Wenngleich eine minutiöse, aus den Akten gearbeitete Rekonstruktion der Ereignisse noch aussteht, so läßt sich doch belegen, daß das MfS bis Ende Oktober weiter an den entsprechenden Planungen und Personenerfassungen arbeitete. Es gehörte in jenen Tagen durchaus Mut dazu, auf die Straße zu gehen und nicht nur jeder der damals "Zugeführten" ging das Risiko ein, sich in einer Untersuchungshaftanstalt des MfS oder gar in einem der geplanten Isolierungslager wiederzufinden.

In einem Fernschreiben an die 1. Sekretäre der Bezirksleitungen der SED vom 22. September 1989 forderte Erich Honecker:

"In der letzten Zeit haben auf verschiedenen Ebenen Aktivitäten unserer Feinde stattgefunden, die darauf gerichtet sind, entsprechend der bundesdeutschen Propaganda konterrevolutionäre Gruppen zu organisieren. Diese Fragen haben wir auf der letzten Beratung mit den 1. Sekretären der Bezirksleitungen besprochen. Es bestand Übereinstimmung, daß diese feindlichen Aktionen im Keime erstickt werden müssen, daß keine Massenbasis dafür zugelassen wird. Da in einigen Kreisen nicht rechtzeitig die politisch-organisatorischen Maßnahmen getroffen wurden, ist es erforderlich, die bisher geleistete Arbeit zu überprüfen. Das betrifft die politisch-ideologische Arbeit und gleichzeitig ist dafür Sorge zu tragen, daß die Organisatoren der konterrevolutionären Tätigkeit isoliert werden."<sup>140</sup>

Die 1. Sekretäre der SED-Bezirksleitungen gaben diesen Befehl unverzüglich an die 1. Sekretäre der Kreisleitungen weiter. So ordnete beispielsweise der Vorsitzende der Bezirkseinsatzleitung Dresden, Hans Modrow, noch am selben Tag an:

"Die Partei- und Staatsführung hat zur gegebenen Lage Stellung genommen und fordert die konsequente Isolierung aller konterrevolutionären Kräfte. [...] Die Leiter der Kreisdienststellen des MfS sind beauftragt, Euch in diesem Sinne weitere Informationen zu übermitteln, die in die politische Führung entsprechend einzubeziehen sind."<sup>141</sup>

Modrow ging damit noch weiter als Honecker. Allein die Isolierung der "Organisatoren" schien dem 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Dresden wohl nicht mehr auszureichen.

---

<sup>140</sup> Fernschreiben Honeckers (GVS 2/89) an die 1. Sekretäre der Bezirksleitungen der SED vom 22.9.1989; BStU, ZA, DSt 103600, 1 S. (MfS-Zählung).

<sup>141</sup> Fernschreiben Modrows an die 1. Sekretäre der Kreisleitungen der SED im Bezirk Dresden vom 22.9.1989. Zitiert nach: Schlußbericht des Sonderausschusses des Sächsischen Landtages zur Untersuchung von Amts- und Machtmißbrauch infolge der SED-Herrschaft vom 20.5.1994; Drucksache 1/4773, S. 41.

Ob Honecker und Modrow mit ihren Befehlen ausschließlich die "politische" Isolierung der "konterrevolutionären Kräfte" meinten, die in dieser angespannten Situation nur noch schwerlich erhofft werden konnte, erscheint fraglich. Die Aktivitäten des MfS, das stets in engster Abstimmung mit der SED-Führung agierte, weisen jedenfalls in eine andere Richtung. So schickte am 3. Oktober die Arbeitsgruppe des Ministers die bereits mehrfach genannte "Studie zur weiteren Vervollkommnung der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen" an die Bezirksverwaltungen des MfS. Sie enthielt unter anderem die Anweisung, daß mit den Leitern der Arbeitsgruppe des Leiters (AGL) und den Leitern der Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen "Stützpunktberatungen" zum Vorbeugekomplex durchzuführen seien. Als Termin wurde für die Südbezirke der 18. Oktober, für die Nordbezirke der 25. Oktober festgelegt<sup>142</sup>. Ob es zu diesen Beratungen noch kam, ist derzeit nicht bekannt. Nicht minder bemerkenswert ist die in der Studie wiederholt getroffene Feststellung, daß der Vorbeugekomplex schon "zur Bewältigung von Krisensituationen befohlen werden kann"<sup>143</sup>. Dies bedeutete nichts anderes als die Vorverlegung des Vorbeugekomplexes, dessen Maßnahmen nach den bisherigen Direktiven erst in Spannungsperioden und im Verteidigungszustand in Kraft treten sollten.

Fünf Tage später, am 8. Oktober, wies ein Befehl Mielkes die Leiter der Dienstseinheiten an, "geeignete Maßnahmen festzulegen, um erforderlichenfalls kurzfristig die Zuführung und Festnahme" feindlich-negativer Personen realisieren zu können (Dokument 16). Daraufhin befahlen die Leiter der Bezirksverwaltungen den Leitern der Kreisdienststellen, den Vorbeugekomplex sofort zu aktualisieren. Im entsprechenden Befehl des Chefs der Bezirksverwaltung Rostock vom 9. Oktober heißt es:

"In Durchsetzung der angewiesenen Maßnahmen haben Sie unverzüglich eine differenzierte Neubewertung der laut Kennziffer 4.1. sowie der in OV/OPK und anderen operativen Materialien erfaßten bzw. bearbeiteten Personen vorzunehmen. Es geht darum, alle Personen, von denen gegenwärtig eine besondere Gefährdung der staatlichen Sicherheit und Ordnung ausgehen könnte, herauszuarbeiten."<sup>144</sup>

Eine ähnliche Anweisung erließ der Leiter der Bezirksverwaltung Gera (Dokument 17).

Aus der MfS-Kreisdienststelle Leipzig liegt eine Aufstellung an den Chef der Arbeitsgruppe des Leiters der Bezirksverwaltung vom 9. Oktober vor. Sie trägt den bürokratisch korrekten Titel - "Im Rahmen des Vorbeugekomplexes zuzuführende Personen, die dem politischen Untergrund zuzuordnen sind" - und umfaßt 122 Personen mit Wohnanschrift und anderen

---

<sup>142</sup> Arbeitsgruppe des Ministers: Studie zur weiteren Vervollkommnung und Effektivierung der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen in den Dienstseinheiten des MfS vom 3.10.1989; BStU, ZA, AGM 40, Bl. 32.

<sup>143</sup> Ebenda, Bl. 18 und 20.

<sup>144</sup> Zitiert nach: Arbeitsberichte über die Auflösung der Rostocker Bezirksverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit, hrsg. vom Unabhängigen Untersuchungsausschuß Rostock, 1990, S. 232.

Angaben. Als Grund für die Erfassung wird zum Beispiel angegeben: "Exponent der PUT" (politische Untergrundtätigkeit), "Verbindung westliche Massenmedien", "Träger Aufnäher 'Schwerter zu Pflugscharen'", "Verteiler von Hetzblättern 'Neues Forum'", "ständiger Nichtwähler", "negativer Wortführer", "ständiger Teilnehmer Nicolaikirche", "Beschimpfung MfS als Nazis", "Demo beantragt"<sup>145</sup>. Am Abend dieses 9. Oktober demonstrierten allein auf Leipzigs Straßen 70.000 Bürger gegen das SED-Regime. Sie ließen sich auch durch den Einsatz von 8.000 bewaffneten Polizisten und Angehörigen der Betriebskampfgruppen nicht einschüchtern.

Vier Tage später, am 13. Oktober, erließ Honecker, der über das Versagen der Sicherheitsorgane entsetzt war, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates den Befehl Nr. 9/89 "über Maßnahmen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in Leipzig". Er ordnete die "Führungsbereitschaft" der Bezirks- und der Kreiseinsatzleitung an und befahl: "Es sind alle Maßnahmen vorzusehen, um geplante Demonstrationen im Entstehen zu verhindern." Ausdrücklich untersagt wurde in diesem Befehl der Einsatz von Schusswaffen gegen Demonstranten, solange keine akute Gefährdung der Sicherheitskräfte gegeben sei (Dokument 18). Nach Aussagen von Egon Krenz war Honecker jedoch auch zum Einsatz schärferer Mittel entschlossen, um weitere Demonstrationen zu unterbinden: "Wahr ist, daß Erich Honecker mir [Krenz] am Sonnabend, dem 14. Oktober, gesagt hat, ich möge den Stabschef der Nationalen Volksarmee anweisen, ein Panzer-Regiment durch Leipzig fahren zu lassen. Das sollte eine Kraftprobe sein."<sup>146</sup> Daß die Konfrontation auf der Leipziger Montagsdemonstration am 16. Oktober ausblieb, war in erster Linie dem friedlichen Massenprotest zu verdanken, aber auch der Einsicht maßgeblicher SED-Funktionäre, die im Unterschied zu ihrem greisen Vorsitzenden die Zeichen der Zeit erkannt hatten.

Am 17. und 18. Oktober beschlossen das Politbüro und das Zentralkomitee der SED die Ablösung Honeckers. Die Auswertung der 9. Tagung des Zentralkomitees nahm Mielke am 21. Oktober in einem Referat vor der Generalität des MfS vor. Er mußte die Feststellung treffen, daß sich "die Partei" und mit ihr das MfS in der Defensive befanden:

"Das MfS steht im Mittelpunkt der gegnerischen Angriffe. Vor allem auch von den feindlichen, oppositionellen Kräften im Inneren erfolgen massierte Angriffe, in die auch andere Kräfte, zum Beispiel Kulturschaffende und Künstler, einzubeziehen versucht werden. Als äußerer Anlaß dient besonders unser Vorgehen, gemeinsam mit der VP [Volkspolizei] und gesellschaftlichen Kräften, gegen die Zusammenrottungen und Gewalthandlungen dieser Kräfte und für die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und

---

<sup>145</sup> Zitiert nach: Schlußbericht des Sonderausschusses des Sächsischen Landtages zur Untersuchung von Amts- und Machtmißbrauch infolge der SED-Herrschaft vom 20.5.1994; Drucksache 1/4773, S. 39.

<sup>146</sup> Interview des ZDF mit Egon Krenz am 7.10.1994. Zitiert nach: Berliner Kurier vom 8.10.1994; Krenz: Honecker wollte ein ganzes Panzer-Regiment nach Leipzig schicken. Vgl. auch entsprechende Meldung der Berliner Morgenpost vom 8.10.1994.

Sicherheit um den 40. Jahrestag der DDR. Selbstverständlich geht es um etwas ganz anderes. Sie wollen unser entschlossenes Handeln für die Erhaltung und Sicherung der Macht diffamieren, das Vertrauen unserer Bürger, besonders der progressiven Kräfte, zum MfS erschüttern und damit unsere Autorität und Schlagkraft untergraben. Davon zeugen auch die provokatorischen Forderungen und Losungen bei Veranstaltungen dieser Kräfte, bei Demonstrationen, besonders in der Nähe unserer Dienstobjekte, die anonymen Gewaltandrohungen gegen unsere Objekte und Mitarbeiter und anderes mehr. Das hinterläßt doch bestimmte Wirkungen, zumal wir aus den bekannten Gründen zurückhaltend darauf reagieren, nicht so antworten, wie es diese Kräfte eigentlich verdienen. Deshalb ist es so wichtig, daß alles unternommen wird, alle mit solchen Handlungen auftretenden Personen zu erkennen, sie sorgfältig zu erfassen und das zugriffsbereit zu halten."<sup>147</sup>

Auch wenn die "kurzfristige Realisierung von Zuführungen und Festnahmen" oder gar die zeitliche Vorverlegung des Vorbeugekomplexes nicht mehr auf der Agenda standen, so hegte Mielke wohl immer noch die Hoffnung, irgendwann losschlagen zu können. Manche seiner Mitarbeiter hofften das offensichtlich auch. So legte die Kreisdienststelle Rudolstadt noch am 27. Oktober 1989 Auskunftsberichte zum Vorbeugekomplex an<sup>148</sup>. Die Kreisdienststelle Eberswalde im Bezirk Frankfurt/Oder erstellte sogar noch nach der Maueröffnung zwischen dem 10. und 13. November 1989 Listen, in denen die dortigen Wendeaktivisten für den Vorbeugekomplex erfaßt waren<sup>149</sup>.

Am Ende der jahrzehntelangen Planungen standen der Befehl des jetzt als "Amt für Nationale Sicherheit" firmierenden Staatssicherheitsdienstes über die Vernichtung sämtlicher Unterlagen zu Kennziffer 4.1. des Vorbeugekomplexes vom 27. November ( Dokument 22) und der zwei Tage später erlassene Befehl Nr. 16/89 des Nationalen Verteidigungsrates, in dem Krenz mit Wirkung zum 30. November 1989 die Einstellung der Tätigkeit der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen anordnete (Dokument 23). Bislang wurde angenommen, Krenz hätte schon am 24. Oktober sämtliche Befehle Honeckers aufgehoben. Die im folgenden abgedruckten Dokumente belegen, daß Krenz erst am 1. und 3. November 1989 die Befehle Honeckers formell aufhob. Er war allerdings schon in seiner Anordnung vom 24. Oktober von der Einsicht ausgegangen, daß "alle Probleme mit politischen Mitteln" zu lösen seien. Es gelte, die gesamte Partei in die Offensive zu führen:

---

<sup>147</sup> Referat des Ministers zur Auswertung der 9.Tagung des ZK der SED und zu den sich daraus ergebenden ersten Schlußfolgerungen für die Tätigkeit des MfS vom 21.10.1989; BStU, ZA, ZAIG 4885, Bl. 74 f.

<sup>148</sup> Kreisdienststelle Rudolstadt: Auskunftsberichte Kennziffern 4.1.1., 4.1.3. Stand Ende Oktober 1989; BStU, ASt Gera, ohne Signatur, Bl. 49. Vgl. Kapitel 2.

<sup>149</sup> Kreisdienststelle Eberswalde: Liste aus der zentralen Materialablage mit 63 Namen von erfaßten Bürgern vom 13.11.1989; BStU, ASt Frankfurt/Oder, ZMA KD Eberswalde 4264, Bl. 23 ff.

"Keiner darf in dieser wichtigen Phase des Kampfes für die beschlossene Wende der Erneuerung und Kontinuität unserer sozialistischen Entwicklung abseits stehen, sondern muß sich im ständigen offensiven Dialog mit den Menschen als Kommunist bewähren. Er darf nicht zurückweichen und gegnerischen Kräften keinen Spielraum geben."<sup>150</sup>

Die Hoffnung, die SED-Herrschaft nochmals stabilisieren zu können, sollte sich nicht erfüllen; sie war bereits zu diesem Zeitpunkt illusorisch.

## Dokument 14

**26. September 1989**

**Befehl 8/89 des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in der Hauptstadt der DDR, Berlin, anlässlich des 40. Jahrestages der DDR**

*Bundesarchiv, Militärisches Zwischenarchiv Potsdam, VA-01/39592, Bl. 265 ff.*

*Am 07.10.1989 begehen die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik voller Stolz und Freude den 40. Jahrestag der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik. Die Vorbereitung und Durchführung dieses gesellschaftlichen Höhepunktes der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik benutzen bestimmte Kreise in der BRD und Berlin (West) sowie von ihnen ausgehaltene und beeinflusste feindliche Gruppen zu einer außergewöhnlichen Hetzkampagne gegen unsere sozialistische Gesellschaftsordnung sowie gegen das gesamte Volk der DDR und zur Störung des Ablaufes des normalen Lebens. Zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, und zur Verhinderung von Provokationen unterschiedlicher Art bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen anlässlich der Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der Deutschen Demokratischen Republik*

*befehle ich:*

- 1. Auf der Grundlage des Status der Einsatzleitungen der Deutschen Demokratischen Republik haben*
  - die Bezirkseinsatzleitung der Hauptstadt der DDR, Berlin,*
  - und*
  - die Kreiseinsatzleitungen der Stadtbezirke der Hauptstadt der DDR, Berlin,*

---

<sup>150</sup> Fernschreiben Krenz' an die 1. Sekretäre der Bezirks- und Kreisleitungen der SED vom 24.10.1989. Zitiert im Schreiben Mielkes an die Leiter der Dienstseinheiten des MfS vom 25.10.1989; BStU, ZA, DSt 103625, S. 1 f. (MfS-Zählung).

*mit sofortiger Wirkung*

*die Führungsbereitschaft in ihren stationären Objekten herzustellen.*

- 2. Die Arbeitsorgane der Vorsitzenden und die Führungsorgane der Mitglieder dieser Einsatzleitungen sind ständig durch leitende Kader zu besetzen.*
- 3. Hauptaufgaben der Bezirkseinsatzleitung sind:*
  - die ständige Analyse der politischen Lage und die Festlegung der erforderlichen politisch-ideologischen und politisch-operativen Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung auf dem Territorium der Hauptstadt der DDR, Berlin,*
  - die Organisation einer zielgerichteten politisch-ideologischen Arbeit in allen gesellschaftlichen Bereichen und des offensiven Reagierens auf provokatorische Erscheinungen und Aktionen,*
  - die Aufrechterhaltung eines ununterbrochenen engen Zusammenwirkens zwischen dem Arbeitsorgan des Vorsitzenden und den Führungsorganen der Mitglieder der Bezirkseinsatzleitung,*
  - die Gewährleistung einer ständigen operativen Informationstätigkeit von den Kreiseinsatzleitungen der Stadtbezirke zur Bezirkseinsatzleitung,*
  - die Bereitschaft zur Organisation des Zusammenwirkens mit den Bezirkseinsatzleitungen Frankfurt/Oder und Potsdam in Abhängigkeit von der Lageentwicklung,*
  - die Gewährleistung einer straffen Führung der Kreiseinsatzleitungen der Stadtbezirke sowie*
  - die Kontrolle der festgelegten Maßnahmen.*
- 4. Der Vorsitzende der Bezirkseinsatzleitung der Hauptstadt der DDR, Berlin, hat in einem Befehl*
  - die Herstellung der Führungsbereitschaft der Kreiseinsatzleitungen der Stadtbezirke anzuweisen und*
  - in Abhängigkeit von den spezifischen Bedingungen der Stadtbezirke den Kreiseinsatzleitungen entsprechende Aufgaben zu stellen.*
- 5. Meldungen an den Generalsekretär des Zentralkomitees der SED und Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates der DDR:*
  - Sofortmeldungen über schwerwiegende besondere Vorkommnisse politisch-provokativen Charakters;*
  - tägliche Meldungen 08.00 Uhr mit Stand 06.00 Uhr über die Gesamtlage im Verantwortungsbereich der Hauptstadt der DDR, Berlin, schriftlich.*
- 6. Dieser Befehl tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und hat Gültigkeit bis auf Widerruf.*

gez. E. Honecker

*Generalsekretär des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und  
Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik*

**Dokument 15**

**8. Oktober 1989**

**Fernschreiben des Ministers an die Leiter der Bezirksverwaltungen**

*BStU, ZA, DSt 103625 (VVS 70/89), S. 1 f. (MfS-Zählung).*

*Vorab übersende ich nur zur persönlichen Information ein Fernschreiben des Generalsekretärs des ZK der SED, Genossen Erich Honecker, an die 1. Sekretäre der Bezirksleitungen der SED.*

*Sie haben sich, ohne Kenntnis von dem Fernschreiben zu geben, auf die dort angewiesene sofortige Zusammenkunft der Bezirkseinsatzleitungen einzustellen und die erforderliche Lageeinschätzung aus der Sicht der Erkenntnisse des MfS zu gewährleisten. Es sind die notwendigen Vorschläge einzubringen, um die Lage im Verantwortungsbereich zu beherrschen.*

*Weitere Weisungen erfolgen.*

gez. Mielke

*Armeegeneral*

*Nachfolgend der Text des o. g. Fernschreibens:*

*Im Verlauf des gestrigen Tages kam es in verschiedenen Bezirken, besonders in Berlin, Leipzig, Dresden, Karl-Marx-Stadt, Halle, Erfurt und Potsdam, zu Demonstrationen, die gegen die verfassungsmäßigen Grundlagen unseres sozialistischen Staates gerichtet waren. Vor allem in Dresden, Plauen und Leipzig trugen sie den Charakter rowdyhafter Zusammenrottungen und gewalttätiger Ausschreitungen, die unsere Bürger in höchstem Maße beunruhigen.*

*Es ist damit zu rechnen, daß es zu weiteren Krawallen kommt. Sie sind von vornherein zu unterbinden.*

*Deshalb sind folgende Aufgaben durchzuführen:*

- 1. Sofortige Zusammenkunft der Bezirkseinsatzleitungen, in der die Lage im Bezirk eingeschätzt wird und entsprechende Maßnahmen festgelegt werden;*

2. *Unverzögliche Information der Partei-, Gewerkschafts- und FDJ-Funktionäre sowie der Mitarbeiter der staatlichen Organe über die Lage im Bezirk bzw. Kreis und Erläuterung der Aufgaben zur offensiven politisch-ideologischen Arbeit in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, damit diese Funktionäre unmittelbar vor Ort an der Unterbindung der Krawalle teilnehmen und offensiv in Erscheinung treten;*
3. *Veröffentlichung entsprechender Mitteilungen und sachlicher Berichte über stattgefundene Krawalle in allen Bezirkszeitungen der Partei, verbunden mit Stellungnahmen von Arbeitern und anderen Werktätigen;*
4. *Tägliche Information an die Abteilung Parteiorgane des ZK über die Lage und eingeleiteter Maßnahmen (jeweils bis 6.00 Uhr mit Stand von 4.00 Uhr bzw. sofort).*

## Dokument 16

**8. Oktober 1989**

### **Fernschreiben des Ministers an die Leiter der Dienstseinheiten des MfS**

*BStU, ZA, DSt 103625 (VVS 71/89), S. 1-6 (MfS-Zählung).*

*Durch die zügellose Hetz- und Verleumdungskampagne des Gegners und massive Einmischungsversuche hat sich in jüngster Zeit die politisch-operative Lage im Innern der DDR weiter erheblich verschärft.*

*Es verschärfen sich die Erscheinungen und damit verbunden Gefahren der Zusammenrottung feindlicher, oppositioneller sowie weiterer feindlich-negativer und rowdyhafter Kräfte mit dem Ziel, die staatliche Sicherheit sowie die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu stören und damit eine Gefährdung der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR herbeizuführen.*

*Zur konsequenten und wirksamen Zurückdrängung/Unterbindung aller diesbezüglichen Handlungen und Aktivitäten*

*weise ich an:*

1. *Für alle Dienstseinheiten besteht bis auf Widerruf entsprechend der Anweisung Nr. 1/89, Ziffer 11, "volle Dienstbereitschaft". Angehörige, die ständige Waffenträger sind, haben ihre Dienstwaffe entsprechend den gegebenen Erfordernissen ständig bei sich zu führen.*

*Die in meinem Schreiben vom 5.10.1989, VVS MfS o008-69/89, getroffenen Festlegungen zur Überprüfung und Bereitstellung der erforderlichen Kräfte und Reserven sind nochmals unter der gegenwärtigen Lageentwicklung zu präzisieren. Es sind ausreichende Reservekräfte bereitzuhalten, deren kurzfristiger Einsatz auch zu offensiven Maßnahmen zur Unter-*

*bindung und Auflösung von Zusammenrottungen zu gewährleisten ist.*

2. *Durch die zuständigen Dienstseinheiten sind verstärkte Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung an den Dienstobjekten sowie in konzentrierten Wohngebieten von Angehörigen des MfS einzuleiten. Mit den Partnern des politisch-operativen Zusammenwirkens sind unter Beachtung ihrer lagebedingten Möglichkeiten erforderliche sachbezogene Maßnahmen abzustimmen.*
3. *Alle geeigneten und verfügbaren IM/GMS sind unverzüglich lagebezogen zum Einsatz zu bringen. Dabei ist so vorzugehen, daß es nicht zu einer Verunsicherung der IM/GMS kommt. Es ist ein funktionsfähiges wechselseitiges Verbindungssystem, insbesondere zur Übermittlung von Sofortinformationen der IM/GMS an das MfS, aufrechtzuerhalten.*

*Unter Beachtung der konkreten politisch-operativen Lage sind diese IM/GMS zu beauftragen und zu instruieren zur Erarbeitung und sofortigen Informierung über*

- *alle Pläne, Absichten und Aktivitäten der genannten Kräfte, vor allem hinsichtlich der Organisation und Durchführung von provokatorisch-demonstrativen Handlungen,*
- *vorhandene und sich herausbildende Gefahrenmomente sowie begünstigende Bedingungen und Umstände,*
- *die weitere Entwicklung der Reaktion sowie der politisch-moralischen Haltung der Bevölkerung.*

*Ausschöpfung aller individuellen Möglichkeiten der IM/GMS hinsichtlich der Beruhigung und Stabilisierung der Lage in ihrem Umfeld bzw. Einflußbereich.*

4. *Unter dem Gesichtspunkt der Verschärfung der Lageentwicklung sind die bereits angewiesenen Maßnahmen zur Einschätzung und Neubewertung von OV, OPK und operativen Ausgangsmaterialien unverzüglich weiterzuführen. Es kommt darauf an, alle Personen herauszuarbeiten, von denen aufgrund der vorliegenden Hinweise und Erkenntnisse in Verbindung mit der möglichen Lageentwicklung antisozialistische und andere feindlich-negative Handlungen und Aktivitäten zu erwarten bzw. nicht auszuschließen sind. Es sind geeignete Maßnahmen festzulegen, um erforderlichenfalls kurzfristig die Zuführung bzw. Festnahme solcher Personen zu realisieren.*

*Unter Zugrundelegung von Ergebnissen der Klärung der Frage "Wer ist wer?" ist der Einsatz der IM und GMS zielgerichtet auf solche Personenkategorien auszurichten, die aufgrund bereits gezeigter Verhaltensweisen (Antragsteller auf ständige Ausreise, beabsichtigtes ungesetzliches Verlassen der DDR, Sympathisanten von oppositionellen Sammlungsbewegungen wie z. B. "Neues Forum" usw.), schwankender Haltungen und Einstellungen usw., von Organisatoren und Inspiratoren antisozialistischer Handlungen zur Erreichung ihrer Ziele mißbraucht werden können bzw. eine potentielle Reserve für diese Kräfte darstellen.*

5. Die Leiter der zuständigen operativen Dienstseinheiten haben mit den Leitern anderer staatlicher und wirtschaftsleitender Organe, Betriebe, Kombinate und Einrichtungen unverzüglich die direkten Verbindungen herzustellen bzw. zu festigen.

Das hat mit dem Ziel zu erfolgen,

- die sich aus der Entwicklung der politisch-operativen Lage ergebenden weitergehenden Erfordernisse des Zusammenwirkens festzulegen und ständig zu präzisieren, vor allem hinsichtlich
  - der unverzüglichen Informierung des MfS über die Entwicklung der konkreten Lage in den oben genannten Institutionen, insbesondere über die Sicherheit und Ordnung beeinträchtigende Vorkommnisse sowie sich abzeichnende Tendenzen der Destabilisierung der Lage,
  - Orientierungen, Hinweise und Unterstützung bei der unverzüglichen Einleitung von Maßnahmen durch die Partner des Zusammenwirkens zur Stabilisierung und Erhöhung der Sicherheit und Ordnung,
  - einer den Erfordernissen entsprechenden Abstimmung bei der Auswahl, Vorbereitung und dem Einsatz gesellschaftlicher Kräfte zur Unterstützung offensiver Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung zu erreichen.
6. Durch die zuständigen Dienstseinheiten ist die politisch-operative Abwehrarbeit in den bewaffneten Organen sowie in den Kampfgruppen der Arbeiterklasse zielgerichtet zu verstärken. Die politisch-operativen Maßnahmen haben sich darauf zu konzentrieren, alle die Kampf- und Einsatzbereitschaft beeinträchtigenden bzw. untergrabenden Erscheinungen rechtzeitig zu erkennen und im engen Zusammenwirken mit den Kommandeuren unverzüglich zu beseitigen bzw. entsprechende Kräfte rechtzeitig vorher herauszulösen.
7. Durch den Einsatz aller geeigneten Mittel sind jegliche Terror- und andere Gewalthandlungen, insbesondere gegen Mitglieder der SED und andere progressiv auftretende Bürger sowie gegen Angehörige der Schutz- und Sicherheitsorgane einschließlich deren Objekte und Einrichtungen, konsequent zu verhindern.

Alle Möglichkeiten des Inbesitzbringens von Waffen und Munition sind auszuschließen. Dazu sind alle Waffenlager und Waffenkammern der Schutz- und Sicherheitsorgane, der gesellschaftlichen Organisationen und Einrichtungen sowie die in Privatbesitz befindlichen Waffen zeitweilig einzuziehen und zentral sicher zu verwahren.

7. Alle von in der DDR ständig akkreditierten Korrespondenten bzw. Journalisten ausgehenden subversiven und anderen feindlich-negativen, öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten und Handlungen, insbesondere solche, die sich auf die Berichterstattung über öffentlichkeitswirksame provokatorische demonstrative Handlungen, Zusammenrottungen,

*Demonstrationen usw. sowie auf polizeiliche und andere Maßnahmen der Schutz- und Sicherheitsorgane beziehen, sind konsequent zu verhindern.*

*Journalisten und Korrespondenten, die in polizeilichen Handlungsräumen wirksam zu werden versuchen, sind mit dem Hinweis, daß derartige Aktivitäten und Handlungen nicht gestattet sind, energisch aufzufordern, diese umgehend zu verlassen.*

9. *Über politisch-operativ zu beachtende Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen im Zusammenhang mit Versuchen zur Störung der staatlichen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und zum Verhalten feindlicher, oppositioneller und anderer negativer Kräfte sind unverzüglich Meldungen an den ZOS [Zentralen Operativstab] im MfS zu geben.*

*Es ist eine ständige aktuelle und objektive Einschätzung der Reaktionen der Bevölkerung zu gewährleisten und darüber laufend an die ZAIG zu berichten.*

*Die 1. Sekretäre der Bezirks- und Kreisleitungen der SED sind ständig aktuell und objektiv über die Entwicklung der politisch-operativen Lage, einschließlich der Reaktion der Bevölkerung, zu informieren.*

*Besonders bedeutsame Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen sind mir bzw. meinem zuständigen Stellvertreter sofort zu melden.*

*gez. Mielke  
Armeegeneral*

**Dokument 17**

**10. Oktober 1989**

**Schreiben des Leiters der Bezirksverwaltung Gera an die Leiter der Struktureinheiten**

*BStU, ASt Gera, Ordner Kz. 4.1.1./4.1.3. der KD Pößneck, Bl. 55.*

*Aktuelle Präzisierung der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen*

*Auf der Grundlage meiner Festlegungen vom 23.9.1989 und im Zusammenhang mit der Weisung des Genossen Minister vom 8.10.1989 ist die Überprüfung der Planung und die Präzisierung des V-Komplexes auf den derzeit aktuellen Stand als*

*Sofortaufgabe*

*erforderlich:*

1. Die operativ bekannt gewordenen Exponenten der inneren Opposition des "Neuen Forums" und anderer Schattierungen sind unverzüglich zu erfassen und in die Planung aufzunehmen.
2. Personen, von denen in der weiteren Lageentwicklung antisozialistische Handlungen und Aktivitäten zu erwarten sind, sind sofort zu planen.
3. Der Planbestand der Kennziffern 4.1.1. und 4.1.3. ist auf Aktualität zu überprüfen, insbesondere sind die Personen aus der Planung zu nehmen, die inzwischen die DDR verlassen haben.
4. Die erforderlich gewordenen Auskunftsberichte sowie die dem aktuellen Stand entsprechenden Pläne der Realisierung sind bis 20.10.1989 meiner Arbeitsgruppe zu übersenden.

gez. Dangrieß  
Generalmajor

**Dokument 18**

**13. Oktober 1989**

**Befehl 9/89 des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in Leipzig**

*Druck nach: Minderheitenvotum des Abgeordneten Arnold zum Schlußbericht des Sonderausschusses des Sächsischen Landtages zur Untersuchung von Amts- und Machtmißbrauch infolge der SED-Herrschaft vom 20.6.1994; Zu Drucksache 1/4773, Anlage VIII, S. 1655 ff.*

*Zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in Leipzig und zur Verhinderung von Provokationen unterschiedlicher Art*

*befehle ich:*

1. Auf der Grundlage des Statuts der Einsatzleitungen der Deutschen Demokratischen Republik haben
  - die Bezirkseinsatzleitung Leipzig und
  - die Kreiseinsatzleitungen der Stadt Leipzig

*mit sofortiger Wirkung*

*die Führungsbereitschaft in ihren stationären Objekten herzustellen.*

2. *Die Arbeitsorgane der Vorsitzenden und die Führungsorgane der Mitglieder dieser Einsatzleitungen sind ständig durch leitende Kader zu besetzen.*
3. *Hauptaufgaben der Bezirkseinsatzleitung sind:*
  - *die ständige Analyse der politischen Lage und die Festlegung der erforderlichen politisch-ideologischen und politisch-operativen Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung auf dem Territorium der Stadt Leipzig,*
  - *die Organisation einer zielgerichteten politisch-ideologischen Arbeit in allen gesellschaftlichen Bereichen und des offensiven Reagierens auf provokatorische Erscheinungen und Aktionen,*
  - *die Aufrechterhaltung eines ununterbrochenen engen Zusammenwirkens zwischen dem Arbeitsorgan des Vorsitzenden und den Führungsorganen der Mitglieder der Bezirkseinsatzleitung,*
  - *die Gewährleistung einer ständig operativen Informationstätigkeit von den Kreiseinsatzleitungen der Stadtbezirke zur Bezirkseinsatzleitung,*
  - *die Gewährleistung einer straffen Führung der Kreiseinsatzleitungen der Stadtbezirke sowie*
  - *die Kontrolle der festgelegten Maßnahmen.*
4. *Der Vorsitzende der Bezirkseinsatzleitung Leipzig hat in einem Befehl*
  - *die Herstellung der Führungsbereitschaft der Kreiseinsatzleitungen der Stadtbezirke anzuweisen,*
  - *in Abhängigkeit von den spezifischen Bedingungen der Stadtbezirke den Kreiseinsatzleitungen entsprechende Aufgaben zu stellen und*
  - *mit den Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitungen Halle, Magdeburg, Berlin, Dresden, Karl-Marx-Stadt und Gera ein enges Zusammenwirken zu gewährleisten.*
5. *Der am 13.10.1989 gemeldete Entschluß des Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitung Leipzig wird bestätigt.*

*Es sind alle Maßnahmen vorzusehen, um geplante Demonstrationen im Entstehen zu verhindern.*

*Der aktive Einsatz polizeilicher Kräfte und Mittel erfolgt nur bei Gewaltanwendung der Demonstranten gegenüber den eingesetzten Sicherheitskräften bzw. bei Gewaltanwendung gegenüber Objekten auf Befehl des Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitung Leipzig. Der Einsatz der Schußwaffe im Zusammenhang mit möglichen Demonstrationen ist grundsätzlich verboten.*
6. *In Verantwortung des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten erhalten Vertreter westlicher Medien bis auf weiteres keine Einreise bzw. keine Arbeitsgenehmigung nach bzw. in Leipzig.*

7. *Meldungen an den Generalsekretär des Zentralkomitees der SED und Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates der DDR:*

- *Sofortmeldungen über schwerwiegende besondere Vorkommnisse politisch-provokativen Charakters;*

- *tägliche Meldungen 08.00 Uhr mit Stand 06.00 Uhr über die Gesamtlage im Verantwortungsbereich der Stadt Leipzig schriftlich.*

8. *Dieser Befehl tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und hat Gültigkeit bis auf Widerruf.*

*gez. E. Honecker*

*Generalsekretär des Zentralkomitees der SED und*

*Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates der DDR*

## Dokument 19

**25. Oktober 1989**

### **Schreiben des Ministers an die Leiter der Dienstseinheiten des MfS**

*BStU, ZA, DSt 103625 (VVS-o008 MfS-Nr. 79/89), S.1 f. (MfS-Zählung).*

*Der Generalsekretär des ZK der SED, Genosse Egon Krenz, hat am 24. Oktober 1989 an alle 1. Sekretäre der Bezirks- und Kreisleitungen ein Fernschreiben mit folgendem Wortlaut gerichtet:*

*"Mit meiner Rede auf der 9. Tagung des Zentralkomitees und meiner heutigen Erklärung in der Volkskammer ist die Richtung für die Arbeit der Partei bestimmt. Die vom Plenum bestätigte Aufgabenstellung muß nunmehr von allen Parteiorganisationen, allen Mitgliedern und Kandidaten mit ihrer ganzen Person leidenschaftlich und verantwortungsbewußt zur Grundlage des eigenen Handelns genommen werden.*

*Die Lage im Lande hat sich weiter zugespitzt. Jetzt kommt es für jeden Genossen darauf an, überall das politische Gespräch und den Dialog mit allen Bevölkerungsschichten zu führen, alle anstehenden Fragen aufzugreifen und zugleich Vernunft und Besonnenheit bei Diskussionen, Demonstrationen und Ansammlungen zu sichern.*

*Das entscheidende ist, daß in allen Betrieben die Planerfüllung gewährleistet und diszipliniert gearbeitet wird.*

*Der Staatsrat der DDR hat sich in seiner heutigen Sitzung mit der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit in der DDR beschäftigt, über deren Ergebnisse morgen in der Presse berichtet wird.*

*Wir gehen davon aus, daß alle Probleme mit politischen Mitteln gelöst werden.*

*Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Mitglieder und Kandidaten unserer Partei, der klassenbewußten Arbeiter und der fortschrittlichen Werktätigen unseres Landes, den Schutz- und Sicherheitsorganen sowie den Kampfgruppen Rückhalt bei der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit sowie beim Schutz der Bürger vor Ausschreitungen anti-sozialistischer Kräfte zu geben.*

*Jetzt ist es erforderlich, sofort in allen Grundorganisationen Mitgliederversammlungen durchzuführen bzw. in Parteigruppen und Parteikollektiven in kurzen Beratungen die Parteikräfte auszurüsten. Es gilt, das Parteiaktiv zu formieren und die gesamte Partei in die Offensive zu führen.*

*Keiner darf in dieser wichtigen Phase des Kampfes für die beschlossene Wende der Erneuerung und Kontinuität unserer sozialistischen Entwicklung abseits stehen, sondern muß sich im ständigen offensiven Dialog mit den Menschen als Kommunist bewähren. Er darf nicht zurückweichen und gegnerischen Kräften keinen Spielraum geben.*

*Die Aufgabenstellungen für die Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen bleiben weiterhin bestehen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Lage real eingeschätzt wird und bei besonderen Vorkommnissen die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet werden."*

*Sie haben entsprechend den von mir auf der Dienstbesprechung vom 21.10.1989 gegebenen Weisungen und Orientierungen die 1. Sekretäre der Bezirks- und Kreisleitungen maximal bei der Realisierung der im Fernschreiben gestellten Aufgaben zu unterstützen und sie insbesondere für die reale Lageeinschätzung und die Festlegung entsprechender Maßnahmen ständig aktuell zu informieren.*

*gez. Mielke*

*Armeegeneral*

**1. November 1989**

**Befehl 10/89 des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in der Hauptstadt der DDR, Berlin**

*Bundesarchiv, Militärisches Zwischenarchiv Potsdam, VA-01/39592, Bl. 269 ff.*

*Im Zusammenhang mit der weiterbestehenden komplizierten sicherheitspolitischen Lage und zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit in der Hauptstadt der DDR, Berlin, sind auf der Grundlage*

*- meiner Ausführungen auf der 9. Tagung des Zentralkomitees der SED und vor den Abgeordneten der Volkskammer der DDR sowie*

*- der Ergebnisse der Beratung mit den 1. Sekretären der Bezirksleitungen der SED am 27.10.1989*

*die erforderlichen politisch-ideologischen, führungsmäßigen und organisatorisch-technischen Maßnahmen einzuleiten, um jederzeit und kurzfristig der sicherheitspolitischen Lage in der Hauptstadt der DDR, Berlin, allseitig Rechnung tragen zu können.*

*Zur Erfüllung dieser Aufgabenstellung*

*befehle ich:*

*1. Auf der Grundlage des Status der Einsatzleitungen der Deutschen Demokratischen Republik haben*

*- die Bezirkseinsatzleitung Berlin und*

*- die Kreiseinsatzleitungen der Stadtbezirke*

*mit sofortiger Wirkung*

*die erhöhte Führungsbereitschaft in ihren stationären Objekten ständig aufrechtzuerhalten.*

*2. Die Arbeitsorgane der Vorsitzenden und die Führungsorgane der Mitglieder dieser Einsatzleitungen sind weiterhin ständig durch leitende Kader zu besetzen.*

*Die bisher gesammelten Erfahrungen sind in den Einsatzleitungen durch die jeweiligen Vorsitzenden gründlich auszuwerten und in der weiteren Arbeit zu berücksichtigen.*

*3. Die politisch-ideologische Arbeit ist darauf zu konzentrieren, bei allen Kommunisten feste politische Standpunkte herauszubilden und die kämpferische Haltung unserer Genossen auszuprägen mit dem Ziel, unsere Partei wieder in die politische und ideologische Offensive zu führen.*

*Der begonnene, offene und freimütige Dialog ist auf allen Ebenen weiterzuführen. Dabei ist zu sichern, daß durch sachliche und offensive Diskussionen unserer Genossen sozialismusfeindlichen Auffassungen entschieden entgegengewirkt wird.*

4. *Der Vorsitzende der Bezirkseinsatzleitung und die Vorsitzenden der Kreiseinsatzleitungen der Hauptstadt der DDR, Berlin, haben alle für ein offensives Reagieren auf provokatorische Aktionen vorzusehenden Handlungen vorausschauend abzustimmen und ein ununterbrochenes enges Zusammenwirken zu sichern.*

*Dabei sind die politische Lage in der Hauptstadt der DDR, Berlin, bzw. in den Stadtbezirken unablässig zu analysieren sowie die erforderlichen politisch-ideologischen und politisch-operativen Maßnahmen zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit festzulegen.*

5. *Der aktive Einsatz polizeilicher Kräfte und Mittel erfolgt nur bei Gewaltanwendung der Demonstranten gegenüber den eingesetzten Sicherheitskräften bzw. gegenüber Objekten auf Befehl des Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitung.*
6. *Durch die Bezirkseinsatzleitung sind die erforderlichen Maßnahmen vorzusehen, damit Demonstranten nicht in das Grenzgebiet eindringen. Im Falle eines solchen Eindringens sind die Demonstranten durch Anwendung körperlicher Gewalt daran zu hindern, daß es in der Hauptstadt der DDR, Berlin, zu Grenzdurchbrüchen nach Berlin (West) kommt. In besonders gefährdeten Abschnitten sind zusätzlich zu den eingesetzten Grenzposten Diensthundeführer einzusetzen.*
7. *Die Anwendung der Schußwaffe im Zusammenhang mit möglichen Demonstranten ist grundsätzlich verboten.*
8. *Meldungen an den Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates sind zu erstatten:*
  - *bei Gefährdung der staatlichen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in der Hauptstadt der DDR, Berlin,*
  - *bei schwerwiegenden besonderen Vorkommnissen bzw. Zusammenstößen.*
9. *Dieser Befehl tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und hat Gültigkeit bis auf Widerruf.*
10. *Der Befehl Nr. 8/89 des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates der DDR wird aufgehoben.*

*gez. Egon Krenz*

*Generalsekretär des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und  
Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik*

**3. November 1989**

**Befehl 11/89 des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in den Bezirken der Deutschen Demokratischen Republik**

*BStU, ZA, Arbeitsbereich Neiber 238, Bl. 3-6.*

*Im Zusammenhang mit der weiterbestehenden komplizierten sicherheitspolitischen Lage und zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit in den Bezirken der Deutschen Demokratischen Republik sind auf der Grundlage*

*- meiner Ausführungen auf der 9. Tagung des Zentralkomitees der SED und vor den Abgeordneten der Volkskammer der DDR sowie*

*- der Ergebnisse der Beratung mit den 1. Sekretären der Bezirksleitungen der SED vom 27.10.1989*

*die erforderlichen politisch-ideologischen, führungsmäßigen und organisatorisch-technischen Maßnahmen einzuleiten, um jederzeit und kurzfristig der sicherheitspolitischen Lage in den Bezirken der DDR allseitig Rechnung tragen zu können.*

*Zur Erfüllung dieser Aufgabenstellung*

*befehle ich:*

*1. Auf der Grundlage des Statuts der Einsatzleitungen der Deutschen Demokratischen Republik haben*

*- die Bezirkseinsatzleitungen und*

*- die Kreiseinsatzleitungen*

*mit sofortiger Wirkung*

*die erhöhte Führungsbereitschaft in ihren stationären Objekten herzustellen.*

*2. Die Arbeitsorgane der Vorsitzenden und die Führungsorgane der Mitglieder der Einsatzleitungen sind weiterhin ständig durch leitende Kader zu besetzen.*

*Die bisher gesammelten Erfahrungen sind in den Einsatzleitungen durch die jeweiligen Vorsitzenden gründlich auszuwerten und in der weiteren Arbeit zu berücksichtigen.*

*3. Die politisch-ideologische Arbeit ist darauf zu konzentrieren, bei allen Kommunisten feste politische Standpunkte herauszubilden und die kämpferische Haltung unserer Genossen auszuprägen mit dem Ziel, unsere Partei wieder in die politische und ideologische Offensive zu führen. Der begonnene, offene und freimütige Dialog ist auf allen Ebenen weiterzuführen. Dabei ist zu sichern, daß durch sachliche und offensive Diskussionen unserer*

*Genossen sozialismusfeindlichen Auffassungen entschieden entgegengewirkt wird.*

4. *Die Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitungen und die Vorsitzenden der Kreiseinsatzleitungen haben alle für ein offensives Reagieren auf provokatorische Aktionen vorzusehenden Handlungen vorausschauend abzustimmen und ein ununterbrochenes enges Zusammenwirken zu sichern. Dabei sind die politische Lage in den Territorien unablässig zu analysieren sowie die erforderlichen politisch-ideologischen und politisch-operativen Maßnahmen zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit festzulegen.*
5. *Der aktive Einsatz polizeilicher Kräfte und Mittel gegenüber Demonstranten erfolgt nur bei Gewaltanwendung gegen eingesetzte Sicherheitskräfte bzw. Objekte auf Befehl der Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitungen.*
6. *Durch die Bezirkseinsatzleitungen der Grenzbezirke sind die erforderlichen Maßnahmen vorzusehen, damit Demonstranten nicht in das Grenzgebiet eindringen. Im Falle eines solchen Eindringens sind die Demonstranten durch Anwendung körperlicher Gewalt und geeigneter Mittel daran zu hindern, daß es zu Grenzdurchbrüchen kommt. In besonders gefährdeten Abschnitten sind zusätzlich zu den eingesetzten Grenzposten Diensthundeführer einzusetzen.*
7. *Die Anwendung der Schußwaffe im Zusammenhang mit möglichen Demonstrationen ist grundsätzlich verboten.*
8. *Meldungen an den Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates sind zu erstatten:*
  - *bei Gefährdung der staatlichen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung und Sicherheit*
  - *bei schwerwiegenden besonderen Vorkommnissen bzw. Zusammenstößen.*
9. *Kurzgefaßte Lageinformationen sind durch den*
  - *Vorsitzenden des Ministerrates*
  - *Minister für Nationale Verteidigung*
  - *Minister für Staatssicherheit*
  - *Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei sowie durch das*
  - *Mitglied des Politbüros und Sekretär des Zentralkomitees der SED, Genossen Dohlus,**an den Generalsekretär des Zentralkomitees der SED und Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates täglich bis 08.00 Uhr mit Stand 02.00 Uhr vorzulegen.*
10. *Dieser Befehl tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und hat Gültigkeit bis auf Widerruf.*
11. *Die Befehle Nr. 8/89 und 9/89 des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates der DDR werden aufgehoben.*

*gez. Egon Krenz*

*Generalsekretär des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik*

**27. November 1989**

**Arbeitsgruppe des Leiters des Bezirksamtes für Nationale Sicherheit Berlin an die Leiter der Diensteinheiten**

*BStU, ASt Berlin, E 107, Bl. 12.*

*Vorbeugungskomplex/Dokumente der Vorbereitungsarbeit*

*Entsprechend eingetretener Lageveränderung sind umgehend alle Dokumente und Unterlagen sowie persönliche Aufzeichnungen zur Kennziffer 4.1. vollständig und ausnahmslos zu vernichten.*

*Des Weiteren sind alle durch die AGM und AGdL herausgegebenen GVS/VVS-Dokumente zu vernichten und die Vernichtungsprotokolle der VS-Hauptstelle des Bezirksamtes zu übersenden.*

*Leistungsbescheide über Objekte, Nahrungsgüter und T/S sind an die AGdL zurückzusenden.*

*Leiter der Arbeitsgruppe*

*gez. Voigt*

*Oberstleutnant*

**29. November 1989**

**Befehl 16/89 des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Einstellung der Tätigkeit der Einsatzleitungen der Bezirke und Kreise der Deutschen Demokratischen Republik**

*Bundesarchiv, Militärisches Zwischenarchiv Potsdam, VA-01/39592, Bl. 278 ff.*

*Ausgehend von der auf der 12. Tagung der Volkskammer der DDR angenommenen Regierungserklärung, insbesondere zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit*

*Befehle ich:*

- 1. Die Einsatzleitungen der Bezirke und Kreise der DDR haben mit Wirkung vom 30.11.1989 ihre Tätigkeit einzustellen.*
- 2. (1) Gleichzeitig werden*
  - das Statut der Einsatzleitungen vom 27.10.1981 (GVS-Nr.: A 478 500) und*

*- alle weiteren, die Tätigkeit der Einsatzleitungen betreffenden, Grundsatzdokumente außer Kraft gesetzt.*

*Sie sind in Zuständigkeit der Chefs/Leiter der Wehrkommandos der NVA bis zum 31.12.1989 einzuziehen und auf den VS-Stellen der Wehrkommandos der NVA gesondert zu lagern.*

*(2) Der Sekretär des Nationalen Verteidigungsrates der DDR hat über die weitere Verwendung dieser Dokumentation entsprechende Festlegungen zu treffen.*

- 3. Die kurzfristige Nutzungsfähigkeit der Führungsstellen der bisherigen Einsatzleitungen ist zu gewährleisten.*
- 4. Die Befehle Nr. 10/89, 11/89 und 12/89 des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates der DDR werden aufgehoben und sind in eigener Zuständigkeit zu vernichten.*
- 5. Dieser Befehl tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und hat Gültigkeit bis auf Widerruf.*

*Genossinnen und Genossen!*

*Durch die Tätigkeit der Vorsitzenden und aller Mitglieder der Einsatzleitungen sowie ihrer Arbeitskollektive wurde ein wertvoller Beitrag zur Entwicklung und Stabilität der Landesverteidigung sowie zur Erfüllung der Bündnisverpflichtungen der DDR im Warschauer Vertrag geleistet.*

*Im Namen des Nationalen Verteidigungsrates der DDR spreche ich Ihnen dafür Dank und Anerkennung aus.*

*gez. Egon Krenz*

*Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik*

## Dokumentenverzeichnis

1	Führung im Bezirk, Strukturschema einer Bezirkseinsatzleitung vom 14. April 1966; BStU, ZA, AGM 55, Bl. 23.	12
2	Anhalte für die Aufnahme von Personen in die Kennziffern 4.1.1., 4.1.3., 4.1.4. und die Kennziffer 4.1.5. der Arbeitsgruppe des Ministers vom 20. Januar 1986; BStU, ZA, DSt 400011.	18
3	Auskunftsbericht zur Kennziffer 4.1.3. der Kreisdienststelle Rudolstadt, Personalkarte, Lageplan der Wohnung vom 14. März 1988.	30
4	Arbeitsalgorithmus der Kreisdienststelle Arnstadt für Kennziffer 4.1.3. vom 17. Juni 1985; BStU, ASt Erfurt, ohne Signatur (unerschlossenes Material), S. 11-16 (MfS-Zählung).	36
5	Übersicht über erfaßte Personen aus den Bezirksverwaltungen des MfS vom Dezember 1989	39
6	Plan zur zeitweiligen Unterbringung von Personen im Dienstobjekt der Kreisdienststelle Seelow vom 24. November 1982; BStU, ASt Frankfurt/Oder Kreisdienststelle Seelow 001, Bl. 223-225.	81
7	Plan der Unterbringung von Personen in der Kreisdienststelle Seelow vom 24. November 1982; BStU, ASt Frankfurt/Oder, Kreisdienststelle Seelow 001, Bl. 225.	84
8	Vorbereitete Hausordnung der Kreisdienststelle Saalfeld für den zeitweiligen Isolierungsstützpunkt ... [Betriebsgaststätte "Sportlerheim"] vom 26. Juli 1989; BStU, ASt Gera (unerschlossenes Material, ohne Pag.).	85
9	Grundsätze zur Vorbereitung und Durchführung der Isolierung sowie der Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit der Isolierungsobjekte der Arbeitsgruppe des Ministers [Auszug] vom 14. November 1983; BStU, ASt Dresden (unerschlossenes Material), S. 6-36.	89
10	Plan aus der Objektakte für das Isolierungsobjekt Reinharz/Wittenberg von 1982; BStU, ASt Halle (unerschlossenes Material, ohne Pag.).	101
11	Meldung des Leiters der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt zur Übung "Meisterschaft 85" vom 17. April 1985; BStU, ZA, AGM 358, Bl. 5-22.	104
12	Plan der Realisierung der Kennziffer 4.1. im Bezirk Leipzig vom 17. April 1985; BStU, ZA, AGM 358, Bl. 35.	111

- 13 Lagevortrag zu den Aufgaben des Arbeitsgebietes operative Fragen, gehalten auf einer Übung der Bezirksverwaltung Neubrandenburg [Auszug] vom 23. April 1981; BStU, ZA, AGM 226, Bl. 81 f. 112
- 14 Befehl 8/89 des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in der Hauptstadt der DDR, Berlin, anlässlich des 40. Jahrestages der DDR vom 26. September 1989; Bundesarchiv, Militärisches Zwischenarchiv Potsdam, VA-01/39592, Bl. 265 ff. 132
- 15 Fernschreiben des Ministers an die Leiter der Bezirksverwaltungen vom 8. Oktober 1989; BStU, ZA, DSt 103625 (VVS 70/89), S. 1 f. 134
- 16 Fernschreiben des Ministers an die Leiter der Dienstseinheiten des MfS vom 8. Oktober 1989; BStU, ZA, DSt 103625 (VVS 71(89), S. 1-6 (MfS-Zählung). 135
- 17 Schreiben des Leiters der Bezirksverwaltung Gera an die Leiter der Struktureinheiten vom 10. Oktober 1989; BStU, ASt Gera Ordner Kz. 4.1.1./4.1.3. der KD Pößneck, Bl. 55. 138
- 18 Befehl 9/89 des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in Leipzig vom 13. Oktober 1989; Minderheitenvotum des Abgeordneten Arnold zum Schlußbericht des Sonderausschusses des Sächsischen Landtages zur Untersuchung von Amts- und Machtmißbrauch infolge der SED-Herrschaft vom 20. Juni 1994; zu Drucksache 1/4773, Anlage VIII, S. 1655 ff. 139
- 19 Schreiben des Ministers an die Leiter der Dienstseinheiten des MfS vom 25. Oktober 1989; BStU, ZA, DSt 103625 (VVS-o008 MfS-Nr. 79/89), S. 1 f. (MfS-Zählung). 141
- 20 Befehl 10/89 des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in der Hauptstadt der DDR, Berlin vom 1. November 1989; Bundesarchiv, Militärisches Zwischenarchiv Potsdam, VA-01/39592, Bl. 269 ff. 143
- 21 Befehl 11/89 des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in den Bezirken der Deutschen Demokratischen Republik vom 3. November 1989; BStU, ZA, Arbeitsbereich Neiber 238, Bl. 3-6. 145
- 22 Arbeitsgruppe des Leiters des Bezirksamtes für Nationale Sicherheit Berlin an die Leiter der Dienstseinheiten vom 27. November 1989; BStU, ASt Berlin, E 107, Bl. 12. 147

- 23 Befehl 16/89 des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Einstellung der Tätigkeit der Einsatzleitungen der Bezirke und Kreise der Deutschen Demokratischen Republik vom 29. November 1989; Bundesarchiv, Militärisches Zwischenarchiv Potsdam, VA-01/39592, Bl. 278 ff.

## Abkürzungsverzeichnis

Abteilung K	Abteilung Kriminalistik (der Deutschen Volkspolizei)
AGL (AGdL)	Arbeitsgruppe des Leiters
AGM	Arbeitsgruppe des Ministers
AGM/S	Arbeitsgruppe des Ministers/ Arbeitsgebiet Stöcker
AI-Organen	Auswertungs- und Informationsorgane
AIM	Archivierter IM-Vorgang
AKG	Auswertungs- und Kontrollgruppe
ASt	Außenstelle
B 1000	DDR-Kleinbus
BCD	Bewaffnung/Chemischer Dienst
BDVP	Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei
BEL	Bezirkseinsatzleitung
BV (BVfS)	Bezirksverwaltung des MfS
DB	Durchführungsbestimmung
DE	Dienst Einheit
DSt	Dokumentenstelle
DVP	Deutsche Volkspolizei
EV	Ermittlungsvorgang
FDJ	Freie Deutsche Jugend
GBI.	Gesetzblatt der DDR
GMS	Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit
GST	Gesellschaft für Sport und Technik (paramilitärische Organisation der DDR)
GVS	Geheime Verschlusssache
h	Stunden
HA	Hauptabteilung
HA PS	Hauptabteilung Personenschutz
HV A	Hauptverwaltung A (Aufklärung)
IM	Inoffizieller Mitarbeiter
IMS	Inoffizieller Mitarbeiter für Sicherheit
KCB-Schutz	Kernstrahlungs-, chemischer und unspezifischer bakteriologischer/ biologischer Schutz
KD	Kreisdienststelle des MfS

KEL	Kreiseinsatzleitung
KGH	Kampfgruppenhundertschaft
KK	Kerblockartei, später Karteikarte
KZ (Kz.)	hier Kennziffer
LMG	Leichtes Maschinengewehr
MA	Mitarbeiter (des MfS)
MdI	Ministerium des Innern
MPi	Maschinenpistole
MSW	Polnisches Innenministerium
NVA	Nationale Volksarmee
NVR	Nationaler Verteidigungsrat der DDR
OAM	Operatives Ausgangsmaterial
ODH	Offizier des Hauses
OPK	Operative Personenkontrolle
OV	Operativer Vorgang
PID	Politisch-ideologische Diversion
PKZ	Personenkennzahl
PUT	Politische Untergrundtätigkeit
RL	Richtlinie
SDAG	Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft
SDM	Sekretariat des Ministers
SDP	Sozialdemokratische Partei (der DDR)
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SMG	Schweres Maschinengewehr
StGB	Strafgesetzbuch der DDR
StUG	Stasi-Unterlagen-Gesetz
StVA	Strafvollzugsanstalt
StVE	Strafvollzugseinrichtung
TSK	Territoriale spezifische Einsatzkräfte
U-Haft	Untersuchungshaft
UHA	Untersuchungshaftanstalt
V BEL	Vorsitzender der Bezirkseinsatzleitung
V-Komplex	Vorbeugekomplex
VEB	Volkseigener Betrieb
VS	Verschlusssache

VVS	Vertrauliche Verschlusssache
VZ	Verteidigungszustand
WRON	Militärrat der Nationalen Errettung (polnisch)
ZA	Zentralarchiv
ZAIG	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe
ZK	Zentralkomitee
ZOS	Zentraler Operativstab
ZPA	Zentrales Parteiarchiv (der SED)
ZSK	Zentrale spezifische Einsatzkräfte